

# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

---

12. Heft.

Erste Hälfte.

1905.

---

### Vereinsnachrichten.

In der ordentlichen Sitzung am 25. Januar machte der Vorsitzende, Herr Staatsarchivar Prof. Dr. Hasse, zunächst Mitteilungen über den Fortgang der literarischen Publikationen des Vereins. Dann wurden dem Vorsitzenden die vorbereitenden Verhandlungen für das im Frühling übliche gemeinsame Fest mit dem Verein von Kunstfreunden übertragen. Darauf folgte der Vortrag des Herrn Amtsrichter Dr. Eschenburg: Die Entwicklung der Vorstadt St. Gertrud seit 1650.\*)

An der Hand einer Reihe von älteren und neueren Karten des Gebietes vor dem Burgtore wurde nachgewiesen, daß die Angabe von Zitz aus dem Jahre 1820, daß Lübeck keine Vorstädte, sondern nur Gartenhäuser als Erholungsstätten vor den Toren besitze, durchaus richtig gewesen. Die älteste Karte von 1668 zeigt am rechten Travenuser eine Reihe von Lust- und Hopfengärten, auf dem Burgfelde sind nur einige Krug- und Gartengrundstücke. Indem die Aufteilung derselben einzeln an der Hand eines reichen urkundlichen Materials genau nachgewiesen wurde, kam der Vortragende zu dem Schlusse, daß man erst seit 1860 von einer „Vorstadt St. Gertrud“ sprechen könne.

\*) Siehe S. 5 ff.

Nachdem der Vortragende in der sich an den Vortrag anschließenden Besprechung noch eine Reihe von Anfragen über einzelne Grundstücke und Straßen beantwortet, fand eine allgemeine Diskussion über Straßenbenennung statt, die in dem Wunsche ausklang, daß alte historische Benennungen einzelner Grundstücke möglichst erhalten werden möchten.

In der ordentlichen Sitzung vom 22. Februar gedachte der Vorsitzende zunächst des kürzlich verstorbenen korrespondierenden Mitgliedes des Vereins, des Professors Pyl in Greifswald.

Dann hielt Herr Prof. Dr. Hoffmann einen Vortrag über die Patrizierfamilie Lüneburg, die vom 13. bis ins 18. Jahrhundert in Lübeck geblüht und zahlreiche Vertreter im Rat wie in der Zirkelgesellschaft gehabt hat. In der Katharinenkirche sind die Grabsteine der beiden Bürgermeister Alexander Lüneburg († 1302) und Johann Lüneburg († 1461) erhalten; von ersterem ist wenig einzelnes bekannt, von letzterem wissen wir, daß er, dem Beispiel seines Freundes Hinrich Rapesulver folgend, im dänischen Kriege 1428—30 der Kammereikasse mehrmals ansehnliche Geldsummen vorschloß, später manche Gesandtschaftsreisen für die Zwecke des Hansebundes unternahm, u. a. nach Danzig, um Frieden herzustellen zwischen Danzig und Riga sowie zwischen den Königen von Polen und Dänemark, endlich, daß er für seine Familie ansehnlichen Grundbesitz in der Nähe der Stadt erwarb.

Hieronymus Lüneburg tritt als Bürgermeister hervor zur Zeit des schwedischen Krieges 1563—1570; Joachim Lüneburg als Wiederhersteller der Zirkelgesellschaft 1580, Alexander Lüneburg als Friedensstifter zwischen Rat und Bürgerschaft 1600 und 1605; neben ihm saßen 1617—1619 noch drei Mitglieder der Familie im Rat. Als 1665 eine Anzahl landbegüterter Patrizier ihre Güter unter den Schutz des Königs von Dänemark stellten, so



daß sie dem Stadtgebiet verloren gingen,<sup>1)</sup> schloß Heinrich Lüneburg, Besitzer von Eckhorst, aber nicht Ratsherr, sich ihnen an; doch trat Versöhnung ein, als die Vertreter der Zirkelgesellschaft 1672 nach einigem Zögern den Bürgerrezeß von 1669 unterzeichneten. Der letzte des Geschlechts war Anton Lüneburg, Besitzer von Eckhorst, Mori und einem Teil von Krempeisdorf; er studierte in Leipzig die Rechte, machte 1694—96 die damals für angesehene Leute übliche Bildungsreise, nach Wien, Venedig, Rom, Paris, London, Antwerpen, wurde 1705 in die Zirkelgesellschaft aufgenommen, 1717 Ratsherr, 1732 Bürgermeister, starb 1744. Sein Leben fiel in eine friedliche Zeit, wo Lübeck, zwar noch eingeengt durch Festungswerke und strenge Zunftordnungen, sich doch nach Überwindung früherer Bedrängnisse eines zunehmenden Wohlstandes erfreute.

Nach dem Vortrage zeigte der Vorsitzende, Herr Staatsarchivar Professor Dr. Hasse, noch, wie es möglich ist, mittelalterliche Vermögenswerte auf moderne Begriffe zu reduzieren, und wies besonders auf die Logusordnungen als eine für diesen Zweck noch nicht benutzte Quelle hin.

In der Sitzung am 26. April wurde zunächst der Jahresbericht für 1904 vorgelegt und genehmigt. In kurzen Worten gedachte der Vorsitzende des am 25. März verstorbenen Stadtarchivars in Rostock, Dr. Karl Koppmann, des langjährigen Ehrenmitgliedes des Vereins, der Seele und des Mittelpunktes der gesamten hanseischen Geschichtsforschung und behielt eine eingehendere Würdigung der Verdienste des Heimgegangenen auch um die Erforschung unserer heimischen Geschichte einer späteren Versammlung vor. Dann hielt Herr Professor Dr. Ohnesorge einen Vortrag über „neue Organisationen zur Erforschung der

<sup>1)</sup> Vgl. Wehrmann, Zeitschrift des D. f. Lüb. Gesch. 7, 159. 179. 201.

ältesten deutschen Geschichte." Es war dies eine erschöpfende Darstellung des Wirkens aller Vereinigungen historischer Gesellschaften für deutsche Geschichtsforschung seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Besonders aber wurden die Forschungen des Kaiserlichen archäologischen Institutes, die Erfolge der seit 1899 bestehenden römisch-germanischen Kommission und die Ziele und Resultate des 1900 gegründeten westsüddeutschen Verbandes für Altertumsforschung eingehend gewürdigt.

Nachdem aber durch die Untersuchungen einer Reihe verdienstvoller Gelehrten das Elbe-Rheingebiet in den Vordergrund der deutschen Altertumsforschung gerückt ist, vereinigten sich nach den im vorigen Herbst in Hannover gepflogenen Vorverhandlungen eine Reihe von Vereinen und Instituten zu gemeinsamer Arbeit und gründeten im April d. J. in Münster den nordwestdeutschen Verband für Altertumsforschung.

In der Diskussion fand zunächst der Vorschlag, diesen Vortrag auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, allgemeine Zustimmung. Dann wurde beschlossen, daß der Verein sich dem neuen Verbands anschließt. Die Redaktion des alljährlich an den Verband zu liefernden Berichtes über alle im Vereinsgebiete gewonnenen Forschungsergebnisse übernahm Herr Professor Dr. Ohnesorge. Um sich den Bestrebungen des neuen Verbandes anzugliedern wurde beschlossen, die Erforschung des *limes Saxonius* in Angriff zu nehmen. Über den Stand dieser Frage in der nächsten Vereinsitzung zu berichten, übernahm der Vorsitzende.

---



## Die Entwicklung der Vorstadt St. Gertrud seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Neuzeit.

Urkundliche Nachrichten über einige, meist größere Grundstücke und Gehöfte vor dem Burgtor finden sich vereinzelt schon seit dem 14. und 15. Jahrhundert, und die Wettegartenbücher, Ober- und Niederstadtbücher haben uns auch einzelne Namen von Besitzern, die aber meist nur das Untereigentum hatten, aufbewahrt. Insbesondere sind Verträge verschiedener Art über Grundbesitz zwischen Klöstern und Stiftungen der Stadt einerseits und Privaten andererseits erhalten, so z. B. vom Jahre 1443 (Urkundenbuch 8 S. 184). Ick Lambert Vrolinck, borger to Lubecke, bekenne... dat ick mit wohlberadenem mode den Hoppenhoff mith dem beglindeden Bomgarden, belegen uppe der Galgenwische twischen dem have der brodere von sante Catherinen unde Claus Wichmanns to der andern siden de wandages min was gegeben hebbe de broderen to der Borch. Die Galgenwische (nicht etwa der Galgenbrook, sondern die Travewiesen in der Gegend der Luisenstraße) ist besonders häufig Gegenstand solcher Verträge. Wenn übrigens Privatbesitzungen damals höchst selten erwähnt wurden, so hatte dies seinen Grund darin, daß der Rat von dem ihm innerhalb der Landwehr gehörigen Grund und Boden noch fast nichts abgegeben hatte. Erst seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts mehrt sich die Zahl solcher Besitzungen und am Ende desselben ist das travenseitige Gelände bis hinauf zur Ballastkuhle bereits vollständig in Privatbesitz. Eine hochinteressante Urkunde gibt uns genauen Aufschluß über die Vorstadtverhältnisse damaliger Zeit.

Im Jahre 1668 beauftragte der Rat in Anlaß von Streitigkeiten seinen damaligen Ingenieur Simon Schneider, das vor dem Burgtor belegene, im Besitze der Stadt befindliche ganze Burgfeld aufzumessen und zu verzeichnen. Außer dem auf dem Katasteramt befindlichen Original ist dort noch eine um die Hälfte verkleinerte, von Stadtbaumeister Franz Soherr hergestellte Kopie vorhanden. Original wie Kopie sind sauber in Wasserfarbe gezeichnet und topographisch verhältnismäßig richtig aufgenommen. Einzelheiten werden unten noch des öfteren zu erwähnen sein. Hier sei zunächst ein Überblick über die Vorstadt und Umgegend in ihrer Entwicklung von damals her auf heute gegeben.

Die beiden beim Burgtor beginnenden Verkehrsadern, der „Weg nach der (Herren-) Fähre“ und der „Land- und Heerweg nach Schlutup“ zweigten unmittelbar bei der Stadt ab. Die letztgenannte Straße war als einzige ins Mecklenburgische führende die bei weitem besuchtere; an ihr lag darum auch die älteste Gastwirtschaft der Vorstadt: der „Zapfenkrug.“ Für die Wegeanlage selbst war zu Schneiders Zeit noch nichts getan; mochte jeder sehen, wie er durchkam. Bei sandigen Partien, so z. B. zwischen dem Kirchhof und Karlishof, hörte der Weg überhaupt auf. Erst nach Überschreitung des Medebaches setzte er wieder ein. Nach Schlutup konnte man von Israelsdorf aus auf einem, direkt am Travenufer sich haltenden Wege gelangen. Wollte man dagegen direkt nach Schlutup, so durchquerte man auf einem Steindamm die Galgenbrookwiese, die bis ins 19. Jahrhundert hinein noch den Eindruck eines Sumpfes machte (vergl. Bericht Bernadottes an den Generalstabschef. Mitteilungen V. S. 49), und behielt den Hof Wesloe zur Rechten. Der bei den Gehöften Ackerhof und Brandenbaum vorbeiführende Weg ins Ratzburgische hatte nur geringe Bedeutung. Weitere Wege hatte man noch nicht. Erst etwa um die Mitte



des achtzehnten Jahrhunderts trat eine Änderung insofern ein, als die Wegezüge geradegelegt und ihnen die Richtung gegeben wurde, die sie noch heute zeigen, auch scheinen schon damals Alleebäume gepflanzt zu sein. Wenigstens wurde 1766 (Dreyer S. 544) ein Mandat des Rates erlassen „wider die Beschädigung der Alleen, insbesondere wider das überhandnehmende Stehlen der Pfähle daselbst.“ Danach werden die Bäume damals noch klein gewesen sein. In der Franzosenzeit, und zwar kurz vor Abzug der Franzosen 1813 wurden in der Nähe der Stadt die Alleen abgeholzt, um die Verteidigung zu erleichtern. Die Lücken wurden schon 1815/16 ergänzt, gleichzeitig auch auf Veranlassung des Rats Herrn Dr. Barward Menke die Anlagen am Burgtor, wo bisher nur sandiges, ödes Feld sich befand, angelegt.

Mit Bepflanzung und Grablegung der Straße nach Israelsdorf wurde gleichzeitig die heutige Luisenstraße, bis Ende der sechziger Jahre einfach „Weg zur Treidelhütte“ genannt, angelegt, einerseits wohl, um den Anliegern der Straße nach der Travensteite hin in die Stadt hinein, anderseits von der Stadt aus nach Israelsdorf hin eine bessere Verbindung zu schaffen. Zu dem Zweck wurde der Weg über das Torneyfeld hinüber geradenwegs auf das Dorf zu bis an den Schellbruch angelegt und mit Bäumen bepflanzt.<sup>1)</sup> Von letzteren ist ein Rest noch oben am Ausgang der Luisenstraße vorhanden. Der Weg über das Feld ist jetzt, bevor er den Wald erreicht, wieder eingezogen, vermutlich, weil der Zweck, nach Israelsdorf eine Verbindung zu schaffen, sich nicht verwirklichte. Denn 1828 wurde die Chauffierung der Israelsdorfer Allee, die bisher nur bis zu dem 1817 angelegten Turnplatz durchgeführt war, bis nach Israelsdorf und Schlutup beschlossen. Der Weg zur Fähre,

<sup>1)</sup> Nach einem in Kupfer sorgfältig ausgeführten Plan der Schlacht bei Lübeck aus ungefähr der gleichen Zeit.

der bei der heutigen Forsthalle umbog und kurz vor Israelsdorf, da wo jetzt die Allee endigt, seitwärts durch den Wald weiterführte, um bei der Kreuzung des Weges nach Schlutup die heutige Straße wieder zu erreichen, wurde geradegelegt und befestigt. Damit war der über das Feld führende sandige Weg nach Israelsdorf überflüssig geworden; gleichzeitig verlor aber die alte, über Wesloe führende Landstraße nach Schlutup wesentlich an Bedeutung. Sie wurde erst viel später und nur teilweise notdürftig befestigt.

Alles was sonst an Wegen und Straßen in der Vorstadt sich findet, ist neueren Datums, meist aus den 60er Jahren, so die Neustraße, Schulstraße, Adolfsstraße; etwas später sind die Gertrudenstraße, Jahnstraße und die an die Arnimstraße sich anschließenden Straßenzüge angelegt, noch später die Alexanderstraße (1877) und Hafenstraße (1889).

Aus diesen Daten ist zu ersehen, wie erst in neuester Zeit die Vorstädte der Bebauung an regelrechten Wohnstraßen erschlossen sind. In älterer Zeit suchte der Rat eine Ansiedelung vor den Toren geradezu zu verhindern. Im Jahre 1465 verbot er ausdrücklich, vor den Toren sich anzubauen, weil die dort Ansässigen den städtischen Abgaben nicht unterworfen waren und deshalb zu befürchten stand, daß sie dort Verkauf ausüben und den Bürgern Abbruch tun würden (Mitteilungen 4 S. 188). Dazu kamen die Tor Sperre bei Nacht und sonstige Unbequemlichkeiten, u. a. die, daß eine Stunde nach Tor schluß „sich in den Krügen vor dem Burgtor verweilende Leute“ nicht mehr auf der Fähre nach der Holstentorseite übergesetzt wurden (Verordnung von 1768. Dreyer S. 602).

So erscheint es begreiflich, daß alle diejenigen, welche nicht ihr Beruf als Landmann, Gärtner, Fabrikant in den mannigfachen industriellen Anlagen (besonders Amidamsfabriken, Kienrächereien, Windmühlen), usw. zum Wohnen vor dem Tor



nötigte, lieber in der Stadt blieben und sich höchstens einige Monate im Sommer zur Erholung vor den Toren einmieteten. Zieht hebt noch zu Anfang der 20er Jahre des neunzehnten Jahrhunderts hervor, daß ein Bedürfnis zur Erweiterung der Stadt und zum Wohnen außerhalb der Ringmauern nicht vorliege, daß sich aber in den kleinen und unscheinbaren Vorstadthäuschen im Sommer ganze Familien einmieteten und daß sich Sonntags an den „Lustorten“ zu Tanzgelagen ganze Scharen des Mittelstandes zusammenfänden. Von 62 Wohnhäusern vor dem Burgtor waren nach Behrens Topographie im Jahre 1829: 25 Sommerwohnungen; die Einwohnerzahl betrug damals alles in allem 612 Personen. Im Jahre 1851 waren es schon 169 Wohnhäuser.

#### I.

Von denjenigen Stiftungen und Klöstern, die von Anfang an größeren Grundbesitz vor dem Burgtor zu erwerben trachteten, steht das Heilige Geist-Hospital bei weitem obenan. Wir wissen zwar, daß St. Catharinen und besonders das Kloster zur Burg auch einigen Landbesitz hatten, aber dieser hat weder dem Umfange nach, noch sonstwie historische Bedeutung gehabt. Das Hospital zum heiligen Geiste hingegen hat im Laufe der Jahrhunderte die nachfolgenden, noch näher zu besprechenden Grundstücke besessen und besitzt sie zum Teil noch heute:

1. Das Zapfenkruggelände;
2. Den Heiligen-Geistkamp;
3. Bertramshof und die Schevenbergskoppel;
4. Eine Hopfenlandstelle beim Einhaus, seit 1864 zum Fehlingschen Grundstück in der Luisenstraße gehörig, und Wiesen auf der Torney.

Die sub 4 genannten Parzellen bieten kein Interesse. Die andern drei sollen in folgendem einzeln betrachtet werden.

## 1. Das Zapfenkruggelände.

Es lag an der Wakenitz, begann beim Grundstück Roekstraße Nr. 8 und zog sich flußaufwärts bis Roekstraße Nr. 20 a (Krohn) und von da ab unterhalb der dann folgenden Grundstücke an der Wakenitz längs bis Roekstraße Nr. 28 (Eienau). Wann es in den Besitz des Hospitals gelangt ist, bleibt unaufgeklärt. Die Eintragung im Urkundenbuche 4 S. 279 vom Jahre 1375: Witlick sy . . . . dat wy, Bertram Vorath, Jacob Plescowe Vormundere to dem Hilgengeiste to Lubecke annamet hebben Gherdes acker van dem Dale de belegen is buten dem Borchdore boven der Wakenisse . . . . könnte sich eher auf die Parzellen von Bertramshof oder Schevenberg beziehen, da man von ihnen vielleicht sagen kann, daß sie., boven der Wakenisse“ liegen. Das ganz flache Gelände an der Roekstraße kann nicht gemeint sein. (Vergl. aber Anm. 4.) Jedenfalls ist der Zapfenkrug (Sappenkrog) sehr alt, und zwar nicht nur als Gehöft, sondern auch als Wirtschaft, dem die belebte Landstraße nach Mecklenburg jederzeit reichlichen Zuspruch gesichert haben wird; schon 1522<sup>2)</sup> ist von ihm die Rede gelegentlich der Verurteilung eines Diebes, der gestollen hevet ener frawen 14 sch. in dem Sapken Kroge vor Lubecke.

Das Gesamtgrundstück ist — vermutlich im 16. Jahrhundert — in zwei ungefähr gleich große Teilstücke zerlegt worden, die fortan ihr eigenes Schicksal hatten; doch deuten Abgaben, die auf den sämtlichen Parzellen lagen und teilweise noch heute liegen, auf die frühere Zugehörigkeit zum Hospital hin. Die der Stadt zu belegene Hälfte (Roekstraße Nr. 8 bis 14 a) wurde in Untereigentum ausgetan, das später in volles Eigentum verwandelt ward. Ältester uns bekannter Besitzer ist

<sup>2)</sup> Das Kieler Farbuch, herausgegeben von H. Luppe S. 77. (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft 17, 1899.)



Hans Schwien, zwischen dessen Witwe und Kindern 1611 eine „Handlung geflogen“ wurde, wonach der Besitz dessen Sohne Franz verheuert ward, jedoch mit der Bestimmung, daß er ihn weder bei Lebzeiten noch von Todes wegen andern als der familie Schwien überlassen solle. Der Besitzer war außerdem schuldig, das Land und seine „Meliorationen“ zu verbessern. Jetzt und später wird von diesem Lande wie von dem eigentlichen Zapfenkrüge stets nur als von Hopfenland gesprochen. Der Bau dieser Pflanze stand damals in außerordentlicher Blüte; auch die Besitzer der an der Trave belegenen Niederungen sind fast alle „Höppner.“ Für den Hopfenbau wird der Boden besonders behandelt sein, insbesondere scheint es, als ob einzelne flächen durch Aufschüttung der Wakenitz abgerungen sind, denn am Ende des Zapfenkruggeländes, bei Roeckstraße Nr. 30, tritt die Wakenitz viel dichter an die Straße heran; auch aus einer Karte von Behrens um das Jahr 1820 ist noch deutlich zu ersehen, daß ebenso am Anfange des Zapfenkruges, also oben an der Roeckstraße bei Nr. 6, gleichfalls der Fluß sich wieder verbreiterte, um erst später in ähnlicher Weise abgedämmt zu werden.

Franz Schwien bedang sich als Abfindung für seine Erben 700 Mark Lübsch. aus, wofür das Land nach seinem Tode seinen Brüdern zurückfallen sollte. Mit einer kurzen Unterbrechung von 1685 ab, während welcher der Ratsherr, spätere Bürgermeister, Johannes Siricius inolge Subhastationsprozesses die Stelle besaß, haben dann bis 1791 die Schwien und von da ab bis heute die familie Luetgens den Besitz innegehabt, die durch Heirat mit den Schwien in verwandtschaftliche Beziehung getreten waren — also ein alter Familienbesitz im besten Sinne des Wortes. Die Teilung in 4 ziemlich gleich große Parzellen, Roeckstraße Nr. 8 bis 14, ist erst in den 60er bis 80er Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgt.

Historisch interessanter ist der Zapfenkrug selbst. Er hat bis 1790 im Eigentum des Hospitals gestanden und ward in Zeitpacht verheuert. Durch die jetzt auf dem Staatsarchiv befindlichen Akten des Hospitals sind wir imstande, die Geschichte dieses Hofes bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts zurückzuverfolgen. Der erste uns überlieferte Pachtvertrag über den Krug nebst Hopfenhof mit Jürgen Cramer ward 1630 auf 16 Jahre geschlossen. Cramer soll, weil das Haus ganz neu gebauet worden, 800 Mark vorstrecken, wovon jährlich 50 Mark abgehen, „so daß nach 16 Jahren die 800 Mark hiernit todt und ab sin.“ Dazu soll er den Armen im Hilligen Geist alle Jahr 100 Mark Heuer und „um die andre Woche 5 Körbe sul Kol geben und darin nicht nachlässig befunden werden.“

Einen Gegenstand immer wiederkehrenden Streitens bildete der Graben, der das Zapfenkruggelände von dem vor und neben ihm gelegenen Garten (später Rastedt, siehe unten sub 12) trennte. Da dieser Garten beträchtlich höher lag, mußte der Wasserabfluß längs resp. durch den Zapfenkrug erfolgen und beiden Parteien stand der Zugang zur Wakenitz, der durch ein Thor verschlossen war, frei. Dabei mögen Übergriffe stattgefunden haben, die in heftigen Streit ausarteten, schließlich aber in langatmigen, Jahre hindurch fortgesetzten Vergleichen endigten und zwar dahin, daß ein festes Gelind neben dem Graben gezogen ward, zu welchem das Hospital die behauenen Eichenpfähle, der Besitzer des Nachbargartens die „feuernen“ Bretter und Nägel lieferte, während dem letztgenannten auch die Unterhaltung oblag. Aber schon bald nach diesen Vergleichen beschwerte der „Zappenkrüger“ sich wieder, „daß die bösen Buben durch das darniederliegende Gelind in das Hopfengelände eindringen und sich dort verstecken.“

Der Pachtpreis, der 1630 auf 100 Mark jährlich festgesetzt, 1665 aber auf 200 Mark erhöht wurde, dann erheblich



wieder gesunken war, seitdem, wie unten auszuführen, die Fetthörn als Viehweide fortfiel, wird 1710 wieder auf 130 Mark, 1729 auf 150 Mark erhöht und steigt dann andauernd. Auch die Art der Bewirtschaftung wird allmählich eine andere; der Hopfenbau hört hier wie anderwärts auf, dafür errichtet im Jahre 1729 Jacoby eine Ahnidanmacherei, ebenso wie sein Nachbar, der Besitzer des Rastedtschen Gartens. Da er aber die Vorsteherschaft vorher nicht um ihre Einwilligung befragt hatte, so hatte diese auch keine Neigung, dem Nachfolger Jacobys die Bedingung aufzuerlegen, daß er diesem für die Anlage der Fabrik Ersatz leiste, obwohl Jacoby dringend darum bat; weil nun die Röhren, durch welche das Wasser aus der Wakenitz heraufgeleitet wurde, und die Wasserpumpe bereits 1746 gänzlich verfallen waren, so wurde dieser Betrieb nach 16 Jahren schon wieder eingestellt, dafür aber trat Gemüse-, Obst- und Getreidebau, sowie Viehzucht an die Stelle. Der oben genannte Jacoby ließ eine genaue Inventur über das vorhandene Kern- und Beerenobst aufnehmen, wobei sich stattliche Bestände an Obstbäumen, insbesondere aber auch an Johannisbeer- und „Stickelbeer-“Hecken (letztere beide zusammen 700 Fuß) ergaben.

Da dem Gelände die Weide fehlte, so mußte der Pächter in erster Linie bedacht sein, daß ihm solche anderweitig zur Verfügung stand. Insbesondere legte die Vorsteherschaft Wert darauf, daß der Pächter die sog. Fetthörn (siehe unten sub 11) unentgeltlich benutzen durfte, ja sie beanspruchte eine Weidengerechtigkeit an diesem Felde. Als nun der Rat mit den Pferdekäufern in Verhandlungen trat, um die Wiese zu veräußern (1685), remonstrierten die Vorsteherschaft wie auch der Pächter des Zapfenkruges lebhaft. Sie führten aus, der Verkauf würde ihnen viel Schaden bringen, da der Zapfenkrüger, wenn die Weide fehle, sein Vieh an Zahl vermindern müsse; auch hätten sie die Fetthörn 1665 und 1666, wo die Pferdekäufer

und Knochenhauer sich unterstanden hätten, den Zapfenkrüger vor dem Marstall zu verklagen, in possessione gehabt. Sie baten schließlich, „das Hospital väterlich und kräftig zu schützen, und nach dero hochvernünftigem Gutachten die Sache so zu disponieren, daß die Hörn nur cum onere möge verkauft und dem Heiligen Geist eine gewisse Zahl Vieh möge vorbehalten werden.“ Der Verkauf fand nichtsdestoweniger statt, und der Viehstand mußte daraufhin tatsächlich erheblich eingeschränkt werden, so daß die Pachtsumme um fast die Hälfte zurückging. Die Klagen über Übergriffe hörten trotzdem nicht auf. So wurde im Jahre 1725 der Zapfenkrüger beschuldigt, er habe Schafe auf der gemeinen Freiheit weiden lassen. Als Zeugen wurden Nachbarn und Gert Becker vom Sandkrug „für der Hohenwarte“ zitiert. Sie vermochten die Beschuldigung jedoch nicht zu bestätigen.

Je mehr Einbuße der Pächter des Zapfenkruges auf diese Weise erlitt, um so eifersüchtiger wachte er darüber, daß nicht andere Personen in seine Berechtigung, an dieser Landstraße allein Bier und Branntwein zu schenken, Eingriffe sich erlaubten.<sup>9)</sup> Im Jahre 1717 ward der Kienräucherer Finks (siehe sub. 12), der am Ende der Roekstraße wohnte, vor Gericht zitiert, um sich deswegen zu verantworten. Da nun die an Finks Stelle erschienene „Arbeitsfrau“ zugab, „sie habe im Sommer nebenst der Jungfer wohl einiges Bier gezappet; also ist ihr solches bei 5 Mark Strafe verboten.“ Schon bald darauf aber mußte die Mahnung bei 10 Taler Strafe wiederholt werden. — Die Lage des Kruges brachte es mit sich, daß auch auswärtige Soldaten oftmals in der Herberge verkehrten. Das Verhalten dieser Söldner war nicht einwandfrei. Wenigstens beschwerte sich der Schreiber des Hospitals 1735 bitter darüber,

<sup>9)</sup> Schon 1687 (Dreyer S. 504) hatte das Heilige Geist-Hospital vom Räte die Berechtigung erhalten, Bier zu brauen.



daß auf dem Kruge eine unordentliche Lebensart geführt werde, und „daß sich allda brandenburgische Soldaten aufhalten, welche durch ihr vielfältiges und unbesonnenes Schießen den Nachbarn Schaden zufügen.“ Der Marstallsherr sandte noch denselben Tag den Stallreuter hinaus, der „selbes zu inhibieren und die Soldaten abzuschaffen“ Auftrag erhielt. Der Zapfenkrug gehörte überhaupt nicht zu den bevorzugten Gastwirthschaften, denn eine Verordnung des Rates vom Jahre 1749 (Dreyer 560) untersagte dem Zapfenkrüger, Soldaten zum Musizieren zuzulassen. Nur den Besitzern der Lachswehr, der drei Fischerbuden und des Einhauses (Tannenhof) sollte dies gestattet sein. Die Lage an der Heerstraße brachte es eben mit sich, daß in erster Linie Fuhrleute, Reitknechte und Reisende im Zapfenkrug Unterkunft fanden. Gäste, die sich aus der Stadt dort einfanden, mußten im Sommer um 9, im Winter schon um 7 Uhr das Lokal verlassen und bekamen keine Getränke mehr. (Verordnung des Rates vom Jahre 1708 bei Dreyer.)

Im Jahre 1770 ward der Krug zum letztenmal auf 16 Jahre verpachtet; als 1787 aber die Pachtzeit abgelaufen war, hielt die Vorsteherschaft die Veräußerung des Gehöftes für vorteilhafter. Es wurden eingehend die Bedingungen aufgesetzt, zu denen der Erwerber dasselbe zu übernehmen hatte. Hierin spielt wieder die schon im Jahre 1570 nachweisbare Kohllieferung und die Unterhaltung des Geländes nach Rastedts Garten hin eine wesentliche Rolle. Die Kohllieferung wurde nunmehr im Hypothekenbuch als Note vermerkt und festgesetzt, daß der Eigentümer dieses Gehöftes bis zu ewigen Tagen die Verpflichtung übernehmen solle, jährlich von Johanni bis Advent eine Woche um die andere zweimal den zur Sonntags- und Donnerstags-Speisung des Hospitals benötigten braunen Kohl ausreichend und unentgeltlich zu liefern. Diese „Verwilligung“ ward erst 1857 aufgehoben. Nach Festsetzung dieser

Bedingungen geschah der Verkauf im Wege der Subhastation 1790. Christian Meyer gab das Höchstgebot ab und wurde Ersteher. Der Kaufpreis ist leider nicht überliefert. Von da ab hat der Garten keine interessanten Schicksale mehr erlebt. Die Badeanstalt erbaute Kroß, der von 1838 ab Besitzer war. Die Parzellierung nahm 1874 Dr. Franck vor, dessen Vorbesitzer prahl sich das schmale Stück am Rande, wo er eine Gastwirtschaft erbaute, reservierte. Das, später allerdings ausgebaute, alte Krughaus ist das Haus Roeckstraße 18 (jetzt John). Die Teile des Zapfenkruges, die unterhalb der Grundstücke Roeckstraße Nr. 20 bis 28 lagen, sind neuerdings diesen Gärten zugelegt worden.

Dem gesamten Zapfenkruggelände — also auch dem jetzt Lütgenschen Besitz — lagerte von alters her ein breites Stück Freiweide zwischen der Straße und diesem Gelände vor. Während dies im Staatsbesitz befindliche Land im übrigen an die Besitzer der einzelnen Gärten gegen Grundhauer vergeben ward, verkaufte der Rat ein Stück des dem Lütgenschen Garten vorgelegenen Landes, jetzt Roeckstraße Nr. 16, im Jahre 1855 gegen Widerruf, später zu vollem Eigentum, an Schmidt, der dort ein Haus bauen durfte. So kommt es, daß in dieser Gegend nicht zum Vorteil des Straßenbildes Häuser in den Vordergrund getreten sind.

## 2. Der heilige Geißkamp.

Wann der Kamp vom Hospital erworben wurde, ist nicht festzustellen. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts sind genaue Aufzeichnungen über ihn vorhanden. Er wurde von jeher verpachtet und zwar ursprünglich stets im ganzen. Der Pächter durfte die erforderlichen Wirtschaftsgebäude, insbesondere Stallungen, auf dem Kamp errichten. Erst seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts datiert die Verpachtung in Einzelparzellen,



ursprünglich in 12, später in 20. Der Grund war ein sozialer, wirtschaftlicher, „um kleineren Familien gegen geringe Entschädigung ein Mittel zum Erwerbe zu gewähren.“ Es wurde deshalb im Jahre 1852 ein Antrag des Kaufmannes Schön auf Verpachtung des Kampes im ganzen ausdrücklich mit dieser Begründung abgelehnt. Die neuerdings abgehauene Obstallee quer über den Kamp hinüber war 1843 auf Vorschlag des Hauptmanns von Bülzingslöwen von dem Vorstand gesetzt, und den Pächtern der Fruchtgenuß überlassen mit der Bedingung, dafür „die Bäume zu stützen, soweit sie die Passage hindern.“

In älterer Zeit hatten die Pächter des Kampes mancherlei Streitigkeiten mit den Bäckern und Pferdekäufern, die auf dem benachbarten Galgenbroock weiden ließen und sich Übergriffe erlaubten. Der Pächter des Kampes, Jochim Sterly vom Pockenhof, beschwerte sich hierüber beim Vorstand des Hospitals und beim Rat. Die Beschuldigten, zur Rechenschaft vorgeladen, behaupteten, ein Weiderecht zu besitzen, und dementsprechend sagten auch die bei dem Pockenhof wohnenden Bürger Hans Borger und Hans und Joachim Klivagt auf Erfordern der Ältesten der Pferdekäufer im Jahre 1681 aus: ihnen sei wohl bekannt, daß schon seit mindestens 40 Jahren, wenn das Korn abgemäht sei, die Pferdekäufer, Bäcker und andere Leute ihr Vieh ohne Widerspruch auf den Kamp gejagt hätten.

Dem Rat muß die Berufung auf die unvordenkliche Verjährung nicht genügt haben, denn er verbot die Übergriffe „ernstlich,“ und drei Jahre später konnte der Stiftsvogt Kiene erfreut berichten, die „Betreibung“ des Viehes sei nicht wieder vorgekommen.

Im Jahre 1853 pachtete der Vorstand des Seidenbauvereins eine Parzelle. Sein Versuch, Maulbeerplantagen anzulegen, wurde aber schon bald aufgegeben.

### 3. Bertramshof.

Es sind dies drei zwischen Marly und Hohewarte belegene Koppeln, von denen die an die Wakenitz grenzende seit alters her die Bullenpunktskoppel heißt.<sup>4)</sup> Der Name Bertramshof ist neuen Datums. Aus den Akten des Hospitals ist nicht festzustellen, nach wem der Hof so benannt ist. Vielleicht nach dem Stifter des Hospitals, Bertram Morneweg? Die Koppeln wurden im 16. Jahrhundert kurzweg Heiligen Geistsfeld, später wegen des Nachbarhofes meist Ackerhofspargellen oder auch Ackerfeld genannt. Unter dieser Bezeichnung werden sie noch 1820 aufgeführt, im nächsten Jahre heißt es plötzlich überall Bartramshof, wenige Jahre später Bertramshof. Die Nachbarschaft des Ackerhofes brachte es mit sich, daß die Besitzer desselben oftmals die drei Parzellen mitübernahmen, so pachtete z. B. im Jahre 1584 Hans Frese von Gotthard von Höveln den Ackerhof und zugleich vom Hospital diese felder. Streitigkeiten blieben nicht aus, insbesondere Hinrich Brömbse, Besitzer des Ackerhofes um die Mitte des 17. Jahrhunderts, war kein angenehmer Nachbar für das Hospital. Auch nach der anderen Seite hin, gegenüber dem Besitzer von Hohewarte — oder wie der Hof Ende des 16. Jahrhunderts auch gelegentlich heißt: Warendorfshof — mußte das Hospital seine Rechte zu wahren suchen, aber es zeugt zugleich von der Kleinlichkeit der damaligen Verhältnisse und dem Überfluß an Zeit, die man hatte, wenn von 1799 an die Eigentümer der genannten Ländereien sich Jahre hindurch über das Benutzungsrecht an einem schmalen Ackerstreifen eines Teiches streiten konnten, bis nach mehrfachen

<sup>4)</sup> Nach Pauli Lübsche Zustände usw. S. 178 kann die Eintragung ins Oberstadtbuch vom Jahre 1309: Notum sit, quod Hermanus Mornewech emit a civitate agros, sitos extra portam urbis intra tres mansos, pertinentes ad capellam Sti. Johannis et fossatum ex alio latere factum sich auf Bertramshof beziehen. Die Hüfen der Kapelle des heilig. Johannes wären danach Marly, der Graben wäre nach Hohewarte zu gelegen.



Besichtigungen des Streitgegenstandes seitens des Obergerichts alles im Vergleichswege zur Zufriedenheit beigelegt werden konnte.

Von 1623 an sind die Namen der Pächter bekannt, vorher nur vereinzelte. Die Pachtzeit dauerte meist 12 Jahre, wurde aber öfters verlängert. Die Pachtsumme betrug 1640: 500 Mark Lübsch. „für die Armen des Gotteshauses“, 1778 war die Summe auf 1000 Mark Lübsch. und 72 Mark Weidengeld gestiegen. Unter den Pächtern kommen die Namen Frese, Bentien, Lütgens, Sterly (wahrscheinlich der später zu erwähnende Pächter des Pockenhofes und des Heiligen Geistkampes in den Jahren 1690 bis 1722) und Potlitz häufiger vor. Auch Chasot, Eigentümer des Ackerhofes (unten 7), hatte die Parzellen von 1769 an gepachtet, wird aber nicht regelmäßig den Pachtzins entrichtet haben, denn er mußte mehrfach ermahnt werden, das Geld, wie verabredet, immer auf 2 Jahre im voraus zu zahlen. Als dies nichts half, wurde ihm angedroht, wenn er nicht wenigstens für ein Jahr sofort zahle, sollten ihm nach Taxation der Einsaat und Mistweidung die Koppeln abgenommen und anderweit verpachtet werden. Daraufhin scheint Chasot die Lust an dem Pachtverhältnis verloren zu haben, denn es trat bald darauf ein neuer Pächter ein. Vom Ende der Franzosenzeit ab ist der Name Buck mit dem Hof verknüpft. Der ältere Buck hatte bis 1849 jährlich 1500 Mark Cour. zu zahlen. In dessen Pachtzeit fällt ein Streit mit den Wakenitzfischern. Buck hatte das Rohr vom Ufer aus geschnitten, angeblich aber dabei in die Rechte der Fischer eingegriffen und zuviel abgemäht. Um nun die Grenze festzulegen, wurde beschlossen, Weiden zu pflanzen, aber dies wurde so langsam ausgeführt, daß man 5 Jahre darauf noch nicht damit fertig war. Der Inspektor des Hospitals Wellmitz sprach sich nun 1833 dahin aus, Weiden kämen dort am

Wasser überhaupt nicht fort, man solle lieber 23 junge Eichenpfähle, die zu der Zeit beim Chausséebau bei Israelsdorf in Auktion verkauft würden, setzen. Die Anregung ward befolgt, aber wiederum erst drei Jahre später. 1841 stellte sich bei einer Besichtigung heraus, daß 14 von den Pfählen im Laufe des Winters gestohlen waren. Nun endlich wurden ordnungsgemäß Grenzsteine gesetzt, wobei die Wakenitzfischer-Ältesten hinzugezogen wurden.

In nicht zu ferner Zeit wird voraussichtlich dieser Hof ebenso wie das benachbarte Marly parzelliert werden. Der Anfang ist schon damit gemacht. — Die Hofgebäude befinden sich erst neuerdings in der Nähe der Chaussée; zu Schneiders Zeit lagen sie noch an der Wakenitz.

Die Schevenbergsfoppel, vor Marly an der Wakenitz gelegen, wird schon 1631 erwähnt. Damals war Hans Stoffregen, nach ihm dessen Sohn Barward Pächter, später (1770) auch Jochim Sterly, ein Verwandter des oben Genannten. Hans Schwien, Besitzer der Landstelle beim Zapfenkrug, (I, 1) hatte 1639 sogar ein Stück käuflich erworben, später aber wieder an das Hospital zurückgegeben. Man ersieht daraus, wie dieselben Familiennamen in den wenigen alten Vorstadtgrundstücken mehrfach wiederkehren.

## II.

Neben dem Zapfenkrug hatte das Burgtor noch drei andere alte Krugwirtschaften: den Pockenhof, das Einhaus (Tannenhof) und als jüngstes die Harmonie. Da auf diesen Krügen sich den Sommer hindurch und an den Festtagen ein lebhaftes Treiben entfaltete, haben sie für die Vorstadt eine gewisse Bedeutung gehabt, auch gehören sie mit zu den ältesten Besitzungen.



#### 4. Der Pockenhof.

In seinen Schicksalen zeigt er eine merkwürdige Übereinstimmung mit dem Zapfenkrug, wenn er auch nicht in so frühe Zeit zurückgeht. Die Vorsteherschaft des St. Gertrud-Armen- und Pockenhauses in der Kleinen Burgstraße erwarb den Meierhof neben dem „Armsünderkirchhof“ ursprünglich als Lustgarten für festliche Gelegenheiten, behielt aber nach Vergrößerung des Hofes durch Ankäufe und Legate fürderhin nur den sog. Vorstehergarten mit kleinem Hause für sich, während sie das übrige verpachtete. Das Besitztum der Stiftung lag weit zerstreut. Thomas Plönnies und Michel Wolter (Vorsteher im Jahre 1675) berichten z. B., daß im Jahre 1590 Stücke Hopfenlandes, deren Lage nicht mehr genau festzustellen ist, wahrscheinlich die Travewiesen in der Gegend der Treidelhütte, angekauft seien, und 1557 hatte Bartel Richter in seinem Testament drei Stück Land auf Dröge-Vorwerk (Kywit) der Vorsteherschaft vermacht. Man ließ es zunächst bei der Verzeichnung in den Büchern der Vorsteherschaft und den Wettebüchern bewenden, im Jahre 1784 aber verlangten sämtliche Vorsteher, „dat dejenige Ländereien und Wischdämme, so ehnen dehls in düsem Oberstadtbof, dehls an der Wedde, im olden und nigen Gardenbof, desglikten im Wiesenbof geschreven stahn, tor künftigen Nachricht und mehreren Verwahrung und Seferheit of hier glietsam renoveeret und spezifice . . . upgestellt und togeschreven werden mugten“ . . . Der damalige Bestand war folgender — außer dem Pockenhof selbst —:

- a. eene Wisch, vorher in twe Wischen bestahend, jetzt Torney genömt;
- b. drei Stück „Wischlandes by der Struckmöhlen,“
- c. een Stück Landes by Holtermanns Ländereien,
- d. zwei Stück Landes zwischen Struckmöhlen und Einsegel,

- e. noch een Stück Landes by der Galgenwisch und  
 f. die erwähnten 3 Stück Land auf der Kiwitt.

Die Bewirtschaftung erfolgte jedenfalls hinsichtlich der linksseitig der Trave gelegenen Ländereien getrennt durch Verpachtung. Erst längere Zeit nach der formellen Aufhebung der Stiftung, nämlich 1845, sind die letzten Besitzungen derselben bei der Struckfahre, 6 Wiesendämme, veräußert.

Zwischen dem eigentlichen Meierhof — neben dem Gertrudenkirchhof — und den meisten auf der Burgtorseite liegenden Ländereien bestand, wenigstens seit dem 18. Jahrhundert, eine engere Verbindung, indem hier die Verpachtung im ganzen erfolgte. Die Namen der Pächter sind vom Anfang des 18. Jahrhunderts an bekannt: Jochim Sterly (1697 für 250 Mark Cour., oben bereits mehrfach erwähnt), Hans Meyer, sein Schwiegersohn (1722 für 255 Mark, später für 310 Mark), dann dessen Tochter (für 410 Mark), später Hinrich Kuhkief, Gebell und Joh. Behrend Kuhkief (von 1805—1815 für 800 Mark; in der Franzosenzeit zahlte er unregelmäßig und mußte mehrfach vor dem Friedensrichter Wunderlich verklagt werden). Nach ihm tritt Joachim Heinrich Niese ein, der aber infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Rückganges in und nach der Franzosenzeit nur noch 710 Mark zu zahlen hatte. Schon von Jochim Sterly an bestand der Meierhof aus dem eigentlichen Gehöft mit großem Wohnhaus und Nebengebäuden, dem Anteil an der allgemeinen Weide auf demjenigen Teile des Burgfeldes, der „die Kühlen“<sup>5)</sup> genannt wurde (der Name findet sich seit Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr), ferner der Wiese auf dem Torney (oben sub. a) und drei Dämmen, von denen der eine in der Luisenstraße (oben sub. e) vor der sog. Ulkenborg (siehe unter 17) lag.

<sup>5)</sup> Gemeint wird das Burgfeld sein, welches sich gegenüber von Marly auf der linken Seite der Landstraße bis Brandenbaum hin erstreckte.



Mit dem Gehöft war von Mitte des 17. Jahrhunderts an die Schenkgerechtigkeit verknüpft, ja diese bildete für den Pächter sogar die Haupteinnahmequelle, wie Niese 1819 besonders hervorhob. Auch eine Kegelbahn war vorhanden, und da es hier wahrscheinlich oftmals hoch herging, so ward den Pächtern wiederholt vertraglich auferlegt, wiederherzustellen, „was beim Kegelschieben an Gelind, Tisch und Bänken beschädigt wird.“

Die Gebäude des Gehöftes hatten 1818 schon über 100 Jahre gestanden und waren so verfallen, daß der Pächter Niese erklärte, entweder müsse die Vorsteherschaft sie ihm neu errichten oder das Gehöft selbst in Erbpacht resp. zu Eigentum überlassen. Die Vorsteherschaft ging auf den letzten Vorschlag um so lieber ein, als sie wußte, daß die Auflösung der Stiftung bevorstehe, ja, sie erbot sich, den Vorstehergarten hinter dem Gehöft, den sie bisher zur eigenen Benutzung behalten hatte, mitzuverkaufen. Niese bot für das Gehöft 10000 Mark, für den Vorstehergarten 2000 Mark; die Zentral-Armendeputation empfahl, für den Gesamtpreis von 12000 Mark den Kauf abzuschließen; auch der Senat schien geneigt, — da erhob in letzter Stunde die Bürgerschaft Einspruch und verlangte, Niese müsse wenigstens 15000 Mark, wenn nicht gar 17000 Mark geben. Schließlich kam 1819 der Kauf auf 15000 Mark zustande, obwohl Niese erklärte, daß er dabei nicht bestehen könne. Die Zukunft gab ihm recht. Denn obwohl er den Besitz noch durch ansehnliche Pachtungen auf der Stadtfreiheit zwischen dem Hohenwarter Schäferkathen und Brandenbaum vergrößerte, geriet er doch gar bald in Geldverlegenheit und mußte den Hof an seine Frau weiterveräußern. Diese wird in den zwanziger Jahren das noch stehende Gebäude, besonders für Wirtschaftszwecke, errichtet haben. Die dann folgenden Besitzer des Pockenhofes: Hörner, Breckwoldt, Meyer, Köhncke und Lüdemann haben den Betrieb weitergeführt.

Den Vorstehergarten behielt Frau Niese, als sie den Hof selbst an Hörner veräußerte. Er ist seitdem selbständig geblieben, nicht ohne in einzelnen Beziehungen die frühere Zugehörigkeit zum Hofe zu offenbaren. Die Besitzer desselben waren nach Niese: Schultz, Wölffer, dann Oberappellationsgerichtsrat Dr. Bluhme (1842) und Direktor Jacob (1843—53), der das noch stehende Haus errichtete, von da bis 1890 Geschwister Green.

Der Gertrudenfirchhof blieb auch nach dem Verkauf des Gehöftes Eigentum der Stiftung, und nach Auskehrung des Vermögens derselben vorläufig noch unter Verwaltung der Vorsteherchaft; 1850 ward er der Kirchhofs- und Begräbnisdeputation „überwiesen.“ Viele alte Lübecker Familien ruhen hier. Von den hier erwähnten Vorstadtbewohnern seien genannt: Peter Hinrich Rodde, Witwe Lüdert geb. Gütschow, Senator Dr. Ludwig Menke und Vic. Barward Menke, Konsul Kuhlmann, Konsul Franz Wilh. Plazmann.

### 5. Das Einhaus; Luisenlust.

Ersteres wird auf der Schneiderschen Karte offenbar infolge einer Namensverdrehung Emaus-Krug genannt, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist es als Tannenhof bekannt. Der ursprüngliche Name stammt daher, daß das Krughaus ganz für sich allein, nur durch einen Weg mit der Israelsdorfer Chaussee verbunden, auf einer ringsum sandigen Fläche lag,<sup>6)</sup> während die Hopfengärten davon getrennt an dem der Trave zu gelegenen Abhänge sich erstreckten. Als man sich den Namen nicht mehr zu deuten vermochte, nannte man die Gastwirtschaft auch das „Einhorn,“ eine an sich ganz unsinnige Verdrehung. Zum Krughaus gehörte ein ziemlich

<sup>6)</sup> Noch vor 80 Jahren bildete den Zugang zum Tannenhof eine Pappelallee, die von der Israelsdorfer Allee aus auf die Hinterseite des Hauses zuführte. (Kunhardt.)



ansehnlicher Landbesitz an der Trave, dort, wo jetzt ein Teil der fehlingschen und Müllerschen Gärten in der Luisenstraße sich befindet, neben der früher dem Heiligen Geist-Hospital gehörigen Wiese. Die erste Nachricht von dem Einhaus geht im Oberstadtbuch auf das Jahr 1663 zurück. Damals kaufte Jürgen Meyer von Matthias Bahrenfeldt ein Haus mit Perfinenzen und freier Kruggerechtigkeit „beim Windmühlenberg.“ Die Windmühle muß auf der Spitze des Hügels etwa gegenüber der Kirchhofskapelle gelegen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier die eine der beiden im 14. Jahrhundert für das Burgtor angegebenen Windmühlen lag, welche nach Pauli im Jahr 1320 vom Rat angekauft wurden. 1668 war sie wohl nicht mehr vorhanden, ist aber offenbar später wieder aufgebaut, da sie zu Ende des 18. Jahrhunderts wieder erwähnt wird. Die Namen der einzelnen Besitzer durch die zwei Jahrhunderte hindurch sind ohne Interesse. Das zum Krug gehörige, zur Trave herabreichende Land kaufte Matthaeus Rodde 1795 vom damaligen Eigentümer des Einhauses Koch, um seinen großen Besitz oben in der Luisenstraße (siehe 17) abzurunden. Seitdem war das Einhaus nur Krughaus, wo sich das Volk bei Musik zusammenfand und das — besonders im 19. Jahrhundert — vielen Familien als Sommerfrische diente. Von 1821—1868 war Hildebrandt Besitzer, derselbe, der in der Israelsdorfer Allee die sechs sog. Hildebrandt'schen Häuser gebaut hat. Nach Aufhebung des Wirtschaftsbetriebes im Tannenhof wurde 1861 die Wirtschaft Luisenlust auf einem vom Finanzdepartement erworbenen Stück Land gegründet.

## 6. Die Harmonie; Hidde; Ballastkuhl.

Die Harmonie war ein großes Eckgrundstück zwischen Adolfsstraße und der Straße am Burgfeld, ursprünglich bis zur Schulstraße durchgehend, das sich am Burgfeld bis zum Garten

der Konsulin Müller erstreckte. „Unfern dem Wirtshause“ (vgl. Neue Lübsche Blätter von 1841 S. 322) stand früher der Galgen. Genau ist der Platz nicht mehr festzustellen, da die Schneidersche Karte ihn zwar aufführt, aber zur Erklärung der Lage nicht beitragen kann, weil die Straßenzüge noch fehlen. Die Richtstätte hat bei ihrer umfangreichen Anlage jedenfalls einen ziemlich großen Raum beansprucht, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß auch das Harmoniegrundstück noch teilweise dazu gehört hat. Die Verlegung des Galgens auf die von alters her bestehende Richtstätte auf dem Radeberge beim Heiligen Geistskamp, an der Kreuzung der Roekstraße und Arnimstraße, erfolgte 1794. Das hier fragliche Gelände fiel damals an den Staat zurück, und dieser gab es in Untereigentum an Friedrich Thomas Fischer mit der Erlaubnis, gegen Erlegung einer Grundhauer Häuser darauf zu erbauen. Der Erwerber führte sofort ein großes Gebäude auf, welches er „die Harmonie“ benannte, und für das er die Erlaubnis zum Kaffeeschenken und zur Anlegung eines Billards und einer Kegelbahn erwirkte. Das Eigentum am Grundstück behielt sich die Stadtkasse ausdrücklich vor. Die Geschäfte gingen in der Franzosenzeit jedenfalls nur schlecht. Bis 1817 hatte das Grundstück schon siebenmal den Besitzer gewechselt; in diesem Jahr wurde dem neuen Besitzer Froh nach Ablösung der Grundhauer das freie Eigentum eingeräumt, und die Übertragung des Grundstücks aus dem Niederstadtbuch in das Oberstadtbuch genehmigt; auch wurde der Besitz aus der Freiweide nicht unerheblich vergrößert. Seit 1878 sind sowohl in der Adolfsstraße wie am Burgfeld nacheinander eine größere Reihe von Parzellen und Buden (letztere früher „die Nählade“ genannt) abgetrennt und selbständig gebucht. Seitdem ist mit der Wirtschaft auch der alte Name geschwunden. —

Die am Ende der Sandbergstannen belegene Gastwirtschaft Wilhelmshof gehört schon zu Israelsdorf, während die



gegenüberliegende Hiddesche Wirtschaft „Der Hirsch“ im Stadtbezirk liegt. Die Parzelle wurde zuerst 1801 an Brinckmann in Erbpacht ausgetan. Die Wirtschaft war für den von Schlutup und Travemünde Kommenden der erste Vorbote, daß man sich der Stadt näherte. Seit 1832 hat die Familie Hidde den Besitz inne, der 1863 noch erheblich vergrößert und im Oberstadtbuch eingetragen wurde, obwohl nur Erbpacht vorliegt.

Auch auf der Ballastkuhle steht ein altes Krughaus. Schneider verzeichnet es noch nicht, doch gibt er schon den Namen Ballastkuhle an.

### III.

Im folgenden werden die im weiteren Umkreise an der Burgtorseite belegenen Gehöfte und Landstellen aufgeführt, nämlich: Marly, Hohewarte, Brandenbaum, Kaninchenberg, Wesloe, die Lauerhöfe und endlich die Fetthörnwiese.

#### 7. Marly.

Das Oberstadtbuch bietet leider nicht die Möglichkeit, die Besitzverhältnisse über das 17. Jahrhundert hinaus zurückzufolgeren.<sup>7)</sup> Aus den Akten des Heiligen Geist-Hospitals über Bertramshof geht aber hervor, daß im Jahre 1548 ein gewisser Simon Schünemann den von seinem Vater Tyle Schünemann mittels Erbanges ihm zugefallenen, später seiner Schwester übertragenen „Ackerhof“ an Hans Meibohm, der dort bisher precario gewohnt hatte, übertrug. Die Familie von Höveln, und zwar zunächst Gotthard von Höveln erwarb den Hof 1584 von Christoph Tode; man verpachtete ihn zunächst wieder an Hans Frese, der oben bei Bertramshof bereits erwähnt ist. Von Anfang des 17. Jahrhunderts an waren die Brömbses Eigentümer, zuerst Hinrich Brömbsen 1638, am bekanntesten von ihnen aber ein Jahrhundert später Hinrich von Brömbsen,

<sup>7)</sup> Einzelheiten führt die Topographie von Schröder-Viernatzki unter „Marly“ an.

dessen Brustbild in der Jakobikirche hängt. (Nach Melle Rathsherr von 1732—1737.) In der Zwischenzeit haben auch die Wickedes den Hof besessen.

Zu einer gewissen Berühmtheit gelangte der Hof erst, als 1754 der bekannte Chevalier Franzisc Egmond de Chasot, Oberstleutnant und Stadtkommandant, ihn erwarb und in Marly umtaufte. Durch Pacht der benachbarten Ackerhoffkoppeln (Bertramshof) vergrößerte er den Besitz, legte einen umfangreichen Lustgarten an und suchte die Ideen seines hohen Gönners und Freundes Friedrichs des Großen auch hier zu seinem Teile zu verwirklichen, indem er an Stelle des eingegangenen, früher hier besonders eifrig betriebenen Hopfenbaues die Seidenkultur versuchte und demzufolge Maulbeerplantagen anlegte. Über Erfolge darin ist nichts überliefert; seine Nachfolger haben jedenfalls diese Kultur nicht fortgesetzt.

Chasot lebte, da er auch ein Stadthaus hatte, nur im Sommer hier und machte, besonders nach seiner Vermählung mit der 16jährigen, wunderschönen Camilla Corelli, Tochter des Malers Corelli, den Hof zum Sammelpunkt vornehmer Geselligkeit. Die Überführung seiner Leiche von Marly aus in der Nacht vom 26. August 1797 über das Wasser nach dem Hürtertor und von dort in den Dom ist neuerdings wieder geschildert worden. (Gaedertz, Was ich am Wege fand S. 260.) Den kostspieligen Besitz vermochte seine Witwe in der Franzosenzeit nicht zu halten. Er wurde 1814 subhastiert. Der Ersteher Behrens erwarb gegen Grundhauer von der Stadtkasse das gerade jetzt so wertvolle Terrain aus dem Burgfeld jenseits der Brandenbaumer Landstraße, das zurzeit bebaut wird. Teile davon hatten allerdings schon 1668 zum Hof gehört, wenigstens deutet Schneider dies auf seiner Karte an.

Zum Hofe gehörte als Holländerei von 1831—1885 auch das von uralten Linden beschattete, neuerdings niedergelegte



Gewese in der Gegend der heutigen Kaserne. Hier war jahrelang eine Kaffeeschenke mit schattigem Garten, die Sonntags viel besucht gewesen sein soll. Wie bei dem ganzen Hof, so wird auch hier bald die Parzellierung durchgeführt sein und nichts mehr an die vergangenen Zeiten erinnern.

### 8: **Brandenbaum; Hohewarte.**

Die Namen rühren davon her, daß bei Brandenbaum ein Grenzbaum sich befand, während bei Hohewarte ursprünglich ein Wartturm gestanden haben wird. Die Hofgebäude an der Wafenitz liegen erhöht und sind durch einen ziemlich breiten Wasserlauf, der früher sich noch weiter ausgedehnt haben mag, geschützt. Der Name Hohewarde kommt schon 1330 vor. In ältester Zeit — nach Behrens vielleicht um das Jahr 1262 — hat an Stelle beider Höfe ein Dorf Nyendorp mit 12 Einzelhöfen bestanden.<sup>8)</sup> Wenn aber im Jahre 1374 (Mitteilungen 4 S. 363) Bertoldus Meyenrys von den Brüdern Hildebrandt und Johannes von Stoffen einen Acker „ad Arborem“ zur Bebauung empfing, so kann dieser Acker keiner der Einzelhöfe mehr gewesen sei, da sie bereits 1316 zusammengefaßt waren und seit 1364 der Familie Morkerke gehörten (vgl. die Kaufakte zwischen Thomas Morkerke und Henricus Smithusen bei Pauli S. 209 Nr. 73). Später traten die Warendorps ein. Eine Urkunde aus dem Jahre 1460 (Urkundenbuch IX S. 949) lautet:

Hinrike Godschalke unde Volmar broderen hefft gegeben in zynem testamente ere vader zelige Brun Warendorp den Brandenbom Hogewarde unde eyn stycke hopen-

<sup>8)</sup> Vgl. Pauli Lübsche Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Dort (S. 167) sind die Eigentümer der Hufen nach dem Kämmererbuch für das Jahr 1316 aufgeführt. Der Hof Brandenbaum heißt im Rentenbuch übrigens noch Ende des 16. Jahrhunderts: Nyendorpe by dem Brandenbome.

landes genommet dat Bomstücke zo it belegen is by der Travenstegen tegen dem kerkhoue sunte Gertrud.

Wie lange die Verbindung beider Höfe gewährt haben mag, ist schwer festzustellen. Hohewarte ward schließlich ein Nebenhof von Brandenbaum, blieb aber im Besitz der Warendorps bis zum Jahre 1642. Von da ab wechselt der Hof häufig den Besitzer, bis ihn im Jahre 1692 ein Mitglied einer anderen, altbekannten Patrizierfamilie, der Balemanns, erwirbt: „der Rat het siner hochgeborenen Herrlichkeit, dem Ratsverwandten Dr. jur. Balemann — jedenfalls dem berühmten Hinrich Balemann, seit 1680 Ratsverwandter, vorher Reisesyndikus — solches Gut cum pert. heten toschreven,“ heißt es im Oberstadtbuch. Diese Familie bleibt bis 1785 im Besitz.

Von da ab bis heute hat der Hof noch achtmal den Besitzer gewechselt. Er gehörte von Anfang an zu den wenigen im freien Eigentum stehenden Besitzungen.

Interessant ist übrigens die politische Zugehörigkeit Hohewartes. Bis 1838 wurde der Hof als zur Feldmark gehörig im Oberstadtbuch verzeichnet und gehörte zum Kirchspiel Jacoby, von da ab bis 1868 gehörte er zu Israelsdorf und stand im Israelsdorfer Hypothekenbuch, später im Schlutuper Hypothekenbuch. Jetzt strebt der Besitzer eine Verbindung mit der Vorstadt St. Gertrud an, zu der der Hof seiner Lage nach eigentlich auch gehört.

Zum Hofe gehörte auch die früher an der Landstraße belegene Holländerei, der „Sandkrug,“ die unlängst durch Blitzschlag eingäschert ist. Auf der Schneiderschen Karte ist vermerkt, daß der große Hohewarder Krug „in der Landstraße und in gemeinem Grund und Boden stehet.“<sup>9)</sup> Die Verlegung

<sup>9)</sup> Schon im Jahre 1436 hatte der Rat hier eine halbe Hufe in Hauer gegeben mit dem Bemerken, daß sie der Stadt frei gehöre. (Pauli S. 167.)



der Straße wird zugleich mit der Neuregulierung des gesamten Straßennetzes erfolgt sein. Die alte Straße führte auch dicht an den Wirtschaftsgebäuden von Bertramshof vorbei, so daß diese nach Verlegung von dem Wakenitzufer hier herauf zunächst direkt an der Straße lagen. Übrigens ist diese ganze Gegend bis nach Brandenbaum und Wesloe hin mehrfach Schauplatz heftiger Kämpfe gewesen. Darauf deutet außer den schon häufig besprochenen Laufgräben auf Wesloer Gebiet an der Grenze der Palinger Heide auch die viel weniger beachtete, aber sehr charakteristische, schon von Schneider aufgeführte „alte Schanze“ auf Brandenbaumer Gebiet rechts der Chaussee dicht bei der Ziegelei hin.

### 9. Kaninchenberg.

Das liebliche, an der Wakenitz versteckt belegene Gehöft wird von Schneider nicht mit Unrecht als „ein schöner Ort“ bezeichnet. Es war zu seiner Zeit noch städtisch, ward aber 1684 an J. Widderich verkauft und ist bis heute im Privatbesitz geblieben. Es gehörte 1755 dem späteren Rats Herrn Franz Bernhard Rodde († 1790), dann Hans Hinrich Schön. Dieser erhielt auf sein Ersuchen nach vielfachen vergeblichen Bemühungen die Erlaubnis der Ämter, zum Schroten des Amidamkornes sich eines Kornganges zu bedienen. (Lübeckische Blätter von 1891 S. 296.) Noch 1829 befand sich nach Behrens hier eine Ölmühle und Amidamfabrik, die 1856 abgerissen waren. An deren Stelle war eine Windmühle getreten, die auch auf dem bekannten Bilde „Blick auf Lübeck vom zweiten Fischerbuden“ sichtbar ist.

### 10. Wesloe. Die Lauerhöfe.<sup>10)</sup>

Der Hof Wesloe lag zu Schneiders Zeit rechts von der Landstraße nach Schlutup mitten in der heutigen Forst;

<sup>10)</sup> Historische Notizen siehe bei Behrens und in dem Werk: Die freie und Hansestadt Lübeck. Hier nur einige geographische Bemerkungen.

man erreichte ihn auf einem Nebenwege, der von der Landstraße ungefähr dort abzweigte, wo der Medebach (damals Schwerinsche Beek genannt) die Straße kreuzt. Das alte, damals längst nicht mehr vorhandene Dorf Wesloe lag an der süßlichen Grenze, dicht beim Dalinger Moor; Schneider führt noch den Koppelnamen „im alten Dorf“ an. Nach Behrens Karte vom Jahre 1829 lagen damals die zum Hofe gehörigen Gebäude direkt an der Landstraße in der Gegend der Försterei. Heute befinden sich die Gebäude der drei 1856 angelegten Erbpachtstellen näher der Stadt, und die ehemaligen Hofländereien sind aufgeforstet. Von Wesloe aus wurden auch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts die drei Lauerhöfe (Alt-Lauerhof, Neu-Lauerhof am Berge und Neu-Lauerhof am Fuchsberge) bewirtschaftet. Der letztgenannte Hof erhielt erst in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts eigene Wirtschaftsgebäude und ward selbständig verpachtet. Die letzten Jahre vor der 1862 erfolgten Aufhebung hatte der Pächter von Lauerhof am Berge ihn mitgepachtet. Er lag mitten im heutigen Fuchsberge und war durch den Rittbrook zu erreichen. Seine ganze Fläche ist nach der Aufhebung des Hofes aufgeforstet, wie denn überhaupt das ganze Waldgebiet im letzten Jahrhundert ganz erheblich an Ausdehnung gewonnen hat. Man erkennt dies am besten daraus, daß der durch den Rittbrook auf Alt-Lauerhof zu führende sog. Lübecker Weg, der heute überall durch dichten Waldbestand hindurchführt, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch meist auf einer von beiden Seiten freies Feld hatte und daß insbesondere auf der rechten Seite der Landstraße nach Schlutup mit der Aufforstung noch fast gar nicht begonnen war.

Der Pacht Hof „Lauerhof am Berge“ mit seiner Hollanderei, die dort lag, wo jetzt die Wirtschaft Neu-Lauerhof sich befindet, hatte vor 100 Jahren schon eigene Wirtschafts-



gebäude. Der Hof stammt aus älterer Zeit, ist auf der Karte von 1668 aber noch nicht verzeichnet. Er hat immer dem Staat gehört und erstreckte sich etwa von der Heinrichstraße ab südöstlich ein ziemliches Stück über die Lauerhoffstraße hinüber. Er wurde 1863 parzelliert, gleichzeitig auch ein Bebauungsplan mit Lauerhof-, Schönkamp- und Heinrichstraße aufgestellt. Größere aufgekaufte Stücke wurden dann von Unternehmern wieder in kleine Besitzungen zerstückelt. Die Bebauung dieser Straßen fällt etwa in die Zeit zwischen 1864 und 1870.

Die Holländerei verkaufte der Staat bereits 1861 an Oldenburg, gleichzeitig mit einem anderen danebenliegenden Besitz. Oldenburg vergrößerte das Areal aus der unten zu erwähnenden Fetthörn und errichtete auf der so gebildeten 2½ ha großen Gesamtbesitzung eine früher viel besuchte Wirtschaft, die nach ihm von Koblff, Mätscher, Hey u. a. betrieben ward.

## 11. Die Fetthörn.

Das aus 28 Mitgliedern bestehende Amt der Pferdekäufer auf der Burgtorseite hatte im Jahre 1653 eine Bestätigung seiner Amtsrolle, wonach seine Mitglieder ausschließlich zum Handel mit Pferden in der Stadt zugelassen waren, vom Rate erhalten und dafür die Verpflichtung übernommen, dem Staate gewisse Dienste zu Pferde zu leisten. Von seiner Gründung an mußte dem Amte in erster Linie die Beschaffung geeigneter Weideplätze für die Pferde am Herzen liegen, und schon 1644 hatten sich die Vorsteher des Amtes mit einer Eingabe an den Rat gewandt, man möge ihnen in gleicher Weise wie den Pferdekäufern auf der Mühlenstraßenseite entgegenkommen und neue Ländereien anweisen, „da sie weder auf dem Burgfeld, noch auf der Torney oder in Israelsdorf weiden lassen könnten.“ Nach jahrelangen Beratungen, bei denen insbesondere

das Heilige Geist-Hospital. als Besitzer des Zapfenkruges Schwierigkeiten machte, (vgl. oben sub. 1.) kam es im Jahre 1685 zum Verkauf der sog. Fethörn an die Pferdekäufer. Im Kaufvertrag heißt es: „Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen freyen und des Heil. Römischen Reichs Stadt Lübeck, thun kund und bekennen für uns und unsere Nachkommen: daß wir, umb unserer Stadt Nutzen und Frommen Willen, mit vorgehabtem Rath Wissen und Belieben aller dieser Stadt Collegiorum und Zünften, durch unsere und gedachter Zünfte dazu Deputierte eines rechten, aufrichtigen und redlichen Kaufs, an die hiesigen Pferdekäufer in der Burgstraße und deren Nachkömlinge im Amte der Pferdekäufer des Burgstraßenteils die so genannte und auf hiesiger Stadt Burgfeld, zwischen des Heiligen Geistes Kampf, der Knochenhauer neuem Felde (jetzt Ochsenkoppel) der Holz-Koppel, Francken-Koppel — (Teile des Schwerins) — und dem Rittbrocke belegene Fethören, in Ihren Gränzen, Scheiden und Gräben, wie die sich anjeko befindet, Erb- und eigenthümlich von allen Beschwehrenden frey und loß, umb und für Sechszehntausend marck Lübisck currentmünze, verkauft haben. . . . Außer dem Amte soll Niemand, weder das Gotteshaus der Heilige Geist genannt, noch St. Johannis Kloster, die Becker, der Marschall, Sappenkrug, oder wie Sie sonst Namen haben mögten, Macht haben, ihr Vieh, wie Sie bißher auß Vergünstigung gethan, nach diesem, weiter darauf zutreiben; dabey Ihnen Käusern auch frey stehen soll ein Häußlein oder Hüttchen, zu behuef eines Hirten oder Hüters, nach vorher geziemend erlangten Consens der p. t. verordneten des Marstalls, jedoch, ohne einzige, über kurz oder lang, dahin zu praetendierende, noch zu begehrende, Schencke oder Kruggerechtigkeit, darauf zu setzen. Wir behalten uns aber hiemit aus besagter Fethören vor eine jährliche Wohrtzinsse von fünfzehn marck Lübisck, wie auch, an statt des



bisherigen Weidegeldes, welches an Ihrer seiten hiemit aufgehoben wird, neun marck, und also zusammen vier und zwanzig marck Lübisck, welche die Käufer und deren Nachkommen der wette jährlich vor Petri entrichten sollen.“ Es folgt sodann noch die Stipulierung eines Vorkaufsrechts für den Staat und eines Wegerechtes für die Bewohner der hinter der Hörn gelegenen Ländereien. Der Vertrag schließt: So geschehen 4. September 1685.

Adolf Mathaeus Rodde  
Secretarius.

Fast zwei Jahrhunderte hindurch haben die Pferdekäufer diese breite, zwischen Ernststraße und dem Wege in den Rittbrook einerseits, zwischen dem Wald und der Landstraße nach Wesloe andererseits sich erstreckende Wiese besessen. Im Jahre 1859 ward das Amt, das seinen Charakter allmählich völlig eingebüßt hatte, und dessen Mitgliedschaft — durchweg in bestimmten Familien erblich — lediglich vermögensrechtliche Vorteile gewährte, aufgehoben und über die Wiese anderweitig bestimmt. Es heißt darüber in den Oberstadtbuchprotokollen vom Jahre 1860:

„Nachdem nunmehr durch Decret des Senates vom 16. May 1859 das Amt der Pferdekäufer gänzlich aufgehoben und die Theilung des Landes unter die derzeitigen Mitglieder des Amtes sub conditione genehmigt worden, nachdem, unter Vermittelung des Stadtamtes eine Einigung unter den Interessenten wegen der Theilung erreicht worden und hierauf eine Verloosung der auf der Nachtweyschen Karte verzeichneten 26 einzelnen Parzellen stattgefunden hat, nachdem ferner nicht nur das Finanzdepartement, zufolge der vom Senate erhaltenen Ermächtigung, Namens des Staates sowohl die 24  $\text{R}$  Wortzinsse, welche auf dem gesammten Complex gehaftet haben, als auch das reservirte Vorkaufsrecht, gegen die nachstehend

bemerkten auf die einzelnen Parzellen gelangten — unwiderruflichen — Grundhäuern, hat tilgen lassen, sondern auch die auf dem folio zur Zeit protocollirten resp. Rente und Pfandpöste sämmtlich heute getilgt worden sind... sind von den vorstehend genannten 350 $\frac{1}{2}$  Scheffel Land jetzt gekommen.... und eigentümlich zugeschrieben worden..... folgen die Namen der 26 letzten Pferdekäufer, darunter die Namen Potlitz fünfmal, Hamann und Schunck je dreimal, Böge und Busch je zweimal, Godendorf, Evers, Kalbau, Oldenburg, Dreyer, Lüthgens, Schoof, Langloh, Hidde, Voss und Watson je einmal. Es waren meist Besitzer von Gärtnereien in andern Theilen der Vorstadt. Die Ländereien auf dieser Seite der Arnimstraße sind größtenteils noch heute im Besitze der Nachkommen früherer Pferdekäufer, soweit nicht neuerdings die Flächen anderweit benutzt werden, wie z. B. zu dem zoologischen Garten.

#### IV.

Es sind nunmehr noch die ein Interesse bietenden kleineren Privatgrundstücke der Vorstadt nach ihrer Lage an den einzelnen Straßen zu besprechen.

### 12. Grundstücke an der Roeckstraße und am Burgfeld.

Rechte Seite:

Vor Nr. 2.

Die Wakenitz trat hier und noch weiter aufwärts bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts dicht an die Straße heran und wurde dann allmählich durch Aufschüttung abgedämmt. Der Ablagerungsplatz hieß Gruskuhle.

Nr. 2 bis 6.

Das ganze Terrain bis zum heutigen Bornschen Garten war freiliegende Weide und gehörte dem Staate, wurde aber bereits anfangs des 19. Jahrhunderts in Pacht vergeben und von



den Pächtern mit leichtgebauten Häusern besetzt. Im Jahre 1821 erwarb Witwe Maria Lübert geb. Gütschow vom Finanzdepartement einen Gartenplatz zwischen der Wakenitz, der Straße und einem Stück Pachtlandes. Er blieb zunächst ohne Haus. Dieses baute nach Angabe der Frau Pastorin Kunhardt erst der neue Besitzer Rosenberg 1827, der den Garten auch durch das erwähnte Stück Pachtland vergrößerte. Direktor Jacob hat hier mehrere Sommer gewohnt. 1837 kaufte Senator Tegmeyer den damals schon aus Gartenhaus, Gärtnerwohnung und Bedientenwohnung bestehenden Besitz, den Dr. Brehmer seit 1878 inne hat. Das Haus ist neben dem John'schen (Zapfenkrug Nr. 20) das älteste in dieser Straße. Das durch den Kanalbau sehr verkleinerte Schwarzkopfsche Grundstück (Nr. 2) „bei der Pferde-tränke“ ward von Senator Johann Friedr. Krüger 1837, also erheblich später als der Brehmer'sche Besitz erworben. Der Rat- und Bürgerschuß, welcher die Veräußerung dieses Grundstücks genehmigte, bezog sich auch auf das daneben liegende Tesdorpf-Schröder'sche Grundstück (Nr. 4), das erst 1856 einen Käufer fand.

#### Nr. 22 bis 44.

Diese Gärten bildeten seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts ein Gehöft, dessen Geschichte vielfach mit dem angrenzenden Zapfenkrug verknüpft gewesen ist. Der Hof nahm seinen Anfang bei Nr. 22 und endigte beim steinernen Kreuz; er war also sehr lang und schmal, da er in seinem oberen Teile hinten nicht an das Wasser, sondern an das Gelände des Zapfenkruges grenzte, das sich hier in Gestalt eines spitzen Dreiecks vorschob. Erst bei Nr. 30 (Petit) grenzte seine Hinterseite an das Ufer. Schneider bemerkt aber ausdrücklich, daß der Besitzer den Garten täglich verbreitere, indem er den Schlam in die Wakenitz werfe. Hierfür war dem Staat eine Grundhauer als Entschädigung zu zahlen.

Im Jahre 1619 kaufte Hans Mus einen „Bleekerhof“ auf der Falkenwiese vor dem Hügertor von den Erben des sel. Herrn Jürgen Kruwol (gemeint ist der im Jahre 1613 verstorbene Ratsherr Jürgen Gruwel aus Greifswald). Von diesem Bleicherhof mußte Mus ein Stück zur Erweiterung des Stadtwalles abgeben und erhielt dafür ein Stück Land beim Sappenkrog angewiesen. 1634 übertrugen die Erben des Hans Mus den Hof an Lorentz Lau für 3000 Mark Lübsch. In dieser Familie bleibt er bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Schneider nennt den Hof deshalb einfach „Lauerhof.“ Übrigens finden sich die mannigfachsten Verdrehungen des Namens; der Besitzer wird abwechselnd Lau, Lawe, Lauers, Löwe genannt.

Im Kaufvertrag mit Lorentz Lau wird ausdrücklich der Bestand des Grundstücks angeführt: Wohnhaus, Bargfriede, Stellinge. Die Streitigkeiten zwischen Lau bezw. seinen Erben und Nachfolgern mit dem Zapfenkrüger sind bereits oben erwähnt. Im Jahre 1730, als Caspar Hartmann im Subhastationswege den Garten erwarb, befand sich auf ihm bereits eine Amidammacherei, die aber ähnlich wie die auf dem Zapfenkrug wohl keine erheblichen Erträgnisse abwarf, denn als Gabriel Rastedt 1781 von Jochim Berend Schwen — dem Besitzer des Luetgens'schen Gartens — den Hof erwarb, stellte er den Betrieb ein.

Erst 1865 haben Nachkommen des Gabriel Rastedt ihren Familienbesitz veräußert. Die Witwe des letzten Besitzers Friedr. Wilh. Rastedt behielt zunächst noch bis 1868 das der Stadt zu belegene Endstück mit dem alten, nun auch niedergelegten Gartenhaus (jetzt Nr. 22, Brocher). Das ganze übrige Terrain ward von Stubbendorf parzelliert. Die Vorgärten sind aus der Freiweide vergrößert worden.



## Nr. 46 bis 52.

Vom steinernen Kreuz ab bis zum Ende der Roeckstraße lag der Kienräucherhof.

Von diesem Areal hören wir zuerst im Jahre 1706. Damals heißt es im Oberstadtbuch, daß Hermann Hinrich links eine area erwirbt, quae antea non fuit inscripta, entweder weil sie vorher der Stadt gehörte und deshalb nicht eingetragen war, oder — was ebenso wahrscheinlich ist — weil sie bisher nur zu Untereigentum vergeben war und deshalb im Niederstadtbuch stand. Links mußte schon 1719 die Kienräucherei räumen, da er die Pfandzinsen nicht zahlen konnte; seinen Nachfolgern ging es nicht besser. Erst 1769 treten mit dem neuen Besitzer Scheminus geordnete Verhältnisse ein. Seit dem Jahre 1799 ist Christian Hinrich Suckau Eigentümer, von 1831—1866 Pantaenius, dann ein gewisser Schott, Schutzbürger aus Rehna. Das Gewese bestand schon 1799 aus einem Wohnhaus mit dazu gehörigem, angeblich zirka einen Scheffel Aussaat haltendem Garten, wobei sich drei Gebäude zur Kienrußbrennerei, ein Gebäude zur Seifensiederei und Lichtgießerei und acht Wohnungen befanden.

Schott hatte das Gehöft in zwei Teile zerlegt; den Hauptteil parzellierte man 1872, wobei der Erwerber des der Stadt abgewandten Endstückes von Rastedt's Garten, H. C. f. Lange, noch einen beträchtlichen Teil aus der Kienräucherei kaufte und so das große Grundstück Roeckstraße 42/44 schuf.

## Linke Seite:

Das ganze von der heutigen Roeckstraße, Israelsdorfer Allee, Adolfsstraße<sup>11)</sup> und Paulstraße umschlossene Areal war im siebzehnten Jahrhundert Freiweide mit zwei zerstreut darauf liegenden Gehöften, mit dem Galgen am Nordende und den

<sup>11)</sup> Diese Straße hieß bis in die siebziger Jahre hinein Schulstraße, deren Verlängerung zur Israelsdorfer Allee sie darstellt.

Schweinekoben der Bäcker an der Grenze zum Galgenbrook. Der „Vogelsang,“ der schon im Jahre 1538 erwähnt sein soll (Freie und Hansestadt Lübeck S. 228), muß ein Koppelname gewesen sein. Die Straße ist jedenfalls erst neuen Datums.<sup>12)</sup> Anfangs des neunzehnten Jahrhunderts hatte die Bebauung sich etwas ausgedehnt, das große Grundstück der Harmonie war geschaffen, aber noch bestand das „Dorf“ aus einzelnen nur durch Fußwege erreichbaren Gärtnereien, und auf der Freiweide, die noch immer den größten Raum einnahm, ließen die sämtlichen vor dem Tor wohnenden Landleute ihr Vieh gegen mäßige Entschädigung weiden. Auf der linken Seite der Roekstraße bis zur Langenreihe war noch kein Haus erbaut. Erst zu Anfang der sechziger Jahre wurde das Finanzdepartement ermächtigt, mit der allmählichen Parzellierung der Freiweide zu beginnen. Bis zur Langenreihe wurden fünf Grundstücke ausgelegt. Diese gingen zuerst bis zur Neustraße durch. Bald darauf aber ward durch Abtrennung von Teilen der Hintergärten auch die Bebauung der Neustraße ermöglicht.<sup>13)</sup> Dergleichen wurden zwischen Langenreihe und Schulstraße und am Burgfelde noch je drei Grundstücke ausgelegt; später ist durch erneute Parzellierung die Zahl der bebauten Grundstücke bedeutend vergrößert.

Die oben erwähnten zwei alten Gehöfte, die schon im siebzehnten Jahrhundert vorhanden waren, lagen dort, wo jetzt am Burgfelde der Garten der Konsulin Müller sich befindet, bezw. zwischen Schul- und Paulstraße, d. h. auf dem Gelände der späteren Taubstummenanstalt.

<sup>12)</sup> Die Pastorin Kunhardt gibt an, das ganze Wohnviertel zwischen den oben genannten Straßen habe man zu ihrer Jugendzeit „Vogelsang“ genannt. Das würde die Vermutung bestätigen, daß es ursprünglich ein Flurname war.

<sup>13)</sup> Diese, an der Grenze der Freiweide gegen die damals bereits auf dem Burgfelde belegenen Privatbesitzungen angelegt, hieß ursprünglich „neuer Kommunikationsweg.“



Um das Jahr 1650 hatte Hinrich Polkoven einen größeren Hof in der Gegend des großen Vogelsangs. Er kaufte sich 1693 von den Herren des Marstalls — Dr. Joach. fr. Castens und Hartwich von Stiten — einen „Orth unebenen und höckerichten Leinenlandes, 7 Roden lang und 5 Roden breit, welchen sie ihm mit einem Gelind zu umgeben erlaubt haben.“ Die Hälfte dieses neugekauften Landes veräußert Polkoven sofort weiter an Lorenz Prösche; vereinigt wurde das ganze Areal mit einem dritten hinzugekauften Stück im Jahre 1724 von dem Archidiacon Georg Reinesius von St. Jacob (gestorben als Pastor 1746; sein Brustbild hängt an einem Pfeiler der Jakobikirche, [Melle].) Die Witwe Reichen (so hatte sich ihr Name unterdessen geändert) verkaufte 1746 ihren Garten, der im achtzehnten Jahrhundert noch sechsmal in andere Hände überging. 1796 war Peter Hinrich Rodde Eigentümer. Dieser geriet in der Franzosenzeit in Vermögensverfall und seine Besitzungen kamen unter den Hammer. Die hier belegenen wurden dem Carl Wilhelm Vermehren zugeschlagen, von dem sie Carl Müller 1820 erwarb. Der Garten hieß lange Zeit noch der Vermehren'sche.

Neben diesem Garten hatte Peter Hinrich Rodde aber noch ein weiteres Stück Land, zwischen der Harmonie und dem Vermehren'schen Grundstück belegen, das 1812 ebenfalls versteigert wurde und — wie es in dem französischen, sehr ausführlichen Versteigerungsprotokoll heißt — damals ein Haus mit Speisekammer, Küche, zwei heizbaren Zimmern, Gartenland, Obstgarten und Portal enthielt. Der Ersterher Arnold Feldmann behielt es 26 Jahre lang, seine Güterpfleger Dr. von der Hude und Nicolaus Willers verkauften es, und das Grundstück wechselte dann mehrfach den Besitzer, bis 1873 Carl Heinrich Müller auch dieses Grundstück erwarb und nun mit seinem Nachbargrundstück (dem Vermehren'schen) vereinigte.

Das Gehöft auf dem Gelände zwischen Schulstraße und Paulstraße diente im achtzehnten Jahrhundert längere Zeit dem Pastor Kohlreif von St. Marien (1775) als Sommeraufenthalt; es ist im übrigen nur dadurch interessant, daß hier mehrere Jahrzehnte hindurch die Taubstummenanstalt sich befand. Schon Haase, der 1839 den Garten kaufte, beschäftigte sich mit dem Unterricht der Taubstummen; sein Nachfolger Hornung, welchem das Grundstück nur zu treuen Händen geschrieben wurde, mußte sich 1842 verpflichten, ohne Zustimmung der Taubstummen- und Blindenanstalt, deren alleiniges, wahres Eigentum das Grundstück sei, keine Veränderungen vorzunehmen. 1857 übernahm die Anstalt auch grundbuchmäßig den Besitz. 1874 veräußerte sie ihn wieder zwecks Aufteilung. Die schönen Linden in den ersten Grundstücken der Schulstraße stammen noch von der Anstalt her. Unter ihrem Schatten lagen die ziemlich unscheinbaren Häuser.

Die Paulstraße wurde bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts Bäckergang genannt, weil hier seit Jahrhunderten die Bäcker der Stadt ihre Schweinekoben am Rande des mit Gräben umzäunten Galgenbrooks hatten, entsprechend der Bäckerstraße vor dem Mühlentor. Diese Verbindung von Gewerbe und Grundeigentum hat sich in einigen Fällen bis in die Gegenwart erhalten. Ein Grundbuch wird heute noch in dieser Weise geführt, nämlich das für Paulstraße Nr. 10. Dies Grundstück gehört als Pertinenz zum Backhause Hinter der Burg Nr. 1 (Borgwardt). Ebenso war Paulstraße Nr. 2/4 Pertinenz zum Backhause in der Gröpelgrube, und Paulstraße Nr. 6 war Schweinekoben für Olffermanns Backhaus an der Ecke der Breitenstraße und Beckergrube, hinuntergehend rechts. Erst beim Erwerb des letzteren Grundstücks 1875 wurde auch das Vorstadtgrundstück selbständig. Paulstraße Nr. 5 war Schweinekoben eines Bäckers Ahmsetter in der großen Burgstraße.



Die Abfälle aus dem Bäckereigewerbe, die heute anderweitig verwertet werden, schienen damals für Aufzucht von Schweinen besonders geeignet zu sein. Der Galgenbrook wurde von den Bäckern mitbenutzt und hier außer Schweinen auch anderes Vieh geweidet. Er war zu Schneiders Zeit noch in seinem mittleren Teil ein Ellernbruch, am Rande desselben scheint nach der Karte eine Art Pavillon oder dergl. gelegen zu haben.

Roekstraße Nr. 43 bis 47.

Dies war ein Teil des sog. Richtplatzes oder der Lehmgrube, der in den Jahren 1853 fg. zunächst widerruflich in Untereigentum vergeben wurde. Das hinterste Grundstück am Wiesenweg existierte schon 1820.

### 13. Grundstücke an der Arnimstraße und Marlistraße.

Vor Regulierung der Landstraße nach Wesloe im 18. Jahrhundert führte diese nicht wie jetzt direkt über den Höhenrücken am Anfang der Arnimstraße hinüber, sondern vielmehr — beim Köpfelberg sich sofort links haltend — am Abhange des Hügels, d. h. hinter den jetzigen linksseitigen Grundstücken der Arnimstraße entlang, etwa dort, wo die Rabenstraße verläuft.<sup>14)</sup> Sie blieb auf diese Weise immer in der Tiefe und grenzte direkt an die Fetthörn. Erst in der Gegend des Zoologischen Gartens erreichte sie die heutige Landstraße wieder. Bei Auslegung des jetzigen Weges entstand demnach ein ziemlich breiter Streifen dem Staat gehörenden Landes zwischen der alten und der neuen Straße. Dieser ist im verflossenen Jahrhundert allmählich veräußert worden.

Des früher am Ende der Straße belegenen Lauerhofes am Berge ist bereits gedacht.

<sup>14)</sup> Die Gabelung der Straßen soll damals schon beim steinernen Kreuz erfolgt sein. Die Straße nach Wilsnack wird über Schönberg geführt haben.

Im Winkel zwischen Marli- und Arnimstraße „beim Hochgericht“ kaufte 1786 Pagel Hinrich Brinckmann sich von der Stadtkasse ein Stück Land und baute ein Haus darauf. Ein späterer Besitzer desselben, Namens Evers, erwarb 1852 die daneben belegene große, bis an die Bergstraße reichende Parzelle in Zeitpacht hinzu. Dessen Sohn erhielt 1847 das Land anstatt der Zeitpacht in Erbpacht gegen Laudemium und Vorkaufsrecht, später wurde der Kanon abgelöst und dafür freies Eigentum eingeräumt. Die Witwe Manteuffel hat seit 1878 die Baupläze an der Arnimstraße abgetrennt, gleichzeitig ist das Eckgrundstück zwischen Marli- und Arnimstraße durch die geschmacklosen kleinen Häuser verunziert. An der Ecke der Berg- und Arnimstraße stand in den siebziger Jahren eine Ziegelei.

Sämtliches rechts von der Marlistraße an die Wakenitz hinabreichende Terrain bis zum Ackerhof (Marli) nennt Schneider kurz die Rodden-Bleiche mit der Heiligen-Geist-Wisch — der oben erwähnten Schevenbergskoppel —. Vor der Schevenbergskoppel lagen schon zu Schneiders Zeit einige alte Gärtnereien, die auch heute noch vorhanden sind.

#### Marlistraße Nr. 2 bis 10.

Das Areal bis zur Alexanderstraße war früher lange in einer Hand vereinigt und bildete den sogenannten Minlos'schen Garten (bis 1857 fiskalisch); damals kaufte Sterly „am schiefen Berg“ neun Scheffel Landes. Senator Ludwig Minlos benutzte es als Sommeraufenthalt (seit 1862), legte einen großen, parkartigen Garten an und baute das Haus Nr. 4 (Rau); er wechselte 1873 den Besitz, indem er sich das noch zu erwähnende Pauli'sche Besitztum (unten sub 17) am Glashüttenweg erwarb. Sauer- mann und Brandes teilten dann den Garten auf.

#### Nr. 12 bis 22.

Den dann folgenden Teil der Marlistraße bis zur Kleinfinderschule und abwärts inkl. Alexanderstraße hatte Heinrich



Marty 1866 vom Finanzdepartement, dann Cay Diedrich Eienau, später Schöß erworben; letzterer baute die Häuserreihe Marlistraße Nr. 12 bis 20 und die Häuser der Alexanderstraße.

Linke Seite:

Die Moll'sche Windmühle ist Mitte der sechziger Jahre gebaut worden. Sie steht auf Terrain, das s. Z. dem Staat gehörte, und das einem Vorfahren des heutigen Besitzers nur unter der Bedingung überlassen wurde, daß er einen Verbindungsweg zwischen Wesloer- und Brandenbaumer Landstraße, die heutige Bergstraße, anlegte. Moll war schon Eigentümer der daneben gelegenen Landstelle. Mit dieser verhält es sich nach Ausweis des alten Wettgartenbuches folgendermaßen.

„Gegenüber dem Uckerhofe,“ d. h. demjenigen Teile desselben, der von altersher links der Chaussee lag, erhielt im Jahre 1664 Herr Heinrich Kirckring<sup>15)</sup> ein Stück Land als Lustgarten angewiesen. Auch Schneider führt den Besitz an. Dieser Garten geht 1752 von der Witwe des Benedict Winkler und dessen Erben, nämlich Gotthard Hinr. von Höveln und dem Königl. Preuß. Geheimrat Anton H. Winkler auf Ditmer, später Garve, endlich 1818 auf Havemann (Hamann) über. Aus dem Lustgarten war unterdessen längst ein Gärtnereigehöft geworden, dessen Haus 1853 noch inmitten weiter Kornfelder völlig abgeschieden lag. Hamann's Sohn teilte den Hof in zwei Teile, von denen Moll den kleineren nach der Stadt zu gelegenen übernahm, während Groth den andern erwarb. Ein Teil dieser Landstelle ist noch vorhanden (Quitau), das meiste aber ist schon für Grundstücke der Heinrichstraße parzelliert.

Die übrigen kleinen Grundstücke der Marlistraße auf der linken Seite bis zur jetzigen Gneisenaufstraße gehörten zu Marli

<sup>15)</sup> Derselbe war auch Eigentümer des Hofes Brandenbaum; meist wird sein Name Kerkring geschrieben.

und sind von dessen Besitzern Burmeister und Kaiser (seit 1880) veräußert.

#### 14. Die Cravenwiesen.

Die Tendenz des Rates, die Flußufer für öffentliche Zwecke zu reservieren und nicht in Privateigentum zu vergeben, ist in ältester Zeit nicht immer eingehalten, speziell aber auch nicht bei dem Wiesengelände, das sich etwa vom Pockenhof an bis zur Ballastkuhle hinzieht. Dies ist die in alten Urkunden häufig genannte Galgenwiese (Gallwisch oder Galtwisch, vergl. oben zu Anfang die Urkunde aus dem Jahre 1445). Sie war ein Teil des unter dem Namen Oldenvere im Wiesenbuch zusammengefaßten, der Stadt gehörenden Wiesengeländes an beiden Seiten der Untertrave. Wann und wem sie zuerst vergeben ist, läßt sich nicht feststellen, auch nicht ob sie ursprünglich einen oder mehrere Eigentümer zu bestimmten, abgegrenzten Teilen hatte; aber jedenfalls waren Kirchen, Klöster und milde Stiftungen der Stadt späterhin mehrfach im Besitz. Das Burg- und Kathrinenkloster, das Hospital zum Heiligen Geist und der Pockenhof hatten nachweisbar Anteile an der Wiese. Späterhin traten Private ein, aber die Namen sind nicht über den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück genau festzustellen, weil die Wette-Garten- und Wiesenbücher zwar getreulich die Leistung der jährlichen Grundhauern und Abgaben, nicht aber so vollständig die Namen der Zahlungspflichtigen wiedergeben. Der Vergebung der Gallwisch in Privateigentum verdanken also die Besitzungen an der Trave größtenteils ihre Entstehung in einer Zeit, als sonstige Besitzungen vor der Stadt noch zu den Seltenheiten gehörten. Zur Wiese gehörte auch noch der Hügelabhang nach der Trave zu. Auf diesem Abhange an seiner höchsten Stelle wurden allmählich die Besitzer der Wiesendämme ansässig, die ihn vornehmlich zum Hopfenbau ausnutzten. Zu Schneiders Zeit war noch die Mehrzahl der



Besitzer Höppner. Die Kuppe des Hügels hingegen gehörte zur gemeinen Freiheit. Als nun die Luisenstraße (Weg zur Treidelhütte) ausgelegt war, befand sich ursprünglich zwischen ihr und der Grenze der Privatbesitzungen, die etwa an der Vorderfront der ersten drei Häuser der Luisenstraße verlief und in Verlängerung der Straße am Jerusalemsberg von hier aus in spitzem Winkel die Luisenstraße beim Wirtshaus Luisenlust traf, ein allmählich schmaler werdendes Stück Freiweide. Dies ist 1863 den einzelnen Grundstücken zugelegt worden.

Hinter der Gallwisch verzeichnet Schneider nur noch das schmale zwischen der Torney und Trave gelegene, langgestreckte, dem Fiskus gehörende Wiesenstück, dann hinter der bereits auf der heutigen Teerhofinsel belegenen Treidelhütte (Treylmeister) die Herrenwisch, Paurenwisch und die Kranken- und Pockenhauswisch (siehe 5), diese alle auf der Teerhofinsel. Die Treidelhütte stand noch 1870, sie hatte infolge des Travedurchstiches den Zusammenhang mit dem Burgtorgelände verloren. Die heutigen Tilgenkrugswiesen gegenüber von Alt-Lübeck hießen 1668 auch Paurenwischen; Gothmund nennt Schneider „Fischerbuden an der Trave.“

### 15. Gertrudenstraße.

Schneider führt für das Jahr 1668 hier folgende acht Besitzungen an:

- |    |   |  |
|----|---|--|
| a. | { M. Krächting<br>Herm. Stelzerfuß<br>Hermann Seegepart } | bis vor kurzem Gertrudenstraße 3,            |
| b. |   | Eisenkrämer Wiedendorfer, Gertrudenstraße 5, |
| c. |   | Weyners Lustgarten, " 7 und 9,               |
| d. | Wolters " " 13,   |  |
|    | D. Wincklers Garten                                       | } von Nr. 17 an,                             |
|    | Lizentiat Brömers Garten                                  |  |

letzterer etwa dort, wo jetzt die Konstinstraße die Trave erreicht. Alle die genannten Besitzungen grenzten an die Trave. Die ersten vier derselben sind etwas näher zu betrachten:

a Das Grundstück umfaßte außer dem bis vor kurzem vorhandenen Areal der alten schwedischen Kapelle einen erheblichen Teil der heutigen Hafensstraße, ferner das Areal des früheren Hotels Nordischer Hof. Das am weitesten nach der Stadt zu belegene Stück gehörte bis 1598 einem Claus von Stiten; 1679 erwarb der Sohn des oben genannten M. Krächting, der wohllehrwürdige Herr Bernhard Krecking — seit 1673 Pastor an St. Marien, woselbst auch sein Bildnis — eine „Bode mit kleinem Hus by dem letzten Travenbohm.“ 1700 ward Prediger von Nelle Eigentümer dieses Gartens bei der Struckmühlensfähre. Im Besitz seiner Familie bleibt er bis 1767. Dann kaufte Witwe Elisabeth Weltner geb. Claassen von Doktor und Physikus Franz Jacob von Nelle den Garten. Sie erbt vier Jahre später von ihrer Mutter den daneben gelegenen Garten, der „by dem olden Theerhof lag“ und 1746 einem Joh. Friedr. von Holten gehörte.

Joh. Nicolaus Weltner vereinigte 1794 sowohl diese beiden Gärten, wie auch das dritte oben erwähnte Stück, das bisher Gartenland war. 1808 tritt Pauli, 1820 Nicolaus Barward Mentze ein, offenbar derselbe, der wie oben erwähnt die Anlagen im Burgtor schuf, ein Sohn des 1766 verstorbenen Ratsherrn gleichen Namens. Er legte nach der Travenseite zu ein massives Haus mit Gartenwohnung und Kuhstall an, wozu, an das Burgfeld grenzend, noch ein Speisesaal trat. Das eigentliche Wohnhaus ist längst abgebrochen, an Stelle des Speisesaales hingegen wurde dann das jetzt auch niedergelegte Haus an der Gertrudenstraße errichtet. Nach Mentze hat 40 Jahre lang die Ehefrau von Georg Heinr. Nölting das Grundstück gehabt. Erst nach Übernahme desselben durch



Henry Koch (1877) hat die Gegend das heutige Aussehen bekommen, insbesondere nach Abtrennung des dem Staate gehörenden Grundstücks „Nordischer Hof.“ Nun ist diesen Winter auch das Haus abgebrochen.

b. Hieran schließt sich Wiedendorfers Lustgarten oder das sogenannte Harnis'sche Grundstück. 1698 sind Hermann Süverkes und Hinrich Jock's Eheliebste Eigentümer. Das Grundstück wird noch 1724 „Hof“ genannt, diente also der Landwirtschaft. Mitte des 18. Jahrhunderts sind Senator Hermann Otto und Senator Philipp Caspar Lamprecht Eigentümer. Ersterer besaß noch zwei weitere Grundstücke in der Stadt. Der Garten wird also damals vermutlich nur zum Sommeraufenthalt gedient haben. 1815 teilte der Garten das Geschick fast aller Vorstadtgärten und wurde subhastiert. Der Ersteher verkaufte den Garten an Senator Röttger Ganslandt; von dessen Miterben erwarb Conrad Ganslandt 1846, und von diesem wieder Joh. Heinr. Harnis 1850 den Besitz, bis Henry Koch 1877 eintrat.

c. Das zu dem letzterwähnten Grundstück gehörende Haus steht vorläufig noch, hingegen ist das jetzt zu besprechende Nachbargrundstück — der sogenannte Niese'sche Garten — bereits so verstümmelt, daß der frühere Zustand äußerlich gar nicht mehr erkennbar ist. Es lag dort, wo jetzt die neue Häuserreihe Nr. 7 bis 9, sowie die neue schwedische Kirche sich befinden. Nur ein schmaler Gang führte ans Wasser hinunter, da der eben besprochene Nachbargarten sich unterhalb dieses Grundstücks erstreckte. Dies ist auf der Schneider'schen Karte bereits deutlich erkennbar. Der dort aufgeführte Hans Wegener hatte nach dem Oberstadtbuch gerade in dem Jahre, als die Karte gefertigt wurde, nämlich 1669, seinen „Hof,“ an dem Pockenhof belegen, samt einem Gang nach der Trave und einem darauf gebundenen Lusthaus gekauft. Dieser Gang

und das Lusthaus, das an Seilen auf der Trave lag, kehrt in allen Eintragungen fast zwei Jahrhunderte lang wieder. Man war damals konservativer als jetzt. Später hat Joh. Dietrich Döberich<sup>16)</sup> und von 1703 ab der Prediger Barthold Stuhlmann an St. Jakob (erwählt 1697) hier gewohnt. Stuhlmann's Nachfolger ist dann 1737 Jochim Niese, in dessen Familie das Grundstück nach kurzer — in Folge Subhastation in der Franzosenzeit veranlaßter — Unterbrechung bis 1850 bleibt. Von da bis zum Erwerb durch Henry Koch 1877 ging der Garten noch viermal durch andere Hände.

d. Der benachbarte, sogenannte Plakmann'sche Garten (Gertrudenstraße Nr. 13) war bis 1820 im Wettegartenbuch eingetragen, obwohl er in freiem Eigentum stand und deshalb ebenso wie die Nachbargärten eigentlich in das Oberstadtbuch gehört hätte. Ein Prinzip scheint in der Beziehung nicht geherrscht zu haben. Der von Schneider angeführte Wolter ist der auch sonst wohlbekannte Michael Wolter, seit 1659 Eigentümer, nach dessen Tode 1704 Dr. Joh. Wolter eintrat. Dessen einzige Tochter war die Frau des Bürgermeisters Carstens, die bis 1765 den Familienbesitz behielt und ihn dann an Pauli veräußerte. 1797 trat Conrad Plakmann ein. Der Garten enthielt damals schon ein massives Wohnhaus, Waschhaus mit Stall, Gewächshaus, Pavillon, Gärtnerwohnung und Wagenremise; es war also ein herrschaftlicher Besitz. 1839 übernahmen die Töchter Plakmann's, Frau Elisabeth Pauline von der Hude und Frau Dina Emilie Kulenkamp den Garten. Erstere veräußerte ihn als Witwe 1853 an Heinrich Carl Friedr. Lange. Henry Koch teilte auch hier auf. Von dem einstmal so schönen Gewese ist jetzt nicht allzuviel mehr erhalten.

<sup>16)</sup> Ein Großkaufmann, der u. a. ein Gemälde für die Jakobi-Kirche — Christus, der die Kinder zu sich kommen läßt — stiftete (Melle).



### Gertrudenstraße Nr. 6.

Das hinter dem Gertrudenkirchhof belegene, jetzt Harms'sche Grundstück, ist erst 1865 durch Herrn von Borries aus der Freiweide erworben, hat übrigens vier Jahre lang dem Oberappellations-Gerichtssekretär Dr. Eckermann gehört. Es ist neuerdings durch Abtrennungen verkleinert worden.

### 16. Am Jerusalemsberg.

Schneider führt hier folgende Eigentümer an:

Barthold Kempe, jetzt am Jerusalemsberg Nr. 4,

Winklers Wische }  
Johannes Wische } unten an der Trave,

Vinhagen, am Jerusalemsberg Nr. 6,

außerdem noch vier Miteigentümer einer Wiese neben dem Rats- und Apothekergarten (jetzt Gofsmann, Nr. 7).

Am Jerusalemsberg Nr. 4 (Eschenburg).

Als erster Eigentümer ist im Oberstadtbuch 1652 eine Witwe Braun, dann Barthold Kempe angeführt. Es folgen 1699 Berendt Schröder, 1714 Udde Severin — später Rats-herr —, 1733 Geschwister Wolten; bekannter sind die dann folgenden Besitzer, besonders Senator Jacob Eberhard Bruns und Joh. Kuhlmann (1795). Dieser vergrößerte 1800 seinen Besitz noch durch vier Buden und Gerechtigkeiten, die er von seinem Nachbar Brinckmann erwarb und baute das schöne, noch jetzt stehende, lindenumschattete Haus. Kuhlmann's Tochter war mit Bürgermeister Dr. Frister verheiratet. Sie erwarb von ihren Geschwistern Frau Wöhrmann-Riga, Frau Notar Lembke und Frau Blohm-Stockelsdorf 1822 das Alleineigentum an dem Garten, der seitdem mehrmals wieder seine Gestalt verändert hat, besonders nach dem Erwerbe durch Henry Koch, dessen Vorgänger, Generalkonsul von Wöhrmann, ein Neffe der Frau Frister war.

## Am Jerusalemsberg Nr. 6.

Durch die Constinstraße und den Jerusalemsberg ist das Frister'sche Grundstück von dem Nachbargrundstück, jetzt Sommerhaus von Dr. Vermehren, getrennt. Auch dieser Garten läßt sich bis 1665 zurückverfolgen; vorher verliert sich die Aufzeichnung im Oberstadtbuche. Andreas Schmalkaldt, Jacob Vinhagen und Friedrich Plönnies sind die ersten bekannten Besitzer. Der Garten bestand damals in seiner Hauptsache aus fünf Stück Hoppenland, einem Baumgarten und dem Einsiedelersteg, der bald darauf nicht mehr als Pertinenz dieses Gartens erwähnt wird. Als Bernhard Vermehren ihn 1792 von Christian Gerdes gekauft hatte, legte er auf dem unteren, traveseitigen Teil eine Seifensiederei an. Senator Diederich Stolterfoht ließ 1798 im Hypothekenbuche hinzufügen, daß zur Seifensiederei auch ein großer, eingemauerter kupferner Kessel und ein Lagerhaus gehöre, auch waren — wohl für die Arbeiter — vier Wohnungen und drei Ställe vorhanden. Wie lange der Fabrikbetrieb gewährt hat, ist nicht bekannt. Senator Carl Gütschow scheint ihn aufgegeben zu haben. 1840 ist jedenfalls nicht mehr davon die Rede. Den Hauptteil des Besitzes: die Wiesen — nicht mehr „Hoppendämme“ — sowie die vier Wohnungen verkauft Matz 1858 an seinen Nachbar Jacob Behrens, den Besitzer des sogenannten Stechenschen Gartens.

## Am Jerusalemsberg Nr. 7.

Dieser Besitz gehörte einstmals den Rodde's, denn Witwe Scharbau geb. Balemann, des Predigers „Thor Borg“ und späteren Seniors Heinrich Scharbau<sup>17)</sup> Ehefrau, die mit ihrem Manne hier lange gewohnt hatte, veräußerte den Garten 1765, sechs Jahre nach dem Tode ihres Mannes an Peter Hinrich

<sup>17)</sup> Stifter der Scharbau'schen Büchersammlung auf der Stadtbibliothek.



Rodde, denselben, dem später das an der anderen Seite des Burgfelds belegene Müller'sche Grundstück gehörte. Durch ihn bekamen 1799 Senator Mathaeus Rodde und seine Geschwister den „Garten nebst drei Wischen achter dem Garten und vier Wischen jenseits der Trave by dem Krämerberg.“ Dem Mathaeus Rodde gehörte auch der ganze obere Teil der heutigen Luiseustraße (siehe unter 17). Wie der dort belegene Besitz, so mußte auch dieser von den Güterpflegern veräußert werden. Nachfolger wurde Syndikus Dr. Anton Diederich Gütschow. Den Namen Steche'scher Garten hat er von der Frau des Dr. Steche geb. Meder. Nach deren Tode kaufte Jacob Behrens 1857 diesen Garten und dazu noch fünf Wiesen und vier Wohnungen des Nachbargartens von Matz.

#### Am Jerusalemsberg Nr. 8.

Dem jetzigen Besitzer des zuvor erwähnten Gartens, Gofmann, gehört auch der Stubbenhof, einst eine Gartenwirtschaft mit einem schmalen, zur Trave hinunter reichenden Stück Land. Den eigenartigen Namen hat das Grundstück von seinen Eigentümern, der Familie Stubbe, erhalten, in deren Besitz es nach Ausweis des Wettegartenbuches von 1688 bis 1794 fortdauernd verblieb. Erst neuerdings ist das alte Haus abgebrochen. Letzter Besitzer war Hafs, daher „Hafs auf dem Stubben.“ Übrigens läßt sich bei diesem Garten die Reihe der Besitzer ausnahmsweise bis 1549 zurück verfolgen; zu jener Zeit gehörte Anton von Stiten der Wiesen-damm. Ob damals schon ein Haus errichtet war, ist nicht ersichtlich.

#### 17. Luiseustraße; Glashüttenweg.

Die Eigentümer der acht oder neun zu Schneiders Zeit vorhandenen Besitzungen hießen Jonas Maibohm, Hieronymus Möller, der „Gerichtschreiber,“ Caspar Elpen, M. Winter,

Hans Weiße. Eine Übereinstimmung mit dem Oberstadtbuch ist nicht überall zu erzielen. Vielleicht ist Schneider nicht immer richtig orientiert gewesen. Wie schon erwähnt, wurde das Gelände der Privatbesitzungen mit dem Einhaus abgeschlossen. Der Gerichtsaktuar, dessen Name Schneider nicht nennt, ist, wie aus andern Urkunden ersichtlich, Johannes Erasmi.

#### Luisenstraße Nr. 1 und 3.

Diese beiden Grundstücke gehörten bis in die neuere Zeit zusammen. Interessant sind sie nicht nur durch ihre bevorzugte Lage, sondern auch durch die Namen der Besitzer, die sie im Laufe der Zeit hatten. Die schöne — jetzt zum Vorgarten des Grundstücks Nr. 1, vorher zur Freiweide gehörige — Lindenallee, die auch in den Buddenbrooks mehrfach erwähnt wird, ist wahrscheinlich zugleich mit der Straßenallee angelegt, auf der Karte von 1806 ist sie bereits vermerkt und führte derzeit auf die Mitte des Grundstücks zu. Bis 1693 gehörte der Garten dem Rat, der ihn dem Ratsapotheker zur Benutzung, oder wie es heißt: „für seiner Bequemlichkeit zu gebrauchen“ überließ.<sup>18)</sup> Daher der Name Apothekerhof. Durch den Direktor Cassae, späteren Bürgermeister, Herrn Gotthard Kerckring ward er unter Zustimmung des Rates an den späteren Ratsherrn und Bürgermeister Jacob Hübens veräußert und ad honorem des Erwerbers die „Verlautung“ des Grundstücks erlassen.

Da übrigens in dem Grundstück eine Grundhauer zugunsten der St. Katharinenkirche lag, so ist anzunehmen, daß dies der Teil der Gallwisch ist, der in der vorn zu Anfang erwähnten Eintragung vom Jahre 1443 erwähnt wird.

<sup>18)</sup> Diese Überlassung geschah in Form eines Verkaufes gegen unablösbare Grundhauer mit Eintragung im Niederstadtbuch. Für das Jahr 1624 ist z. B. der Apotheker M. Sierfes eingetragen. Das Eigentum verblieb dem Rat.



Nach Hübens sind dessen Kinder, seit 1761 ist Senator Dr. Schaevius Besitzer des Apothekerhofes; später, 1818, erwirbt Heinrich Marty ihn.

Im Besitz von dessen Familie bleibt der Garten bis 1876, dessen Rest — nachdem der südliche Teil 1869 nebst einem Stück aus der Freiweide mit der Bezeichnung Apothekerhof an Heyße verkauft war — nun Lindenhof hieß. Später ist ein neuer Austausch von Flächen vorgenommen und die heutige Grenze festgestellt worden.

Die nun folgenden Gärtnereien bieten kein Interesse.

Luisenstraße Nr. 23, 25, 27, 29 (Ulkenborg).

Ursprünglich zusammengehörig. Erster bekannter Eigentümer ist Klisoth, der 1630 die Gärten an August Thonagel veräußerte. Schon 1680 zur Besitzzeit von Hans Herving heißt der Garten „Die Ulkenborg,“ später Uhlenburg.

Seit 1738 ist die Familie Rodde mit Unterbrechungen Eigentümerin, obwohl sie mehrfach davon loszukommen suchte. Nachdem ein Zwischenbesitzer den Hof „abandonniert“ hatte, blieb die Witwe des Bernhard Rodde 1797 als Pfandgläubigerin daran hängen, ganz gegen ihren Wunsch, denn sie hatte sechs Kinder und offenbar wenig Zeit und Neigung zur Bewirtschaftung des großen Besitzes; auch sie abandonnierte also, bis im Jahre 1822 wiederum ein Glied der Familie, Adolf Rodde, eintritt. Vermutlich hat dieser das noch stehende Gebäude mit Gärtnerwohnung und Wagenremise errichtet, während die schöne zur Trave hinunter führende Allee wohl schon älteren Datums ist.

Von späteren Eigentümern ist der Oberappellationsgerichtsrat Gottfried Samuel Müller,<sup>19)</sup> später auch seine

<sup>19)</sup> Von der Frau Rat Müller erzählt die Pastorin Kunhardt, daß sie besonders gern in dem am Endpunkt der Allee nach der Trave zu stehenden Baume saß, der zu diesem Zweck zwischen seinem Geäst eine Art offenen Pavillon, einen sogenannten „Vogelsang“ enthielt.

Witwe, über 30 Jahre im Besitz geblieben, dann folgen Aug. Lerchen und Konsul August Rehder.

Von dem Gesamtgewese waren unterdessen die Grundstücke Nr. 23, 25, 27 abgetrennt worden. Ersteres hatte einst zum Pockenhof gehört, wurde von Frau Niese übernommen, ging dann aber in die Hände des Besitzers der Ulkenborg über, der es 1885 an den Staat abgegeben hat. Luisestraße Nr. 25 und 27 gehörten bis 1797 zusammen mit Nr. 29. Hier standen zwei Buden, die im Subhastationsprozeß damals an Joh. Bernhard Kuhfick kamen. Seitdem sind die Grundstücke selbständig geblieben. Auf dem einen stand in alter Zeit die eigentliche „Ulkenborg.“ Seit der Abtrennung dieses Teiles vom Stammgrundstück ist jener Name nicht mehr im Gebrauch, weder für dies Teilstück noch für den Hauptteil.

#### Luisestraße Nr. 33, 35, 37, 39.

Diese vier Grundstücke haben in Folge ihrer Vereinigung im Anfange des 19. Jahrhunderts eine gemeinsame Geschichte.

Der Bürgermeister Bernhard Frese (nach dem Oberstadtbuch Berend Frosen) hatte hier in der Gegend des Cruse'schen Grundstücks bei der Ballastkuhle einen Garten gehabt, der aber erst nach seinem Tode (1688) im Oberstadtbuch eingetragen wurde. Zu Schneiders Zeit war alles noch freiwede, die allerdings wohl in Zeitpacht vergeben sein wird. Später entstanden eine größere Reihe von Einzelgehöften. Es waren bis Ende des 18. Jahrhunderts meist Gartenhäuschen, und Koppeln, die mit Gräben umzäunt waren. Nach der Traveseite hin gehörten die Wiesendämme dazu.

Alle diese Besitzungen wurden in den Jahren 1795 bis 1802 in der Hand des Mathaeus Rodde, der auch an mehreren anderen Stellen Besitzungen hatte, vereinigt.



Er kaufte demnach auf:

1. von Friedrich Koch, dem Besitzer des Einhauses, ein Stück Land mit der Windmühle;
2. von Joh. Christoph Ruhkief ein Stück Land und „de grote Wische;“
3. von Jochim Westphäling ein Stück „Hoppen;“
4. von Hans Hinrich Schunck einen Garten mit Koppel und Haus bei der Ballastkuhle.

Mathaeus Rodde war — ebenso wie sein Bruder Peter Hinrich in andern Theilen der Vorstadt — nicht instande, seinen Besitz zu halten. In der Franzosenzeit 1811 verkauften seine Güterpflieger ihn in einzelnen Parzellen.

a. Ein nach der Stadt zu gelegenes Stück dicht beim Tannenhof übernahm ein gewisser Franck, bald darauf Hellmann. Es ist bis 1879 eine selbständige Gärtnerei geblieben, bis Joh. Christoph Fehling es zu seinem Besitz hinzulegte.

b. Das höher hinauf gelegene Stück inkl. der Windmühle kaufte zunächst Hans Hinrich Schunck.

c. Das jetzt Dppenheimer-Cruse'sche Grundstück erwarb Michael Diedrich Schunck.

Auch das Grundstück von Hans Hinrich Schunck ward dann wieder zerteilt.

1. Schon 1824 erwarb Schlic ein Gartenhaus mit Nebengebäuden, mit Obst- und Lustgarten, vier Scheffel groß, das 1835 Joh. Christoph Fehling kaufte und noch durch das oben erwähnte Franck'sche Gehöft vergrößerte.

2. Der höchstgelegene Teil des Berges blieb Gärtnerei und bis in die sechziger Jahre im Besitze der Familie Schunck, 1864 wurde durch Subhastation an der Börse Nevermann Eigentümer, 1870 Dr. Müller.

3. Hans Hinrich Schunck gab 1831 von seinem Gehöft zwei Scheffel, an der Straße belegen, ab an die Witwe Souchay

geb. Tiele. Durch deren Kuratoren wurde dies Stück 1853 an Dr. Hans Friedrich Krauel, später dessen Witwe geb. Du Roi verkauft. Seit 1867 ist es im Besitz der Familie Behnke.

4. Das Grundstück von Michael Diedrich Schunck neben der Marty'schen Ölmühle bei der Ballastkuhle kaufte im Jahre 1836 Syndikus Dr. Carl August Buchholz. Er vergrößerte es durch ein vom Finanzdepartement erworbenes Stück am Wege nach der Ballastkuhle und erbaute auf dem „Gehöft“ ein Landhaus. Acht Jahre später kaufte Rat Dr. Oppenheimer öffentlich im Schütting das Grundstück.

Damit ist die Zahl der Grundstücke in der Luisestraße erschöpft. Die Werft- und Fabrikanlagen bei und hinter der Ballastkuhle sind neuen Datums. Jedoch ist das Grundstück Glashüttenweg Nr. 15 kurz zu erwähnen.

Auf dem sandigen Rücken des Tornefeldes am Wege zur Treidelhütte, aber am Abhange der Trave schön gelegen kaufte sich Franz Heinrich Pauli 1817 vom Finanzdepartement gegen Grundhauer ein Stück Land, erbaute sich ein Haus und pflanzte einen bis zur Trave herabreichenden Park an, der seitwärts sich fast bis zur Ballastkuhle erstreckte. 1828 übernahm Dr. Carl Aug. Buchholz — später Besitzer des Oppenheimer'schen Gartenhauses in der Luisestraße (siehe oben) — dann Weinhändler Brandt (1832) und Apotheker Schliemann (1859) den Besitz. Sie verpachteten ihn vielfach, auch ist dort lange eine Gartenwirtschaft betrieben worden. Erst mit dem Erwerb durch Senator Minlos kam der Landsitz wieder zu seinem früheren Glanz, von dem man sich noch heute, trotzdem der Park in seinem unteren Teil durch die Sturmflut von 1872 vernichtet, in seinem oberen Teil verwildert ist, und obwohl durch die Korrektion der Trave der Schiffsverkehr von seinem Uferlande abgelenkt ist, einen Begriff machen kann.



## 18. Israelsdorfer Allee.

Hier lagen linker Hand direkt hinter dem Turnplatz vier vom Finanzdepartement anfangs des 19. Jahrhunderts in Zeitpacht, dann in Erbpacht gegebene, bis zur Luisenstraße durchreichende Grundstücke. Die Besitzer errichteten einfache Wohnhäuser, von denen zwei noch heute stehen (Israelsdorfer Allee Nr. 15 und 17). Die Grundstücke blieben bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts im Niederstadtbuch eingetragen.

Von dem Eckgrundstücke Israelsdorfer Allee Nr. 13 wurde 1872 die ganze Jahnstraße abgetrennt. Von dem zweiten Grundstück, Israelsdorfer Allee Nr. 15, teilte der Besitzer 1875 die nach der Luisenstraße zu belegenen Parzellen (Wilbe und Vermehren) ab.

Das Grundstück Israelsdorfer Allee Nr. 17 gehört heute wieder dem Staat.

Israelsdorfer Allee Nr. 21 war etwas später vom Staat auf 50 Jahre in Pacht gegeben. Krüger erwarb Haus und Garten 1842 von Jochim Krellenberg, erst 1859 wurde das volle Eigentum erworben, seitdem ist das Besitztum nach rechts und links hin verkleinert.

Das Eckgrundstück zur Tannenhofstraße hatte 1852 der damalige Besitzer des Tannenhofes Hildebrandt vom Finanzdepartement in Zeitpacht genommen, 1867 wurde er voller Eigentümer. Dr. Robert Avé-Lallement kaufte es 1872 und wohnte hier mit seinen beiden unverheirateten Töchtern, welche Haus und Garten bis 1891 in dem traulichen, etwas altfränkischen Zustande beließen.

Alles was an Grundstücken an der rechten Seite der Israelsdorfer Allee vorhanden ist, stammt in seiner ursprünglichen Gestalt von dem schon mehrfach genannten Hildebrandt, der vom Finanzdepartement 1831 zum Zwecke der Bebauung sechs gleich große Parzellen gegen Grundhauer aus der ge-

meinen Freiheit erhielt. Er mußte sich allerdings durch eine Note verpflichten, im Falle des Widerrufs die zu erbauenden Häuser ohne Entschädigung wieder abzubauen und die Plätze zurückzugeben.

Das Haus Israelsdorfer Allee Nr. 32 hatte 1856 Syndikus Dr. Carl Georg Curtius erworben.

Seit zwanzig Jahren sind die zahlreichen Neubauten zwischen die sechs alten Häuser geschoben, nicht zum Vorteil des ursprünglichen behaglichen Bildes. Der gegenüberliegende Kirchhof, auf dem sandigen Töpferacker anfangs der dreißiger Jahre angelegt, ward im Juli 1832 nach einer Einweihungsrede des schon drei Jahre später jung verstorbenen Archidiaconus Fabricius an der Jakobikirche in Benutzung genommen.

---

## Das Milde-Zimmer und der Willkomm der Lübecker Schiffszimmerleute (jetzt im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg).

---

Dem Jahresberichte des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg für das Jahr 1903 entnehmen wir über die beiden früher hier in Lübeck befindlichen Sehenswürdigkeiten das folgende:

### 1. Das Milde-Zimmer aus Lübeck.

Um etwa vierzig Jahre jünger als jenes getäfelte Zimmer aus der Krempermarsch ist die Ausstattung eines Zimmers, das sich bis Ende des Jahres 1903 in einem alten Siebelhause in der Johannisstraße 20 (alte Nummer 692) befand und uns von dessen Eigentümer Herrn Consul Paul Eduard Nölting zugleich mit einem Beitrag zu den Kosten



der Abnahme geschenkt wurde, als dieses Haus in anderen Besitz übergehen und einem Neubau Platz machen sollte. Seine Bedeutung beruht in den Malereien, mit denen Julius Milde um die Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts seine Wände geschmückt hat.

Carl Julius Milde wurde geboren zu Hamburg am 16. Februar 1803 als Sohn eines Gewürzkrämers, der, als die Franzosenherrschaft seinem Wohlstand ein Ende gemacht hatte, als Beamter in städtischen Diensten sein bescheidenes Auskommen fand. Früh auf seine eigene Kraft angewiesen, suchte Julius die Lücken des Unterrichts, den er in einer Elementarschule genossen hatte, durch Selbstbildung auszufüllen indem er sich auch theoretisch mit allen Zweigen der Kunst und Wissenschaft vertraut zu machen suchte. Sein Lehrer im Zeichnen war Gerdt Hardorff, von Christoffer Suhr und Siegfried Bendigen wurde er im Malen unterrichtet.

Im Hause Joh. Michael Speckters, dessen Name mit den Anfängen der lithographischen Kunst in Hamburg rühmlich verknüpft ist und dessen Haus ein Mittelpunkt für Künstler und Kunstfreunde und alle geistig bedeutenden Männer Hamburgs war, wurde Mildes Neigung zur Kunst gefördert. Dort wurde er wie ein Kind des Hauses behandelt und mit dem ältesten Sohne, dem um drei Jahre jüngeren Maler Erwin Speckter durchwanderte er als zwanzigjähriger die nordelbischen Lande. Als deren Glanzpunkte erschienen den Jünglingen Lübeck und Schleswig mit dem Brüggemann'schen Altarschrein und damals schon zeichneten sie das Altarbild Memlings im Dom zu Lübeck, dessen Veröffentlichung später durch die Speckter'sche Steindruckerei erfolgte. Der kunstverständige Freiherr von Rumohr, den die Wanderer auf seinem Gute Rothenhausen besuchten, ward ihr Berater, und ihm folgend ging Milde im Frühjahr 1824 zu seiner weiteren Ausbildung nach

Dresden und im Sommer 1825 in Begleitung Erwin Speckters nach München. Von München aus durchwanderte er im nächsten Jahr Ober- und Mittelitalien bis Rom, dann Südost- und Südwest-Deutschland; über die Rheinlande kehrte er nach Hamburg zurück. Eine zweite italienische Reise vom Herbst 1830 bis zum Frühjahr 1832 führte ihn nach Neapel, Pompeji, Pästum, Salerno, mit längerem Aufenthalt in Rom, Perugia und Assisi. In späteren Lebensjahren hat er die Schweiz, Deutschland und Dänemark bereist, theils um alte Kunstwerke zu studieren, theils um künstlerische Aufträge auszuführen. Schon bald nach seiner Heimkehr aus dem Süden hatten ihn freundschaftliche Beziehungen zu lübeckischen Familien wiederholt in deren Kreis geführt, und als ihm um die Mitte der dreißiger Jahre der Auftrag geworden war, im Hause des Herrn Christian Adolf Nölting zu Lübeck einige Zimmer mit Malereien zu schmücken, nahm er nach deren Vollendung 1838 seinen bleibenden Wohnsitz im Nölting'schen Hause, wo er Ersatz für das ihm versagt gebliebene eigene Familienglück und treue Pflege bis zu seinem am 19. November 1875 erfolgten Tode gefunden hat.

Das Milde-Zimmer im Nölting'schen Hause lag im ersten Stock mit dem Blick auf einen grünenden, an drei Seiten von rebenberankten Gebäuden umschlossenen, nach der anstoßenden Königstraße offenen Gartenhof. An sechs Jahrhunderte läßt sich die Baugeschichte des Hauses verfolgen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts bewohnte es jener Bürgermeister Jordan Pleskow, der mit den Hamburgern vereint gegen Herzog Erich von Lauenburg in den Kampf zog und die Veste Bergedorf eroberte. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war es im Besitze des Syndikus Joachim Carstens, dessen von D. E. Tesdorpf im Jahre 1898 herausgegebenes „Hauptregistratur- und Sekretbuch“ seinen Lebensgang schildert



und ein anziehendes Kulturbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges bietet. Nach mehrmaligem Wechsel der Besitzer kaufte es im Jahre 1829 der Kaufmann Christian Adolf Nölting, unter dem das alte Haus eine neue Zeit des Glanzes erlebte. Durch ausgedehnte Reisen, die ihn von Stockholm bis Süditalien führten, gebildet, stellte er sich bei seiner Rückkehr in die Heimat, wie es in dem bei seinem Tode im Jahre 1856 veröffentlichten Nachruf heißt, die Aufgabe: „mit den gegebenen Verhältnissen eines alten gotischen Hauses die größte Bequemlichkeit und Behaglichkeit einer auf neuen Fuß eingerichteten Wohnung zu vereinen.“ Der Architekt Lauenburg und nach dessen Tode Gascard leiteten den Umbau, bei dem man im Äußeren den alten Treppengiebel pietätvoll herstellte, im Inneren für den Ausbau des Treppenhauses und einiger Gesellschaftsräume dem noch antikisierenden Zeitgeschmack folgte. Einen Saal zu ebener Erde schmückte Milde mit Freskomalereien, die aber dekorativ als Staffelleibilder behandelt und einzeln gerahmt in den Mauerbewurf eingelassen wurden. Im Hofzimmer des ersten Stockes aber bemalte er die ganzen Wände mit reizvollen ornamentalen Kompositionen, für die ihm Erinnerungen an die Loggien Raffaels im Vatikan vorgeschwebt haben

Die Innenwände des 5,90 m langen, 4,40 m breiten und 3,47 m hohen Raumes waren an zwei Seiten von Türöffnungen durchbrochen. Betrat man das Gemach vom Treppenhaus aus, so hatte man vor sich die geschlossene Wand, geteilt in drei Felder, ein breiteres mittleres und zwei schmalere seitliche zwischen vier Pfeilerstreifen. Diese waren mit kandelaberartig aufsteigenden Grottesken geschmückt, deren Gliederung bei allen vieren, wie bei den Pfeilerstreifen der übrigen Wände, die gleiche war. Bei allen sah man in der Mitte des Aufbaues anmutige Frauengestalten, doch jede

andere gebildet. Zwischen dem Ornament spielten nackte Kinderchen und Amoretten und bewegte sich mancherlei Götter und auf einem der Pfeiler hatte der Künstler zwischen zwei Delphinen des Kandelaberfußes in kleinem Maßstabe seinen eigenen jugendlichen Kopf mit dem langen Künstlerhaar abgebildet, ebenso auf dem Seitenstück den des jung verstorbenen Architekten Lauenburg, seines Freundes. Die Felder zwischen den Pfeilern waren einfach dunkelrot gestrichen und reichten wie diese nicht bis auf den Fußboden herab, sondern nur bis auf einen auf schwarzem Grunde gemalten, sich rings um die Wände über dem einfarbig braun gestrichenen Sockel hinziehenden grotesken Tierfries. Die Abmessungen waren richtig so gewählt, daß an den Wänden stehende Stühle mit ihren Lehnen nicht die Pfeilerornamente überschritten.

Entsprechend gegliedert und geschmückt war auch die Wand der Eingangsseite, mit jederseits einem breiten roten Felde zwischen zwei Pfeilern, und ebenso die Wand zur Linken, durch die eine Thür in ein anstoßendes Zimmer führte. Da die Breiten der Wände und Thüren nicht die gleichen waren, ergab sich bei gleicher Breite der Pfeiler gefällige Abwechslung in den Abmessungen der großen Wandfelder. In der vierten Wand öffnete sich das einzige sehr breite Fenster über niedriger Fensterbank, der außen ein umgitterter Mauervorsprung zum Aufstellen von Blumenkasten entsprach. Die Mauerstreifen jederseits der Fensteröffnung waren mit Holz so verschalt, daß sich zur Rechten ein geräumiger breiter Wandschrank ergab, zur Linken ein schmaler, vor dem, vom Holzwerk durch eine dünne Mauer getrennt, der weißglasierte, mit goldenen Ornamenten kaltbemalte Kachelofen auf gußeisernem Untersatz stand. Diese Wandschränke waren wohl erdacht, bewegliche Schrankmöbel zu ersetzen, für die in dem Zimmer kein Platz gewesen wäre, man hätte denn die



Wandmalereien dadurch dem Auge entziehen wollen. Nur für Tisch und Sitzmöbel war das Zimmer bestimmt. Vervollständigt wurde seine Ausschmückung durch zwei Sopraporten mit italienischen Landschaftsbildern und einem rings um das ganze Gemach, über Wandfelder, Pfeilerstreifen und Sopraporten fortlaufenden einfachen plastischen Gipsfries, in dem Masken und Rosetten abwechselten mit abwechselnd hellblauen und hellroten Hintergründen. Das ganze Zimmer, das dem Verfasser dieses Berichtes vor mehr denn dreißig Jahren noch von dem alten Milde persönlich gezeigt wurde, machte in seiner damaligen Einrichtung mit Möbeln aus der Biedermeierzeit einen heiter vornehmen Eindruck. Mit den Jahren mögen die auf den Kalkbewurf der Mauer in einer gemischten Technik gemalten Dekorationen durch Risse und Übermalungen dieser hie und da gelitten haben, im ganzen aber war die Erhaltung eine gute. Für die Sorgfalt, mit der Milde bei dieser Arbeit verfahren war, spricht am beredtesten, daß den Angestellten des hamburgischen Museums die Ablösung aller Malereien von den Mauern ohne erhebliche Brüche gelungen ist. Vor der Abnahme angestellte Versuche haben auch gezeigt, daß das vor dem Absägen des Kalkbewurfes zum Schutze der Farben aufgeklebte Fliespapier sich ohne Beschädigung der Farben ablösen ließ. Nach der Abnahme der Platten von den Mauern weitere Versuche mit der Bloßlegung der Malereien anzustellen, mußten wir unterlassen, so lange nicht auf irgendeine Weise die Möglichkeit gegeben war, die Malereien danach sofort wieder an einem geschützten Platz an einer Mauer anzubringen. Vorläufig teilen sie mit allem Zubehör, dem Holzwerk der Türen, Wandschränke, Fenster und dem Ofen das Schicksal der oben aufgezählten Tafelungen, warten zu müssen, bis durch Erweiterungsbauten die Möglichkeit geboten ist, das alte Milde-

Zimmer in seiner früheren Schönheit ganz so wieder aufzubauen und auszustatten, wie wir zu Mildes Lebzeiten es gekannt haben.

## 2. Der Willkomm der Lübecker Schiffszimmerleute.

Dank einem Vermächtnis konnte der silbervergoldete Willkomm der Lübecker Schiffszimmerer angekauft werden, der im Jahre 1900 von dem Eigentümer an einen Händler veräußert worden war und seither unter unseren Wünschen obenan gestanden hatte, ohne daß unsere ordentlichen Mittel uns den Ankauf gestattet hätten. Dieser Willkomm war um so wichtiger für unsere Sammlung, als in Hamburg unter den wenigen erhaltenen Zunftgefäßen nicht ein einziges Werk der Spätrenaissance überliefert worden ist, und Gelegenheiten, derartige Silberarbeiten sicherer Herkunft zu erwerben, sich bisher nicht boten.

Der 56 cm hohe Pokal ist nicht aus einer Lübecker Werkstatt hervorgegangen, sondern, wie das Beschaueichen, ein gotisches r bezeugt, Arbeit eines Rostocker Goldschmiedes, dessen Name sich jedoch wegen Undeutlichkeit des Meisterstempels nicht feststellen ließ. Sehr nahe steht er dem im Großherzoglichen Museum zu Schwerin bewahrten, von Fr. Schlie in seinen Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin Bd. I S. 275 abgebildeten Willkomm der Schweriner Posamentierzunft. Dieser ist als Werk des Rostocker Goldschmiedes Caspar Hornemann bezeugt, dessen Tätigkeit bis 1620 nachweisbar ist. Der Fries der Kupa zeigt in flachem Relief, wie Orpheus im Walde durch sein Leierspiel die Tiere — den Affen, das Kamel, das Pferd, den Hasen und den Hirsch — anlockt. Um stark ausladenden Oberteil der Kupa sind in drei länglich gerundeten Feldern nackte Knaben in Landschaften mit einer Ziege, Früchten,



Weintrauben als Vertreter des Frühlings, Sommers und Herbstes dargestellt. Alle wulstigen Glieder sind in getriebenem Relief verziert mit Fruchtgehängen, geflügelten Engelsköpfen und anderem Zubehör des Formenschatzes der Spätrenaissance, alle Hohlkehlen und eingezogenen Glieder dagegen glatt und poliert. Das kleine walzenförmige Glied unter der dreifach gehenkelten Vase des Stammes ist gegossen wie diese und mit figürchen ohne besondere Bedeutung verziert. Den Deckel krönt ein nach antiker Weise gerüsteter Krieger, der in der Linken ein Schiffszimmererbeil schwingt und die Rechte auf einen geschweiften Schild stützt, auf den Embleme des Gewerks graviert sind. Die Kugel unter seinen Füßen ist, wie schon die Farbe der Vergoldung andeutet, die blässer ist als die prachtvoll feurige Vergoldung des ganzen Gefäßes, eingeschaltet worden, als der Pokal zum Willkomm der Lübecker Schiffszimmerer erhoben wurde. Form und Ornamente weisen dem Pokal ein um ein bis zwei Jahrzehnte höheres Alter zu, als die Inschrift auf der Kugel angibt. Diese lautet: „Derer Schiffszimmermeister Ihr Wilkom. Dazumal gewesene Alterleute als Jochim Struck Jurgen Schönow. Anno 1641.“

Daß der Lübecker Willkomm typisch ist für die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in Niederdeutschland beliebte Form des Pokals, ergibt sich auch aus den Gewinnen einer damals in Hamburg veranstalteten Verlosung, von der der zweite Druck einer seltenen Radierung im hamburgischen Staatsarchiv vom Jahre 1665 folgendes berichtet: „Anno 1614 is Godt zu Ehren, der Armut zum Besten, den Bösen undt Nutwilligen zur Straff auch umb zu Errettung viler Sehlen, alhir ein Zucht- undt Werckhaus gebauwet; des halben ein offentlig Los angerichtet, darin alle Gewin gewesen so hirunder spetificiret, was hirdurch lucriret, anfenglich darzu gebrauch und ferner von gut hertzigen Christen sovil darzu

gegeben, das es bis dato Godt danck hat können erhalten werden." Unter einer Darstellung der verschiedenen im Zucht- und Werkhaus betriebenen Arbeiten sind abgebildet zahlreiche Geldsäcke, deren Aufschriften über den Wert des Inhalts belehren; neben einer Anzahl dieser Säcke sind silberne Pokale zu sehen, davon die des fünften und sechsten Hauptgewinnes als Zugabe von Geldgewinnen von 1000 und 600 Mark auftreten und sich in der Profilierung von derjenigen unseres Lübecker Willkomm nur durch gedrungeneren Aufbau unterscheiden. Für die Geschichte der hamburgischen Edelschmiedekunst ist diese Radierung, von der ein erster schöner Abdruck sich im Frankfurter Stadtarchiv erhalten hat, von außerordentlicher Bedeutung, da sie wenigstens Abbildungen der damals in Hamburg gebräuchlichen silbernen Gefäße überliefert hat, von denen auch nur ein einziges Beispiel nachzuweisen, geschweige denn zu erwerben, uns bisher nicht gelungen ist.

Über Anschaffung, Kauf oder Schenkung des kostbaren Willkommens haben die im Staatsarchiv zu Lübeck vorhandenen Akten und Bücher des ehemaligen Amtes der Schiffszimmerleute in Lübeck nichts ergeben. Die erste vom „Erbaren Radt“ der Hansestadt im Jahre 1569 erlassene Ordnung der „Schepestimmerlüde“ hatte den Schiffbau als Handwerk geregelt und Bestimmungen getroffen über die Bauten, die Parten und die Verkaufsfrist, über Löhne, Arbeitszeit, Lehreknechte, Meisterrecht usw. Unlänglich einer Bestätigung der Ordnung vom Jahre 1593 wurden einige Einzelheiten neu geregelt. Kein Zimmermann, Schiffer oder Bürger durfte auf der Lastadie einen Kiel strecken lassen, ehe er angemeldet hatte, wer er und seine Freunde seien, die das Schiff bauen wollten. Bevor das Schiff den Baum verlassen durfte, hatten der Zimmermann und seine Werkleute eidlich zu erklären, daß sie allen Vorschriften der Ordnung genug getan hätten, und



mußte der Schiffer sich verpflichten, während acht Jahren das Schiff nicht nach auswärts zu verkaufen. Das Amt war ein offenes; jeder Schiffszimmermann konnte Meister werden, wenn er von den Älterleuten der Schiffer und Schiffszimmerleute als tüchtig erkannt worden war, sich als Meister einschreiben ließ und drei Mark Lübisck in die Kasse zur Erquickung armer Kranken, abgearbeiteter oder verunglückter Zimmerleute zahlte. Ein Zimmermann aus anderen Orten konnte ohne weiteres drei Wochen auf der Lastadie arbeiten; danach hatte er sich bei den Älterleuten zu melden und durfte, wenn er als tüchtiger Werkmann erkannt wurde, hinfort als solcher arbeiten, so lange es ihm beliebte. Der Meister durfte so viele Lehrknechte annehmen, wie er wollte. Der Lehrknecht hatte drei Jahre zu lernen, als Probestücke eine Rahe, einen Mast und ein Ruder anzufertigen und wurde, wenn diese von den Älterleuten gut befunden waren, als Werkmann eingeschrieben. Zwei Älterleute sollten sein, von denen alljährlich einer neu gewählt wurde. Zweimal im Jahr hatten sie mit den gemeinen Schiffszimmerleuten vor dem Weddeherrn zu erscheinen und sich die Ordnung des Amtes vorlesen zu lassen. Ohne Erlaubnis des Weddeherrn durfte kein Schiffszimmermann sich an fremde Orte begeben, all dort Schiffe zu bauen.

Die in den Lastadienbüchern niedergelegten eidlichen Aussagen der Meister und Schiffer bilden die Grundlage der Schiffsbaustatistik Lübeds vom Jahre 1560 an. Aus den von Dr. Ernst Baasch in seinen Beiträgen zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik veröffentlichten Auszügen aus den Lastadienbüchern ergibt sich, daß in die dreißiger und den Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts ein weder vor- noch nachher bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erreichter Höhepunkt des Lübedischen Schiffbaues fiel. In den Jahren 1631—35 wurden 97 Schiffe mit 6120 Lasten

gebaut, in den Jahren 1636—40 119 Schiffe mit 9233 Lasten, in den Jahren 1641—45 128 Schiffe mit 8887 Lasten. Von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges war Lübeck nicht wesentlich berührt worden, nie war seine Schifffahrt unterbrochen, während die übrigen deutschen Ostseehäfen zum Theil stark zu leiden hatten und daher ihr Schiffbau darniederlag, andererseits, wie Dr. Baasch bemerkt, der Schiffbau der kriegsführenden Seemächte, namentlich Schwedens und Dänemarks, durch den Bau von Transport- und Kriegsschiffen stark in Anspruch genommen war.

Eine derartige Zeit andauernder Blüte hat der lübische Schiffbau nicht wiedergesehen. In das Jahr 1641, dem das arbeitreichste Jahrzehnt vorausgegangen war, über das die Lastadienbücher berichten, fällt die Anschaffung unseres Willkommis der Schiffszimmerer, der somit zugleich ein lebendiges Denkmal jener Blütezeit des lübischen Schiffsbauwesens ist. Dagegen fehlt es an einer Erklärung dafür, daß ein Lübecker Amt einen so kostbaren Willkomm aus Rostock bezog. Erinnerung man sich dabei, daß auch im Jahre 1648 die lübeckischen Silbergeschenke für König Friedrich III. von Dänemark von auswärts, meist aus Hamburg bezogen wurden, so liegt die Vermutung nahe, daß die Lübecker Edelschmiedekunst in jener Zeit sich nicht gleicher Blüte erfreute, wie der Schiffbau.

## Lübeck's Krieg gegen Dänemark 1509—1512.

Von Dr. M. Hoffmann.

Die beiden zuletzt erschienenen Bände (5 und 6) der dritten Abtheilung der Hanserezeffe enthalten reichliches Material<sup>1)</sup> zur Geschichte des Krieges, welchen Lübeck mit Unterstützung

<sup>1)</sup> Vgl. die früher von Waitz gegebene Übersicht, *Ztschr. d. D. f. lüb. Gesch.* 1, 137 ff.



benachbarter Hansestädte zu Anfang des 16. Jahrhunderts gegen Dänemark geführt hat, um das alte Ansehen des hanfischen Handels herzustellen. Man erkennt, wie Lübeck bemüht war, die gesamte Hanse zur Teilnahme an diesem Kriege heranzuziehen; aber der kriegerische Geist früherer Zeiten war in den meisten Städten erloschen. Hätten sie sich zu gemeinsamer Kriegführung entschlossen, so wäre wohl ein neuer Aufschwung der deutschen Seemacht erfolgt; so aber kam trotz mancher glücklicher Kriegstaten der Lübecker nur ein sehr mäßiger Friede zustande, und erst zehn Jahre später gelang es, durch einen mit stärkerer Rüstung geführten Seekrieg die Macht der Hanse in den skandinavischen Reichen wieder zu voller Anerkennung zu bringen.

Längere Zeit bestand im 15. Jahrhundert ein friedliches Verhältnis zu Dänemark. Zwiespalt erhob sich durch die Forderung des Unionskönigtums, die Städte sollten sich des Verkehrs mit Schweden enthalten, solange dieses Land unter erwählten Reichsvorstehern sich von der Union abtrünnig bezeige. Man ging wohl für einige Zeit auf diese Forderung ein, wollte jedoch den schwedischen Handel nicht aus der Hand geben, und entsprechend den Schwankungen des Streits zwischen Dänemark und Schweden entschloß man sich zu einer wechselnden Politik. Die sechs Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Lüneburg, damals gewöhnlich wendische Städte genannt, obgleich Hamburg und Lüneburg nicht auf ehemals wendischem Boden liegen, schlossen 1494 ein Bündnis<sup>2)</sup> mit dem schwedischen Reichsvorsteher Sten Sture, welches sie nach drei Jahren wieder aufgaben, als König Johann von Dänemark mit einer starken Flotte nach Schweden überfegte.<sup>3)</sup> Im Jahre 1501 unterstützten sie Sten Sture wiederum; dann aber

<sup>2)</sup> Hanserezeffe III, 3, 405.

<sup>3)</sup> Ebd. 752. 756. 763.

vermittelte der päpstliche Legat Raimund Peraudi (1503 einen Vertrag<sup>4)</sup> als Grundlage guten Einvernehmens: Die Städte sollen ihre Privilegien wieder ungestört genießen, sich um Ausgleich des Streits zwischen Dänemark und Schweden bemühen, einsteilen bis zu einer Vereinbarung oder sonst bis zu Ende des Jahres sich des Handels mit Schweden enthalten; Lübeck soll genommeene Schiffe zurückempfangen, dazu Schadenersatz und die ihm zustehenden Einkünfte in Holstein. Für die letzte Bedingung verbürgten sich Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, des Königs jüngerer Bruder, und mehrere angesehene Ritter des Landes; als der König die Zahlung weigerte, stellten sie sich in Lübeck zum Einlager und erfüllten das Versprechen teils durch Barzahlung, teils durch Verpfändung des Schlosses Trittau.<sup>5)</sup> Dem dänischen König hatte inzwischen die Vermittlung der Gesandten Lübecks die Freilassung seiner in Schweden gefangen gehaltenen Gemahlin verschafft, aber der Ausgleich mit Schweden war nicht zustande gekommen, denn Sten Sture war im Dezember 1503 gestorben, und sein alsbald erwählter Nachfolger Svante Sture wollte sich der dänischen Hoheit nicht fügen. König Johann rüstete zum Kriege und verlangte, die Städte sollten sich auch ferner des Handels nach Schweden enthalten.<sup>6)</sup> Lübeck dagegen beschwerte sich über Verletzung des Vertrages, weil der hanfische Kaufmann in Dänemark Bedrückung erleide, und weil der König seinen Untertanen neuerdings verboten habe, die wendischen Städte mit Schiffen und Waren zu besuchen, während er den Verkehr mit Holland aufrechterhalte.<sup>7)</sup>

Als 1506 ein allgemeiner Hanfetag in Lübeck gehalten wurde, ließ der Lübecker Rat die wichtigsten älteren Privilegien sowie den Vertrag von 1503 verlesen und nahm die Mit-

<sup>4)</sup> Hanserejesse III, 4, 399.

<sup>6)</sup> Ebd. 5, 57. 64.

<sup>5)</sup> Ebd. 4, 448. 450.

<sup>7)</sup> 5, 43. 5, 48. 73.



wirkung des Bundes zur Erhaltung derselben in Anspruch.<sup>8)</sup> Der Hansetag beschloß, das Ergebnis einer von Herzog Friedrich in Kiel veranstalteten Versammlung abzuwarten. Dort waren König Johann und mehrere ihm befreundete deutsche Fürsten, sein Schwiegersohn Kurfürst Joachim von Brandenburg und die Herzöge von Braunschweig, Lauenburg und Mecklenburg, erschienen. Der König zeigte sich den Städten sehr abgeneigt; er ließ erklären, die Lübecker hätten durch Unterstützung seiner ungehorsamen schwedischen Untertanen die Privilegien verwirkt.<sup>9)</sup> Der von den Fürsten aufgestellte Ausgleichsvorschlag erschien dem Hansetag unannehmbar.<sup>10)</sup> Lübeck beantragte nun, die Städte möchten Hilfe leisten „mit Schiffen und Kriegsvolk, und wo das nicht zulangen wollte, mit Gelde“ nach der im Jahre 1494 zu Bremen festgesetzten Tare.<sup>11)</sup> Die versammelten Rathsherrn erklärten sich bereit, den Antrag an ihre Städte heimzubringen, doch müsse die Tare auf die Hälfte ermäßigt werden.<sup>12)</sup>

Aber bei den Städten, namentlich bei Danzig, auf dessen Mitwirkung Lübeck besonderen Wert legte,<sup>13)</sup> überwog die Friedensliebe, und so schob der Hansetag des nächsten Jahres die Festsetzung der Tare auf,<sup>14)</sup> mit Rücksicht auf abermalige Verhandlungen mit Dänemark, die zu Nykjöbing stattfanden. Hier wurde am 7. Juli 1507 unter Mitwirkung von Gesandten Schottlands und Frankreichs, die für Däne-

<sup>8)</sup> Hanserezepte III, 5, 105, 22—29. Unde daromme beghert, na deme sulke vorkortynge unde inbroke nicht allene de van Lubeke dan de gemenen stede belangende, dat de heren sendeboden dar wolden riplick up trachten, wes by densulven scholde, wolde edder mochte nuttsth gedan weszen, in deme dat ovell were to vorlaten, dat nicht allene vele unde marcklick gekostet, dan ock myt werender hant vormals vorbeden were.

<sup>9)</sup> Ebd. 107, 11. 25.

<sup>11)</sup> Ebd. 105, 278.

<sup>10)</sup> 105, 200—231.

<sup>12)</sup> 105, 281. 305. 315.

<sup>13)</sup> Schreiben des Lübecker Rats ebd. 73. 122, Antwort Danzigs 128.

<sup>14)</sup> 243, 145—147. 158. 168.

mark eintraten, ein Vertrag geschlossen,<sup>15)</sup> bei welchem Lübeck sich nachgiebig erwies, um jeden Schein unbesonnenen Drängens zu vermeiden. Die wendischen Städte versprachen, sich des Handels mit Schweden zu enthalten, bis dieses Land zum Gehorsam zurückgekehrt sei, und gestanden den dänischen Ausliegern das Recht zu, hansische Schiffe anzuhalten und ihre Zertifikate zu prüfen; dafür sollten die Privilegien unverkürzt bleiben, Lübeck auch zwei genommene Schiffe zurückerhalten und seine Renten aus Holstein genießen.

Dieser Vertrag brachte der hansischen Schifffahrt keineswegs die gewünschte Sicherung; auch Danziger Schiffe wurden von den Dänen belästigt und beraubt.<sup>16)</sup> Schweden ging auf die von Lübeck abermals unternommene Vermittlung nur zögernd ein, da Svante Sture sich bisher glücklich behauptet hatte;<sup>17)</sup> sollte Lübeck weiter zu Dänemark halten, ohne Dank davon zu haben? Der Lübecker Rat legte im Januar 1508 den wendischen Städten den Entwurf eines Vertrages über gemeinsame Kriegsrüstung gegen Dänemark vor, auf Grund der 1486 unter ihnen vereinbarten Tohopesate,<sup>18)</sup> und wandte sich mit seinen Klagen an Kaiser Maximilian, der schon von dänischer Seite in den Streit hereingezogen war; er hatte 1505 auf Ansuchen des dänischen Königs den Ostseestädten den Verkehr mit Schweden verboten.<sup>19)</sup> Den Wünschen Lübecks entsprechend erließ er im Februar 1508 zu Bozen Briefe an die Untertanen des Reichs, an die Ostseestädte und an den König von Dänemark.<sup>20)</sup> Dieser dagegen wandte sich an seinen Schwestersohn, König Jakob IV. von Schottland, und durch dessen Vermittlung an die Könige von England und Frankreich;<sup>21)</sup> den Kaiser ersuchte er, Lübeck zur Befolgung

<sup>15)</sup> Hanferezeffe III, 5, 265.

<sup>19)</sup> Ebd. 70. 76. 85.

<sup>16)</sup> Ebd. 295. 342. 351.

<sup>20)</sup> 344—346.

<sup>17)</sup> 289 a. 291—294.

<sup>21)</sup> 339. 360.

<sup>18)</sup> 340, 6.



des früheren Mandats anzuhalten und wegen Vertragsbruch zu strafen.<sup>22)</sup> Der Lübecker Rat ließ sich nicht einschüchtern, sondern beharrte, allerdings mit Vorsicht, bei seiner Politik. Die Ermahnung des Königs von Schottland, Frieden zu halten, beantwortete er mit einem höflichen lateinischen Schreiben<sup>23)</sup>: Der König habe sein Ohr denen geliehen, welchen das Ansehen der Stadt wenig am Herzen liege und welche sich bemühten, ihn der Stadt mehr zu entfremden als sie verdiene; es seien alle Wege versucht, um die Gunst des dänischen Königs zu gewinnen; man strebe nicht nach Neuerungen und sei auch noch geneigt, ihm entgegenzukommen, soweit es das Wohl der Stadt zulasse.<sup>24)</sup> Darauf nahmen die Ratschreiber von Lübeck, Hamburg und Lüneburg teil an Verhandlungen, die zu Warberg zwischen Dänemark und Schweden geführt wurden,<sup>25)</sup> und Lübeck legte dem dänischen Könige nochmals seine Beschwerden schriftlich dar.<sup>26)</sup> So verging das Jahr 1508 noch friedlich, aber die Absicht Krieg zu führen war keineswegs aufgegeben.

Im Februar 1509 nahmen die wendischen Städte eine vom Lübecker Rat sehr energisch gefaßte Zusammenstellung der Beschwerden<sup>27)</sup> entgegen und schickten ein Hilfsgesuch sowohl an die westfälischen wie an die ober-sächsischen Städte.<sup>28)</sup> Zugleich erschienen abermals kaiserliche Briefe, in Brüssel ausgestellt, welche sowohl den Ostseestädten nebst Bremen und Hamburg als auch den niederländischen Städten untersagten, den König von Dänemark durch Zufuhr nach seinen Landen

<sup>22)</sup> Hanserezesse III, 5, 438. 450.

<sup>23)</sup> Ebd. 366.

<sup>24)</sup> Die Schlußworte lauten: quemadmodum etiam nos non desinemus ea sectari, que sue vestreque maiestati regie salva nostra republica censuerimus placitura.

<sup>25)</sup> Ebd. 379—382.

<sup>27)</sup> 403.

<sup>26)</sup> 392. 393.

<sup>28)</sup> 414. 419. 440, 14.

gegen Lübeck zu unterstützen.<sup>29)</sup> Als im Mai 1509 die Dänen einen Angriff auf Lübecker Schiffe machten, die zusammen mit schwedischen von Reval zurückkehrten,<sup>30)</sup> begann Lübeck die Fehde, ließ die in der Stadt anwesenden dänischen Untertanen gefangen setzen<sup>31)</sup> und sandte bewaffnete Schiffe aus, die mit den Dänen vor Travemünde und weiter hinaus Gefechte bestanden.<sup>32)</sup> Aber es hielt schwer, die wendischen Städte zu tätiger Teilnahme zu bringen. Dreimal wurden ihre Rats Herrn zur Beratung nach Lübeck berufen, und erst beim dritten Mal im Oktober kam die Tohopesate zum Vollzug,<sup>33)</sup> so daß nun für das nächste Jahr die Mitwirkung dieser Nachbarstädte gesichert war. Die Binnenstädte verhielten sich abwartend, Danzig ablehnend,<sup>34)</sup> obwohl es wieder über dänische Unbilden zu klagen hatte.<sup>35)</sup> Sehr ungelegen kam die Nachricht, daß am 17. August zwischen Dänemark und Schweden Friede geschlossen sei,<sup>36)</sup> aber Lübeck gab deshalb sein Unternehmen nicht auf. Die beiden Rats Herrn, welche im September mit einer stattlich gerüsteten Flotte von achtzehn Schiffen ausfuhren, erhielten die Anweisung,<sup>37)</sup> nicht nur den Dänen Schaden zu tun, wo es angehe, sondern auch nach Stockholm zu fahren, dort die Gesinnung des Reichsrats zu erkunden, ob der Friede beständig sei, und ein Bündnis mit Lübeck anzubieten. Die Flotte brandschatzte die Insel Bornholm,<sup>38)</sup> erschien am 22. September vor Gotland<sup>39)</sup> und fuhr dann nach Stockholm, wo am 14. Oktober ein Handelsvertrag zustande kam.<sup>40)</sup> Gleich darauf erfolgte ein Angriff der

<sup>29)</sup> Hanserezesse III, 5, 406—408.

<sup>31)</sup> Ebd. 438. 502, 3.

<sup>30)</sup> Ebd. 411. 412. 437.

<sup>32)</sup> 448. 454. 578.

<sup>33)</sup> 440, 13. 470, 62 ff. 483, 26 ff. 484.

<sup>34)</sup> 447. 472.

<sup>36)</sup> 475.

<sup>35)</sup> 460—464.

<sup>37)</sup> 473.

<sup>38)</sup> Ebd. III, 6, S. 97 Anm.

<sup>39)</sup> 5, 482, Bericht des dänischen Befehlshabers auf Wisborg.

<sup>40)</sup> 5, 485.



dänischen Flotte auf Travemünde und ein Verwüstungszug der an der holsteinischen Küste gelandeten Söldner in das Lübecker Gebiet;<sup>41)</sup> sie verbrannten eine Anzahl Dörfer, konnten aber der befestigten Stadt nichts anhaben. Herzog Friedrich vermittelte darauf einen Vertrag, der den Friedstand zwischen Lübeck und Schleswig-Holstein sicherte.<sup>42)</sup> Diesem Vertrag stimmte auch König Johann für den ihm gehörigen Anteil der Herzogtümer zu;<sup>43)</sup> im Seekriege hoffte er obzuziehen, namentlich wenn er von Schottland und England Hilfe erhalte. Aber König Heinrich VIII. von England antwortete ihm, er stehe mit der Hanse in Frieden und könne nichts weiter tun, als Lübeck zum Frieden mit Dänemark ermahnen;<sup>44)</sup> ebenso bewahrte Ludwig XII. von Frankreich eine friedliche Haltung.<sup>45)</sup> Der schottische König zeigte sich tätiger,<sup>46)</sup> aber er hielt seine Hilfe in vorsichtigen Grenzen: auf das Ansuchen Lübecks, den Verkehr mit Dänemark einzustellen, erwiderte er, er könne seine Untertanen nicht hindern, in Dänemark Handel zu treiben und Dienste zu nehmen.<sup>47)</sup> In Schweden gab eine Partei des Reichsrats ihr Mißtrauen gegen Lübeck zu erkennen, indem sie widerriet, den Gesandten Lübecks die Urkunde des Handelsvertrags sogleich auszuliefern;<sup>48)</sup> aber auf dem wendischen Städtetag im Januar 1510 konnte Lübeck diese Urkunde mitteilen,<sup>49)</sup> und am 2. März kündigte Svante Sture, in Gemeinschaft mit sechs Mitgliedern des Reichsrats, Dänemark den Frieden auf.<sup>50)</sup> Es konnte also nun ein deutsch-schwedischer Seekrieg gegen Dänemark beginnen, der energisch geführt der Hanse gewiß genützt hätte. Aber auch bei den wendischen Städten stieß Lübeck noch immer auf Schwierigkeiten. Hamburg erklärte, es könne dem dänischen

<sup>41)</sup> Hanserezesse III, 5, 486. 578. 584. 6, 82.

<sup>42)</sup> Ebd. 510.   <sup>43)</sup> 511.   <sup>44)</sup> 533.   <sup>45)</sup> 586. 626. 6, 136.

<sup>46)</sup> 6, S. 96 Anm.

<sup>47)</sup> 5, S. 674 Anm.

<sup>48)</sup> 5, 487.

<sup>49)</sup> 527, 73.

<sup>50)</sup> 6, S. 26.

König nicht offen absagen, weil es unter dänischer Hoheit stehe;<sup>51)</sup> es wolle die Geldhilfe heimlich leisten. Es stand damals gerade mit dem Kaiser in Unterhandlung wegen Anerkennung seiner Reichsfreiheit, die dann durch Urkunde vom 30. Mai 1510 erfolgte; natürlich wollte es ein Entgegenwirken Dänemarks beim Kaiser vermeiden. Lüneburg verweigerte ebenfalls die offene Absage, weil es „auf der Heide vor vielen Fürsten belegen sei,“<sup>52)</sup> also aus Furcht vor den Fürsten, welche 1506 als Vermittler für Dänemark aufgetreten waren. Lübeck wurde demnach ersucht, den Krieg „als ein Haupt“ zu führen,<sup>53)</sup> zugleich einem nochmaligen Rechtserbieten sich nicht zu entziehen, wodurch noch ein nutzloser Schriftwechsel mit dem Gegner entstand.<sup>54)</sup> Um keinen Zweifel über die Rechtmäßigkeit seines Kriegsunternehmens übrig zu lassen, erwirkte der Lübecker Rat, die Ausgaben dafür nicht scheuend, zum drittenmal Kaiserliche Briefe, im März 1510 zu Augsburg ausgestellt,<sup>55)</sup> an das Reichskammergericht, an die Herzöge von Braunschweig und Lauenburg, an die Untertanen des Reiches. Allerdings kam um dieselbe Zeit ein schon etwas früher ausgestelltes Schreiben des Kaisers an, er habe sich durch die Vorstellungen seiner niederländischen Untertanen bewogen gefunden, das Verbot ihres Verkehrs mit Dänemark wieder aufzuheben,<sup>56)</sup> und Amsterdam antwortete auf Lübecks frühere Mitteilung jenes Verbots mit der Anzeige, daß die holländische Handelsflotte zur Fahrt durch den Sund gerüstet sei und ungehemmt zu fahren wünsche.<sup>57)</sup> Gerade darauf aber kam es den Lübeckern an, bei diesem Kriege auch dem zunehmenden Eindringen der dem Hansebunde seit langer Zeit entfremdeten Westseestädte

<sup>51)</sup> Hanserezepte III, 5, 527, 23.

<sup>55)</sup> Ebd. 583—586.

<sup>52)</sup> Ebd. 527, 46.

<sup>56)</sup> 564.

<sup>53)</sup> 527, 36. 92. 116.

<sup>57)</sup> 566.

<sup>54)</sup> 528. 546 ff.



in den Ostseehandel entgegenzutreten; das war schon auf dem Hansetag von 1506 erklärt worden,<sup>58)</sup> und der nach manchen früheren Streitigkeiten durch das hanfische Kontor zu Brügge 1508 vermittelte Waffenstillstand lautete nur bis zum Ende des Jahres 1510.<sup>59)</sup>

Am 21. April 1510 erging Lübeck's Absage an den König von Dänemark, für sich und seine Verwandten und Helfer, ohne ausdrückliche Nennung der verbündeten Städte.<sup>60)</sup> Lübeck sandte darauf seine Schiffe in See, ohne die langsame Rüstung der Rostocker und Stralsunder abzuwarten.<sup>61)</sup> Lüneburg und Wismar hatten Söldner gesandt, die auf den Lübecker Schiffen in See gingen;<sup>62)</sup> achtzehn Schiffe sandte Lübeck aus, ungerchnet die Jachten und Boote.<sup>63)</sup> Die erste Ausfahrt ging nach dem Sund und von da nach dem Belt, wo die Insel Langeland heimgesucht ward,<sup>64)</sup> die zweite um Pfingsten gegen Møen und dann nach dem Sund, wo dreizehn dänische Schiffe von der Reede von Helsingör weggeführt wurden. Außerdem wurden holländische Schiffe gekapert, die Lübecker machten gute Beute in der Gegend von Danzig, die Stralsunder holten neun holländische Schiffe aus dem Hafen von Greifswald heraus.<sup>65)</sup> Am 12. Juli erschien die Flotte der wendischen Städte, nach dem dänischen Bericht<sup>66)</sup> 24 Schiffe und sechs Jachten zählend, vor Bornholm und legte den Einwohnern der Insel eine schwere Schatzung auf;<sup>67)</sup>

<sup>58)</sup> Hanserezepte III, 5, 105, 94. 286.

<sup>59)</sup> Ebd. 394—397. 402, 15.

<sup>60)</sup> 569.

<sup>61)</sup> 571. 573. 575. 610, 15.

<sup>62)</sup> 572. 577.

<sup>63)</sup> Ebd. 610, 82. Über die Kriegsergebnisse berichten die Lübecker Chroniken von Bonnus und Reimar Kock, von dänischer Seite Hvítfeld.

<sup>64)</sup> Ebd. S. 721, Anm.

<sup>65)</sup> Ebd. 5, 607. 6, 95. 6, 626, 58. Vgl. Stralsunder Chroniken I, 217.

<sup>66)</sup> 6, 22.

<sup>67)</sup> 6, 23.

dann fuhr sie nach dem Kalmarfunde, wo sie sich mit schwedischen Schiffen vereinigte, um dann die Küste von Blekingen<sup>68)</sup> und die Insel Laaland heimzuzufuchen. Es sollte eine Landung auf Fühnen folgen, aber ein unvermuteter Angriff der Dänen bei Nafskov, dem Hauptort von Laaland, erschreckte die Söldner; sie wurden unbotmäßig und erzwangen die Rückfahrt nach Travemünde,<sup>69)</sup> wo sie mit Mühe abgelohnt wurden. Den Schweden gelang es, nach längerer Belagerung Kalmar, dann im November auch die Insel Öland mit der feste Borgholm einzunehmen;<sup>70)</sup> ihr Kriegsbündnis mit den wendischen Städten ward am 17. September zu Lübeck besiegelt.<sup>71)</sup>

Inzwischen hatten auch die Bemühungen um Geldhilfe der Binnenstädte einigen Erfolg; doch war von Zahlungen nach der Tare keine Rede mehr, sie gaben nur Darlehen: Köln 10000 Gulden,<sup>72)</sup> Göttingen und Goslar je 2000, Braunschweig eine in dem vorliegenden Briefe nicht angegebene Summe.<sup>73)</sup> Das Bemühen, Hamburg zu offener Hilfe mit Kriegsvolk zu bewegen, blieb erfolglos,<sup>74)</sup> Geldhilfe leistete es.<sup>75)</sup> Danzig dagegen, von König Johann begünstigt, blieb im Verkehr mit Dänemark, weigerte sich, seinen Schiffen die Fahrt durch den Sund zu verbieten, und beschwerte sich über die Angriffe lübischer Auslieger auf holländische Schiffe in seinen Gewässern.<sup>76)</sup> In Lübeck war man unwillig, daß Danzig die Dänen durch Kriegszufuhr stärke, und legte Beschlag auf Danziger Schiffe. Die darüber erhobene Beschwerde<sup>77)</sup>

<sup>68)</sup> Hanserezeffe III, 6, 34.

<sup>69)</sup> Ebd. 39, Bericht des Lübecker Rats an Stralsund, 23. August 1510.

<sup>70)</sup> 6, S. 26 u. 31.

<sup>72)</sup> 5, 595.

<sup>71)</sup> 6, 48.

<sup>73)</sup> 6, 44—47.

<sup>74)</sup> 5, 610, 62—70. Der Schreiber des Rezeffes hat dem Unwillen der Lübecker darüber Ausdruck gegeben durch den beigefügten Ausruf: O tempora, o mores!

<sup>75)</sup> 6, 90. 280.

<sup>76)</sup> 5, 592. 602. 607.

<sup>77)</sup> 6, 69. 74.



beantworteten die wendischen Städte mit nochmaliger dringlicher Aufforderung am Kriege teilzunehmen:<sup>78)</sup> Jetzt könne man mit statflicher Hilfe erlangen, was man in früheren Jahren mit feinen Diensten und Bitten habe erlangen können; zum mindesten möge Danzig die Fahrt durch den Sund einstellen und anderen nicht die Wege weisen; über das, was den Danziger Schiffen geschehen sei, könne man sich dann wohl vergleichen.

Während des Winters versuchte Dänemark den Weg der Verhandlung. Prinz Christian, Statthalter des Königs in Norwegen, zeigte sich geneigt, den Lübeckern die Bergensfahrt, die im Vorjahre von Hamburg aus unternommen war, wieder zu gestatten;<sup>79)</sup> der Kurfürst von Brandenburg bot eine nach Ostern zu haltende Tagfahrt an;<sup>80)</sup> beim Kaiser erwirkte eine dänische Gesandtschaft,<sup>81)</sup> daß er Kommissare zur Friedensvermittlung ernannte, an der Spitze den Kurfürsten von Brandenburg. Kaiserliche Briefe, aus Freiburg im Breisgau datiert, März 1511, meldeten dies dem Lübecker Rat<sup>82)</sup> und geboten, Waffenstillstand zu halten, sobald die Kommissare es für beide Parteien anordneten, auch den niederländischen Untertanen des Kaisers die genommenen Schiffe zurückzugeben. Lübeck rüstete trotzdem zum Kriege,<sup>83)</sup> zögerte aber mit der Aussendung seiner Flotte, weil aus Schweden keine Nachrichten eingingen.<sup>84)</sup> Plötzlich erschien nun die dänische Flotte vor Travemünde; sie wurde am 4. Juni

<sup>78)</sup> Hanserezeffe III, 6, 82, Schreiben vom 20. Dezember 1510.

<sup>79)</sup> Ebd. 86. 88.

<sup>80)</sup> 90.

<sup>81)</sup> 138.

<sup>82)</sup> 139—142.

<sup>83)</sup> Ebd. 148, Brief an den Rostocker Rat, 26. April 1511: Wy syn ok in arbeide, unse schepe, so vele wy der bibringen mogen, mit den ersten ock wedderumme tor zewart to schicken, unde bogeren darumme, uns darto nach vormoge malkander to hopesate unde vorwantenysse unvorlechte hulpe unde bystant to donde.

<sup>84)</sup> Ebd. S. 105, Anm.

zurückgetrieben,<sup>85)</sup> richtete aber dann bei Wismar und in den auf Rügen belegenen Stralsunder Dörfern arge Verwüstung an.<sup>86)</sup> Gleich darauf trat in Lübeck ein allgemeiner Hanse- tag zusammen, dem abermals der Antrag auf Hilfe gegen Dänemark vorgelegt wurde. Als die Beratung begann, machte sogleich Danzig seine Beschwerden gegen Lübeck geltend<sup>87)</sup> und bestand auf Genugthuung; mit Mühe wurde darüber ein Vergleich geschlossen.<sup>88)</sup> Gegen Lübecks Forderung, die Städte möchten den Sold für dreitausend Mann übernehmen,<sup>89)</sup> erhob sich viel Bedenken; Danzig riet zu Friedensverhandlungen.<sup>90)</sup> Als Lübeck dann seine Forderung auf dreimonatlichen Sold für tausend Mann herabsetzte, beschloß man, dies an die Städte heimzubringen.<sup>91)</sup> Es war ein geringes Ergebnis; aber Lübeck hatte doch erreicht, daß der Hanse- tag den dänischen Krieg als eine den ganzen Bund angehende Sache anerkannte. Die Kriegführung setzte es mit ansehnlicher eigener Macht fort. Die Flotte, welche Ende Juli zur Abfahrt bereit lag, zählte nach der Angabe eines Briefes, den ein Lübecker Kaufmann damals an seinen Handelsgesellen in Stockholm richtete,<sup>92)</sup> achtzehn Schiffe und acht Yachten; es war die Absicht, namentlich den Holländern, die ihre Handelsschiffe in großer Zahl nach Danzig, Riga, Reval geführt hatten, feindlich zu begegnen.<sup>93)</sup> Die Flotte<sup>94)</sup> wartete zuerst bei Jasmund, an der Ostseite von Rügen, mehrere Tage auf die Stralsunder Schiffe, die noch

<sup>85)</sup> Hanserezesse III, 6, 156, Brief an den Rostocker Rat.

<sup>86)</sup> Ebd. 157—162. 163. 208.

<sup>87)</sup> 188, 49. Danziger Bericht 196, 91.

<sup>88)</sup> 188, 70. 193.

<sup>89)</sup> 188, 73.      <sup>90)</sup> 196, 156.      <sup>91)</sup> 188, 80.      <sup>92)</sup> 208.

<sup>93)</sup> Der Brief sagt: Dar hapen se manck toe wesen, Gode geve en geluck, unde se sullen nyck uter see, sonder se sollen de scepe hebben.

<sup>94)</sup> Ebd. 214, Bericht der die Flotte befehligen Lübecker Ratsheeren.



nicht fertig gerüstet waren, fuhr dann nach Bornholm, wo sie sich auf Kosten der Bewohner mit Fleisch und Butter versorgte, und bestand am 9. August in der Nähe dieser Insel ein hitziges Seetreffen mit den Dänen. Am 11. August traf sie die Holländer, über 250 Schiffe, bei der Halbinsel Hela und fügte ihnen großen Schaden zu; mehr als 30 Schiffe wurden genommen, viele an den Strand getrieben, wo die eigene Besatzung sie in Brand steckte.<sup>95)</sup> Die zu spät herbeieilenden dänischen Kriegsschiffe wurden am 14. August in abermaligem Seetreffen bei Rixhöft unweit Hela in die Flucht getrieben. Mit reicher Beute kehrte die Lübecker Flotte in den heimischen Hafen zurück, während Stralsund den Verlust zweier Schiffe zu beklagen hatte, die, ehe sie die Lübecker erreichten, in die Hand der Dänen fielen.<sup>96)</sup>

Lübeck's Bürgerschaft, die sich an der Bemannung dieser Flotte zahlreich beteiligt hatte, um die unzuverlässigen Söldner möglichst entbehrlich zu machen,<sup>97)</sup> war des Erfolges froh. Die letzten Ereignisse wurden in einem Liede besungen, das mit Stolz die Wehrhaftigkeit des Doppeladlers hervorhebt,<sup>98)</sup> und sechzehn Bürger erboten sich vor dem Rat, ein großes Schiff zu erbauen, das dem mit Mühe entkommenen dänischen Admiralschiffe überlegen sein solle.

Dennoch erfolgte nun die Wendung zum Frieden. Manche Gründe wirkten dabei zusammen, namentlich die Unzuverlässigkeit Schwedens. Die Reichsräte waren der Aufforderung des Reichsvorstehers, mit starker Macht nach Kalmar zu kommen und dort die Flotte der wendischen Städte zu erwarten, nicht nachgekommen;<sup>99)</sup> bald kam die Botschaft, daß

<sup>95)</sup> Hanserezesse III, 6, 214. 226. 229.

<sup>96)</sup> Ebd. S. 292, Anm.

<sup>97)</sup> Angabe Reimar Kocks.

<sup>98)</sup> Mitgeteilt von Mantels, *Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch.* 1, 93 ff. mit dem entsprechenden Bericht Reimar Kocks.

<sup>99)</sup> Hanserezesse III, 6, S. 255, Anm.

eine Verhandlung mit Dänemark zu Halmstad verabredet sei.<sup>100)</sup> Auf fernere Geldhilfe der Hansestädte war nicht zu rechnen; die westfälischen Städte traten erst im März 1512 zur Beratung des von Köln ihnen mitgetheilten Lübecker Antrags<sup>101)</sup> zusammen, und auch dann noch verzögerte sich ihr Beschluß, bis sie Kunde erhielten, daß der Friede in naher Aussicht stehe.<sup>102)</sup> Stralsund wünschte dringend die Auslösung seiner auf den beiden Schiffen gefangenen Bürger.<sup>103)</sup> Mit Danzig wollte man doch auch in gutem Einvernehmen bleiben; seine Beschwerde über den Angriff auf die Holländer wurde abgewiesen mit dem Bemerken, er sei nicht in den Danziger Gewässern erfolgt, aber die Verluste Danziger Bürger wurden zu rechtllichem Austrag angenommen;<sup>104)</sup> zugleich erklärte der Lübecker Rat, daß er auf Danzigs Friedensvermittlung eingehe.<sup>105)</sup> Auch der Kurfürst von Brandenburg und Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein boten aufs neue ihre Vermittlung an.<sup>106)</sup> Von Kaiser Maximilian ging ein Fürschreiben an den russischen Zar ein,<sup>107)</sup> entsprechend einem Beschluß des letzten Hansetages,<sup>108)</sup> und zugleich die Forderung, daß dem Hause Fugger das aus ungarischen Bergwerken stammende Kupfer zurückgegeben werde, welches in den bei Hela genommenen holländischen Schiffen verfrachtet war.<sup>109)</sup> Der Lübecker Rat beschloß, das Kupfer auszuliefern und eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken.<sup>110)</sup> Diese erhielt im Januar 1512 zu Einz den Bescheid, der Kaiser wolle Kommissare ernennen, um den Streit sowohl mit Dänemark wie mit den Holländern zu schlichten.<sup>111)</sup> Zugleich wurde aus

<sup>100)</sup> Hanserezeffe III, 6, 381.

<sup>101)</sup> Ebd. 301.

<sup>102)</sup> 366.

<sup>103)</sup> 267. 269.

<sup>104)</sup> 237. 255. 257.

<sup>105)</sup> 247. 257 a.

<sup>106)</sup> Ebd. 265. 272. S. 301.

<sup>107)</sup> 219.

<sup>108)</sup> 188, 60.

<sup>109)</sup> 220.

<sup>110)</sup> 222.

<sup>111)</sup> 384.



Schweden gemeldet, daß Svante Sture gestorben sei, der noch vor kurzem sich für energische Fortsetzung des Krieges erklärt hatte.<sup>112)</sup>

Der Lübecker Rat entschied sich also für den Frieden und brachte ihn durch direkte Verhandlung mit dem Gegner bald zustande, ohne die Vermittlung der Fürsten oder der Kommission abzuwarten. Wenn dabei nachgegeben werden mußte, so war doch erreicht, daß die Dänen und Holländer Lübecks Wehrkraft erfahren hatten und zu friedlichem Verkehr unter den alten Bedingungen nun eher bereit waren. Bei der Verhandlung zu Halmstad, die im Februar stattfand, war Lübeck nicht vertreten; der schwedische Reichsrat ersuchte um seine Teilnahme an der weiteren Verhandlung zu Malmö.<sup>113)</sup> Die beiden Bürgermeister Hermann Meier und Thomas von Wickede verhandelten zu Flensburg<sup>114)</sup> mit König Johann und seinen Räten und schickten dann, nach Rücksprache mit den wendischen Städten,<sup>115)</sup> den Stadtschreiber, Magister Johann Rode, Domherrn zu Lübeck und Schwerin, als Bevollmächtigten zuerst nach Kopenhagen, dann nach Malmö. Hier wurde am 12. April, in Gegenwart der Vertreter Schwedens und eines Gesandten von Schottland, der Friede geschlossen. Die Urkunde<sup>116)</sup> bestimmt gegenseitigen Verzicht auf Schadenersatz, Freilassung der Gefangenen, Herstellung des Verkehrs nach den alten Privilegien und Gewohnheiten; die Städte versprechen, die in Dänemark und Norwegen verkehrenden Holländer nicht anfeinden zu wollen; der König verspricht, wenn er durch Mitwirkung der Städte wieder zur Herrschaft in Schweden gelange, eine Herabsetzung des Zolls in Stockholm auf die Hälfte zu erwirken. In einer besonderen

<sup>112)</sup> Hanserezesse III, 6, S. 370, S. 373.

<sup>113)</sup> Ebd. 394—397.

<sup>115)</sup> 398.

<sup>114)</sup> 401.

<sup>116)</sup> 402.

Urkunde<sup>117)</sup> verpflichten sich die wendischen Städte, wenn der Spruch eines aus 24 Vertretern der drei nordischen Reiche gebildeten Schiedsgerichts in Schweden nicht anerkannt werde, sich alles Verkehrs mit diesem Lande bis zur Herstellung eines völligen Ausgleichs zu enthalten. Endlich verpflichtet sich Lübeck,<sup>118)</sup> in zwölf Jahren eine Zahlung von 30000 Gulden, jährlich 2500 Gulden, an Dänemark zu leisten. Dieser Tribut ist, wie die erhaltenen Quittungen<sup>119)</sup> bezeugen, neun Jahre lang gezahlt worden; er muß durch die Handelseinkünfte reichlich gedeckt worden sein. Lübeck zahlte zwei Drittel, die anderen wendischen Städte ein Drittel.<sup>120)</sup> Den Bürgern gab man, wie Reimar Kock versichert, die Friedensbedingungen nicht bekannt; man wird ihnen gesagt haben, daß die Kosten und Mühen des Krieges zu voller Herstellung des Handelsverkehrs geführt hätten. Der Ausgleich zwischen Dänemark und Schweden kam so wenig als früher zustande. Nachdem König Johann im Februar 1513 gestorben war, verpflichteten sich die wendischen Städte gegen seinen Nachfolger Christian II. 1513 und wiederum 1515, das zu Malmö getroffene Abkommen zu halten.<sup>121)</sup> Nach wenigen Jahren aber führte Christians II. gewaltsames Auftreten die völlige Losreißung Schwedens von der Union herbei; da griffen die Städte wiederum ein und gewannen durch Unterstützung Gustav Wasas den schwedischen Handel wieder.

Die Fehde mit den Holländern wurde während der Verhandlungen zu Malmö noch eifrig betrieben. Auslieger der wendischen Städte, namentlich Hamburgs, fügten trotz Danzigs Friedensmahnungen<sup>122)</sup> während des Sommers jenen

<sup>117)</sup> Hanserezesse III, 6, 404.

<sup>118)</sup> Ebd. 403.

<sup>119)</sup> S. 388, Anm. zu 403.

<sup>120)</sup> 6, 455. 472. 639, 21. 695, 42.

<sup>121)</sup> 510. 674.

<sup>122)</sup> 321—323. 335. 336. 340.



noch mancherlei Schaden zu;<sup>123)</sup> im September bewirkten kaiserliche Gesandte, die in Lübeck erschienen, Einstellung der Feindseligkeiten,<sup>124)</sup> und 1514 wurde zu Bremen ein Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen.<sup>125)</sup> Ein Friede kam nicht zustande, weil die Hanse durchaus nicht geneigt war, die Holländer an ihren Privilegien teilnehmen zu lassen, Auch dieser Streit hat sich später erneut und in Wullenwevers Zeit den Städten nicht wenig geschadet.

## Ein für die Reformationsgeschichte Lübeck's wichtiger Brief Bugenhagens.

Mitgeteilt von Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau i. S.

Nachweislich seit 1522 verbreitete sich in Lübeck die lutherische Lehre. Alle Versuche seitens des Rats und des Domkapitels, die Bewegung zu unterdrücken, waren vergeblich. Zuerst waren es zugereifte Geistliche, die für das Evangelium predigten, dann aber fingen auch der zum Kapitel gehörige Prediger zu St. Ägidien Andreas Wilms (Wilhelmi) und der Kaplan zu St. Marien Johann Walhoff an, die neue Lehre zu verkündigen. Zwar gelang es der Gegenpartei, sie vorübergehend fernzuhalten, aber am 10. Dezember 1529 mußte der Rat den immer stürmischer laut werdenden Forderungen der Gemeinde nachgeben und versprechen, „gute Prädikanten“ zu berufen; Walhoff wurde aus Kiel, Wilms aus Rostock zurückgeholt. Die Instruktion für die Sendung an Wilms ist noch erhalten. Es heißt darin, „dat alle ceremonien der hilgen kerken, wo da betherto gehalten, beth tom kumpfisten concilio nicht dalgelecht edder vorändert, dan

<sup>123)</sup> Hanserezepte III, 6, 341—343. 348. 429. 456. 473.

<sup>124)</sup> Ebd. 459.

<sup>125)</sup> Ebd. 628.

upt olde bliven scholen.“ Es solle zwar das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werden, doch ohne alle Angriffe gegen die Zeremonien und gegen die Auspendung des hl. Abendmahls nach alter Weise. Am 7. Januar des nächsten Jahres wurden die neuen Prädikanten verpflichtet.<sup>1)</sup> Unterm 12. März richtete Johann Bugenhagen aus Wittenberg ein Schreiben an sie, in dem er sie ermahnte, nicht mit einem Sturm gegen die altüberlieferten Zeremonien und die Messe den Anfang zu machen, sondern vor allem die Rechtfertigung aus dem Glauben zu treiben. Sei erst einmal dieser Fundamentalartikel der neuen Lehre fest eingewurzelt, dann werde die Kultusreform von selbst sich durchsetzen. Dem Räte mußte es recht sein, wenn Bugenhagen so dämpfend auf Wilms und Walhoff einzuwirken suchte; es ist aber nicht anzunehmen, daß Bugenhagen irgendwie im Einverständnis mit dem Räte handelte; er empfiehlt einfach das Vorgehen, das auch Luther immer und überall angeraten hat.

Der bisher, soviel ich weiß, ungedruckte Brief<sup>2)</sup> ist in Abschrift des Wittenberger Diakonus Georg Röver in dem aus seinem Nachlaß stammenden Handschriftenbande B. q, 24  $\equiv$  der Jenaer Universitätsbibliothek<sup>3)</sup> erhalten, wo er sich fol. 165b—166a findet.

Gratiam et pacem Christi in fide et patientia! Bonum et letum audimus nuncium de vobis, optimi fratres, scilicet Evangelium apud vos vestro ministerio caput exserere, de quo

<sup>1)</sup> Nach H. Schreiber: Die Reformation Lübecks, Halle 1902 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 74).

<sup>2)</sup> Ein anderer für Lübecks Geschichte interessanter Bugenhagenbrief ist im 8. Hefte dieser Mitteilungen S. 67—69 veröffentlicht worden. Über den dort dem Räte zur Anstellung als Stadtphysikus empfohlenen Georg Curio vergl. Enders, Luthers Briefwechsel IX 361.

<sup>3)</sup> Vgl. G. Buchwald, Theolog. Studien und Kritiken 1894, S. 374—391.



et letamur et gratias agimus patri misericordiarum orantes nihilominus cum fiducia, vt is, qui cepit in vobis bonum opus suum, dirigat spiritu suo, ne is, qui tentat, vobis sit impedimento iuxta maliciam suam. Pergite itaque in timore et humilitate scientes, quoniam verbum dei est, quod tractatur, quod, vt summa fiducia contra homines et demones est annunciandum, ita summa reuerentia et timore coram deo est tractandum. Sic dabit benedictionem vobis, vt multum afferatis fructum et fructus vester maneat. Sic scriptum est: *Justicia eius manet in seculum seculi.* Et quamvis opus vobis esse non credimus moneri a nobis, tamen pia solitudine rogamus et hortamur, vt mutationem rituum, que periculosa est, non primo loco, sed posteriore loco tractetis. Primo loco autem caput doctrine nostre tractetis et plantetis, quod est de Iustificatione nostri, aliena scilicet iusticia, nempe Christi, per fidem nobis donata, que prouenit per gratiam ihs, qui per legem prius territi et peccatorum conscientia afflicti suspirant redemptionem. Ceteris nihil expedit de gratia dicere. Non enim capiunt nisi externam rituum mutationem, qua titillantur ad horam, mox fastidiunt saturi omnis sane doctrine. Satis autem per seipsam sese vrgebit mutatio impiorum rituum, vbi caput illud doctrine bene traditum radices egerit in pijs cordibus. Hi enim intelligent statim, quam sit grandis obominatio et sacrilega blasphemia idolum illud Papisticum, Missa scilicet et alij abusus Sacramenti, vt non sit necesse ante hamum piscari, hoc est istud primo conuellere, antequam iusticia fidei intelligitur. Inter prima vero orationes et litanias instanter inculcabitis tam vobis quam populo privatas et publicas, scilicet pro verbi puritate et fructu, pro pace publica et magistratu et pro alijs cunctis causis, vt in litania potestis legere. Hec pauca monentes rogo

bone animo suscipite tamquam a participibus vestri doni et officij. Christus ipse, noster vnicus servator, erit vobiscum et docebit et faciet per vos ea quae glorie sue et saluti publice futura sunt. Amen. Witt: 12 Marcij 1530.

Venerab. in Christo viris viris Vuilhelmo et Johanni Walhoff Ministris verbi Lubeceñ., suis fratribus fidelibus.

## Mitteilung betreffend den Maler Jost de Laval.

In Anknüpfung an die präzisen Ausführungen der dem kunstgeschichtlichen Kongreß überreichten Festschrift sei es gestattet darauf hinzuweisen, daß auch in Schleswig-Holstein sich drei Bilder des Malers Jost de Laval vorfinden, als Herr Professor Haupt das schleswig-holsteinische Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler entwarf, und zwar eins in der Nikolaiirche zu Kiel und zwei in der Kirche zu Petersdorf auf Fehmarn.

Über die Petersdorfer Bilder schreibt Haupt a. a. D.:

2 Bilder: Tobit begräbt den Toten (1570 gegeben, dän. Atl.), und Verkündigung, 1580 gestiftet; beide schön gemalt mit zarten Farben. Am zweiten steht der Name J O (O in J) DELAVAL FECIT. Sie sind verwahrlost, und gehn zu Grunde; das 2. ist schon zerbrochen und liegt mit den Stücken des Rahmens unter der Treppe. (Nachtr.: 1887 ist nur noch das zweite, in Stücken, zu finden gewesen.)

Über das Bild der Kieler Nikolaiirche äußert er sich folgendermaßen:

Epitaph 1574: Auferweckung des Lazarus „JOST DELAVAL FECIT.“ Diess lobt schon Schwarze 104. Treffliches Werk, edel und fein, in tiefen Farben und



Schatten h 1,02 br 0,86. Verschmutzt, in der Kammer.  
Den Namen Delavals habe ich nicht gefunden.

Vielleicht wäre es gut, wenn einmal wieder nach den Bildern gesehen würde.<sup>1)</sup>

Joh. Biernakki.

## Aus Sprüchen der Kurfürstlichen Schöppen zu Leipzig an und gegen Lübecker.<sup>2)</sup>

- a. 1599, „November,“: „Obgleich euer (Victorin Teutschmanns) Schwager, so in einer vornehmen Anseestat 25 Jahre lang ein vornehmer Beamter gewesen, in Abfall seiner Nahrung und viele Schulden geraten, da aber dennoch solches vornehmlich nicht durch seine Verwahrlosung geschehen, sondern er durch unglücklichen Fortgang seiner Handlung zur Seewarts und seiner Diener Untreu in dieselbe Angelegenheit gekommen wäre, so möchte er deswegen seines Amts nicht entsetzt, noch von seinen Gläubigern an seinen Ehren<sup>3)</sup> angegriffen werden.“

<sup>1)</sup> Über de la Vals familie findet sich im Staatsarchiv in J. von Melle's genealogischem Register Seite 123 und Dr. Schröder's genealogischem Register Seite 214 folgendes:

### „Hans von Colne

Ehefr. Margareta Hakelmanns,  
deren Mutter Margareta de la Val, aus  
Niederland hürtig gewesen.“

Eine Jahreszahl ist nicht vorhanden, doch scheint Hans von Colne, wie der Zusammenhang vermuten läßt, Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts gelebt zu haben. P. H.

<sup>2)</sup> Die mitzuteilenden Fälle sind nach den Kursächsischen Konstitutionen vom 21. April 1572 beurteilt worden: a. nach c. 22, p. II, und b. nach c. 19, p. IV.

<sup>3)</sup> Schuldturn.

b. 1624, „Januar,“: „Hat N. N., so sonst ein Ausländischer und von Lübeck ist, bekant und gestanden, daß er mit der Mitgefangenen N. N. allhier zu Leipzig, vor dem Peterstore, fleischlich zugehalten und geehebrucht, so wird er wegen solches begangenen und bekantten Ehebruchs . . . mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft.“

Blasewitz.

Dr. jur. Theodor Distel.

### Häuser, darauff Köpfe stehen.

So lautet der Hinweis im Register zu dem von 1617—1629 reichenden Protokollbände der Wette, das 1692 angefertigt ist, und das Wetteprotokoll vom 17. März 1624 hat folgende Eintragung:

Eß habenn die Herren der Wedde den Oldesten der Decker angemeldet, daß Se eren Amptbroderen anmelden sollen, daß dar auf den heuseren de Stennen Koeppes stan, daß Se de Selbegen nicht Abnemen sollen, sundern de selbegen stan laeten vund nicht forseregen.

P. Hasse.

### Senator Dr. Wilhelm Brehmer.

Der Verein hat den Tod eines seiner ältesten und verdienstvollsten Mitglieder zu beklagen. Am 2. Mai 1905 starb im beinahe vollendeten 77. Lebensjahre Wilhelm Brehmer, ein Mann, dem Lübeck Großes zu verdanken hat. Er war 1828 geboren als Sohn des nachmaligen Senators und Bürgermeisters Dr. Heinrich Brehmer, erhielt seine Schulbildung auf dem Katharineum und ließ sich, nachdem er in Göttingen



seine juristischen Studien vollendet, 1852 in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt nieder. Bald wählte man ihn in die Bürgerschaft und in den Bürgerausschuß; er erwarb sich durch seine umsichtige und eifrige Tätigkeit so allgemeines Vertrauen, daß er zu Anfang des Jahres 1870 in den Senat berufen wurde, als unmittelbarer Nachfolger seines Vaters, der damals wegen hohen Alters ausschied. Sehr Bedeutendes hat er in leitender Stellung zum Besten der Stadt gewirkt, namentlich als Vorsitzender der Baudeputation, des Finanzdepartements, der Oberschulbehörde; daneben aber war er unermüdet in wissenschaftlichen Studien und gab auch diesen die Richtung auf das Wohl der Vaterstadt. Als Naturforscher vermehrte und ordnete er die Sammlungen unseres Naturhistorischen Museums; als Geschichtsforscher schrieb er eine große Zahl von Abhandlungen und kleineren Aufsätzen zur Geschichte Lübecks. Die „Mitteilungen“ sind durch ihn begründet; er hat in den ersten Jahren die reichlichsten Beiträge dazu gespendet. Eingehende Kenntnis des noch ungedruckten Materials, das in unsern Stadtbüchern, Gerichtsakten, Ratsprotokollen, Testamenten enthalten ist, machte es ihm möglich, über vieles, was bisher nicht näher bekannt war, gründliche Auskunft zu geben; namentlich hat er die Baugeschichte der Stadt und die Lebensumstände der mittelalterlichen Rats Herrn erforscht, auch zur Kenntnis der Kulturzustände früherer Zeit viel beigetragen. Als regelmäßiger Besucher unserer Vereinsabende gab er reiche Anregung und Belehrung; die Bestrebungen jüngerer Mitglieder ermunterte er durch freundliche Teilnahme. Weit hinaus über Lübecks Grenzen wirkte er als langjähriger Vorsitzender des Hanfischen Geschichtsvereins, auch hier zur Ehre seiner Vaterstadt, aber mit offenem Sinn für die weiteren Verhältnisse; die Geschichte der Hanse betrachtete er im Zusammenhange mit dem Aufschwunge der deutschen Städte in neuester

Zeit. Zweimal bekleidete er das Amt des Bürgermeisters, in den Jahren 1897—98 und 1901—02; im Sommer 1904 schied er aus dem Senat. Den wissenschaftlichen Studien blieb er treu bis in die letzte Zeit, so lange seine Kraft reichte. Ein besonderes Andenken hat er sich gestiftet durch seine Fürsorge für die Stadtbibliothek; er verschaffte ihr nicht nur reichliche Geldmittel aus der Staatskasse, sondern arbeitete auch eifrig mit an der Neugestaltung ihrer Kataloge. Eine ausgebreitete Bücherkenntnis war ihm eigen; er vereinte das Wirken eines hervorragenden Gelehrten mit der staatsverwaltenden Tätigkeit, zu welcher seine amtliche Stellung ihm so reiche Gelegenheit gab.

## Vereinsnachrichten.

In der ordentlichen Versammlung am 25. Oktober 1905 gehörte, nach einer kurzen geschäftlichen Verhandlung, in der die Beantwortung einer vom Nordwestdeutschen Verbands der Geschichtsvereine gestellten Anfrage eingeleitet wurde, der Abend dem Gedächtnis zweier Männer, die einen hervorragenden Teil ihrer reichen Lebensarbeit der Erforschung hansischer und lübeckischer Geschichte gewidmet haben.

Der Vorsitzende, Herr Staatsarchivar Professor Dr. Hasse, gedachte unseres im März d. J. in Rostock verstorbenen Ehrenmitgliedes Dr. Karl Koppmann und gab ein Bild seines Lebens und eine Übersicht über das reiche Vermächtnis an historischer Forscherarbeit, die er geleistet.

Herr Professor Dr. Hoffmann weihte dem rastlos für das Wohl der Vaterstadt tätigen Senator Dr. W. Brehmer



einen tief empfundenen Nachruf, in dem besonders seines Wirkens im Hanfischen und Lübeckischen Geschichtsverein gedacht wurde.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Major Hävernick, Rechtsanwalt Dr. Schorer und Assessor Dr. Hartwig.

In der ordentlichen Versammlung am 29. November hielt Herr Assessor Dr. Hartwig einen Vortrag über die lübeckische Bursprake. Der Name bedeutet eine Bürgerversammlung, aber auch das Recht, welches in ihren Beschlüssen zutage kam. Sie ist aus dem Ecteding am Ausgang des 13. Jahrhunderts entstanden. Nachdem der Rat in der Mitte dieses Jahrhunderts (um 1268) seine Herrschaft zur Aristokratie entwickelt hatte, verschwand das Ecteding, und die Bursprake diente dazu, den Bürgern die Gesetze des Rates zu verkünden.

Diese Bürgerversammlungen wurden viermal jährlich auf dem Markte (am 22. Februar, 25. Juli, 11. November, 21. Dezember) unter bestimmten Formen abgehalten. Schließlich dienten sie nur dazu (seit 1620) eine feststehende Reihe von Verordnungen und Ermahnungen den Bürgern wieder in Erinnerung zu bringen. Erst spät bediente sich der Rat der auf Tafeln geschriebenen oder (seit 1555) der gedruckten Mandate. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verlor die Bursprake ihre Bedeutung, die letzte ist nach Wehrmann 1803, nach Ansicht des Vortragenden 1809 bei der Ratsitzung gehalten worden, nachdem die wirtschaftliche Ordnung des Stadtlebens längst andere Formen angenommen hatte, als die waren, aus denen die Bursprake sich entwickelt hatte. Im Anschluß an den Vortrag entwickelte sich über die Bedeutung

des in jeder Bursprache enthaltenen Verbotes des Waffentragens eine längere Debatte. Dann hielt Herr Professor Curtius einen Vortrag über die älteren Pläne der Stadt Lübeck, von denen die wichtigsten ausgestellt waren. Der älteste Plan ist ein Stadturnriß von Joh. Ryswyck von 1604, in den die geplante Befestigung der Stadt mit Bastionen eingetragen ist. Die Straßen der Stadt sind nicht eingezeichnet. Ein späterer Plan von Lübeck und Umgegend von Simon Schneider 1669 zeigt die fertigen Bastionen, aber im Innern auch nur einen Prospekt der Stadt. Die älteste der gedruckten Karten ist von Mathias Seuter in Augsburg (1678—1757), von ihr ist noch ein späterer Abdruck von Lutter. Sachlich kaum anders, aber neu gestochen ist die von Mörhing 1787 für von Melles Werk hergestellte Karte. Die zweite Reihe der Karten entstammt der großen topographischen Arbeit von Behrens von 1809—27, eine dritte Reihe der Vermessung der Stadt und des Gebietes von Major Finf 1872.

In der sich anschließenden Besprechung wurde angeregt, einer älteren Karte von Meißner nachzuforschen, um die Zeit und den Ursprung des Seuters-Planes genauer zu ermitteln.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen Herr Navigationschullehrer Kraus.





# Mitteilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

---

12. Hest.

Zweite Hälfte.

1906.

---

### Vereinsnachrichten.

In der ordentlichen Sitzung am 31. Januar wies der Vorsitzende Herr Professor Dr. Hasse zunächst auf das Erscheinen des als II. Band bezeichneten Teiles des Inventars der Lübeckischen Kunstaltertümer hin.

Als Mitglied wurde aufgenommen Herr Bürgermeister a. D. Langenheim.

Darauf hielt der Vorsitzende einen Vortrag über den nordalbingischen Sachsenwall, den *limes Saxoniae*.

Den Anlaß zu der Wahl dieses Themas, führte der Vortragende aus, gab der Umstand, daß von Hannover und Westfalen aus durch den neu gegründeten Verband der Geschichtsvereine die Durchforschung und Ausgrabung der Ringwälle und anderer vorgeschichtlicher Befestigungen im nordwestlichen Deutschland systematisch begonnen sei und mit den Mitteln sicherer, vervollkommener Technik fortgesetzt werde. Genauer als früher habe man jetzt zu scheiden gelernt zwischen solchen Bauwerken aus der Römerzeit, der Epoche der Völkerwanderung, der Herrschaft der Karolinger und auch der Zeit der sächsischen Kaiser und ihrer Nachfolger. Auch der hiesige Verein sei jenem Verbande beigetreten, und habe beschlossen,

als seinen diesjährigen Beitrag die Feststellung des Standes der historischen Forschung über den Sachsenwall beizusteuern. Es bestehe die Hoffnung, noch in diesem Frühjahr den Meister der neuen historischen Ausgrabungsmethode, Herrn Professor Dr. Schuchardt aus Hannover, zu einem Vortrag in Lübeck zu gewinnen. Über den nordalbingischen Sachsenwall seien uns nur zwei Zeugnisse erhalten, ein urkundliches, ein chronikalisches, beide aus dem elften Jahrhundert. Die Urkunde berichte nur, daß im Jahre 1062 Kaiser Heinrich IV. dem Herzoge von Sachsen die Burg Raseburg im Gau Polabi geschenkt, von dieser Schenkung jedoch den Sachsenwall, den seit Otto dem Großen die Sachsen inne hatten, ausgenommen habe. Die zweite Nachricht finde sich in der Bremisch-Hamburgischen Kirchengeschichte des bekannten Chronisten Adam von Bremen. Sie führe den Grenzwall nicht auf Otto den Großen, sondern auf Karl den Großen zurück und gebe genau in Einzelheiten seinen Verlauf an. Der Wall habe darnach sich von der Elbe im Lauenburgischen durch das jetzige Ostholstein bis an die Kieler Förde erstreckt, mithin durch dasselbe Gebiet, das damals, wie früher und später hauptsächlich durch den großen Eisenwald, Dänisch Isarnwith, Deutsch Isarnho geheissen, eingenommen gewesen sei. Feststellen lasse sich mit Sicherheit in der Walllinie der Wald Delvunder und der Fluß Delvunda (die spätere Delvenau), Hornbek (Horchensbicki), die Quelle der Bille (Bilenspring), die Süderbeste bei Oldesloe (Horbistenon), das Dorf Blunk (Bulilunkin) im mittleren Holstein bei Segeberg, das Zwentifeld (im wesentlichen das jetzige Kirchspiel Bornhöved), die Schwentine (Zwentina), der Abfluß des Plöner Sees. Zweifelhaft bleibe der Ausgangspunkt an der Elbe, dunkel der Bach Mescenceiza, ebenso dunkel Ludwinestein und Birznig, Punkte, die man südlich von Oldesloe werde suchen müssen. Zwischen diesen beiden werde noch Wisbircon



genannt, das früher mit Wesenberg an der Trave aber ohne Grund und Anhalt identifiziert worden sei. Es scheinbe beachtenswert, daß in seiner südlichen Hälfte der Sachsenwall die Flußläufe augenfällig meide, so ziehe er sich durch den Wald Delvunder, nicht aber am Fluß Delvenau entlang, durchschneide den Wald: Travena, der Fluß Trave aber bleibe unerwähnt. Nördlich von Blunk berührte der Wall zwei Örtlichkeiten: Agrimesou und Agrimeswidil, letzteres als Furth bezeichnet, ersteres als ein Wasser, dessen Lauf nach Süden, nicht nach Norden abfloß. Diese Au und diese Furth dürften bei dem Dorfe Krems und dem Flurnamen Grimmelsberg zu suchen sein, in der Gegend südwestlich vom Plöner See. Der See Colse, der dann genannt werde, werde von älteren Forschern für den Plöner See, von neueren für den kleinen Stocksee, westlich von ersterem gehalten. Der Vortragende bekannte sich als Anhänger der älteren Ansicht, da ihm eine Umgehung des großen Plöner Landsees auch nur in einem Teile, der selber eine gute Landdeckung biete, nicht glaublich erscheine. Der Redner erörterte schließlich die Schicksale der Marken gegen Dänemark wie gegen die Wenden, die Unsicherheit der darüber erhaltenen Nachrichten, wies auf den Widerspruch der erwähnten Nachrichten über den Sachsenwall hin, so daß es unentschieden bleiben müsse, ob er nach diesen ins 9. oder erst etwa ins 10. Jahrhundert gehöre und wie wenig er, für jene Zeit doch ein großes Unternehmen, seine Aufgabe, ein Grenzschutz zu sein, zu erfüllen vermocht habe. Der Slavensturm vom Jahre 1066 sei durch ihn hindurchgebrochen und im zwölften Jahrhundert seien Polabien, Stormarn und Wagrien, wie zum guten Teil schon vorher, von Wenden besiedelt, die ihre Wohnsitze bis in den Gau Holstein im engeren Sinne, bis ins Pinnebergische, bis nach Nortorf und die Küste bei Kiel ausgedehnt hätten. Erst eine neue systematische deutsche Kolonisation habe

diesen einst germanischen Boden den Wenden wieder entrißen. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte und ergebnisreiche Verhandlung.

In der ordentlichen Sitzung am 28. Februar teilte der Vorsitzende, Herr Archivar Professor Dr. Hasse, mit, daß die gemeinsame Festsetzung des Vereins der Kunstfreunde und unseres Vereins am 4. April sein werde. Den Vortrag hat Herr Professor Schuchardt gütigst übernommen, er wird über fränkische und sächsische Befestigungen in Nordwestdeutschland sprechen. Beschlossen wurde deshalb, die regelmäßige Sitzung Ende März ausfallen zu lassen. Als Mitglied wurde aufgenommen Herr Theaterdirektor Piorkowski.

Dann hielt Herr Professor Dr. M. Hoffmann einen Vortrag über die Entwicklung des lübeckischen Stadt- und Landgebietes.<sup>1)</sup> Bei der Gründung der Stadt hatte ihr Adolf von Holstein im wesentlichen nur ein Landgebiet zwischen Untertrave und Wafenitz verliehen; dasselbe wurde später zuerst durch Heinrich den Löwen auf dieser Seite und im Süden und dann durch Friedrich Barbarossa im Süden und Westen erweitert. Doch kamen nicht alle Verleihungen des letzteren, namentlich im Süden, in den Besitz der Stadt, deren eigentliches Gebiet seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts durch den Landgraben mit seinen militärisch besetzten Schlagbäumen abgegrenzt blieb. Im 13. Jahrhundert diente die Holsteinische Schutzherrschaft, unter die sich die Stadt gestellt hatte, zur Erwerbung von Travemünde. Zur Schaffung des umliegenden Landgebietes wirkten mittelbar einmal die geistlichen Stiftungen mit, besonders das Domkapitel und das unter städtischer Verwaltung stehende Johanniskloster, dann einzelne Patrizier, die namentlich im Süden und Westen Landstücke und Schlösser ankauften, endlich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch der Rat

<sup>1)</sup> Siehe S. 101 ff.



durch pfandweise Erwerbung benachbarter Gebiete. Die Geschichte des Pfandbesitzes von Kiel, Bornholm, Fehmarn und der Vogtei Mölln wurde dabei in Kürze geschildert und gezeigt, daß die Politik, welche der Rat bei diesen Landerwerbungen befolgte, wesentlich von handelspolitischen Erwägungen geleitet war. Die definitive Gestaltung des Gebietes erfolgte durch die Verträge von 1802 und 1804.

Zum Schluß wurden auch die Erwerbungen an Grundbesitz, welche der Staat im jetzigen Gebiet in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, kurz besprochen.

In der Diskussion wurden namentlich ältere Gebräuche, welche in der Verwaltung jenes Landbesitzes ihren Ursprung hatten, behandelt.

Die gemeinsame Sitzung des Vereins und des Vereines von Kunstfreunden fand am 4. April statt. Den Vortrag hatte Herr Professor Dr. Schuchardt, Direktor des Kestner-Museums in Hannover, übernommen. Er sprach über: „Die fränkischen und sächsischen Befestigungen in Nordwestdeutschland.“ An den Vortrag schloß sich ein Abendessen.

## Lübeck's Stadt- und Landgebiet.

Von Professor Dr. M. Hoffmann.

Als Graf Adolf II. von Holstein 1143 die Stadt Lübeck gründete, auf der von Trave und Wakenitz umflossenen Insel, wie der Chronist Helmold sagt, wird er ihr kein großes Stadtfeld verliehen haben, denn sie sollte hauptsächlich ein Handelsplatz sein, und für den nächsten Bedarf an Garten- und Weideland hatten die Bürger auf der Insel selbst noch viel Raum; die erste Ansiedlung lag ziemlich weit von der Burg. Er scheint aber doch einen an die Burg anschließenden Land,

strich zwischen Trave und Wakenitz, der noch im 14. Jahrhundert in den Stadtbüchern den Namen Horegenbeke führt,<sup>1)</sup> hinzugesügt zu haben, denn Detmars Chronik berichtet zum Jahre 1163, daß Herzog Heinrich der Löwe zu dem, was einst Graf Adolf verliehen, der Stadt gegeben habe die Ländereien over dem Horeghenbeke, d. h. jenseit desselben. Herzog Heinrich gründete die Stadt zum zweiten Male nach Beilegung eines Streits, den er mit Graf Adolf gehabt hatte; bei der Verständigung gewährte Graf Adolf, wie Detmar zum Jahre 1157 berichtet, den Bürgern die Wiesen an beiden Seiten der Trave, soweit die Überschwemmung zu reichen pflegt, ferner Weiderecht und Holzhieb in Holstein, soweit an einem Tage das Vieh oder der Wagen kommen könne, um am Abend die Stadt wieder zu erreichen. Herzog Heinrich aber erweiterte dann das Stadtgebiet bis Schlutup hin; die von Detmar angegebene Grenze lief von der Heringwik (Bucht hinter Schlutup) am Schmalsee (Schwarzmühlenteich) und der Hertogenbeke (Landgraben) entlang bis zur Wakenitz, dann auf der Südseite an der unteren Strecknitz entlang und zur Trave. Israelsdorf und Lauerhof lagen innerhalb dieses Stadtgebiets, wie Detmar ausdrücklich hinzusetzt. Auf dem linken Travenufer besaß die Stadt nichts; aber jenseit Schlutup wurde ihr noch ein Gebiet zugewiesen bis zur Stöpenitz, die bei Dassow mündet, und an der Stöpenitz und dem Bache Kadegast aufwärts bis zum Klüßer Walde, wo den Bürgern die Holznutzung zustand.

Bis 1181 erfreute die rasch aufblühende Stadt sich des Schutzes des mächtigen Herzogs; dann aber brach seine Macht zusammen, und Lübeck hatte unter Anfeindung von seiten der benachbarten Grafen von Holstein und Ratzburg zu leiden. Doch im Jahre 1188 nahm Kaiser Friedrich I. sich der Stadt

<sup>1)</sup> Val. P. Hasse, Der Freibrief Kaiser Friedrichs I., Lübeck 1893, S. 13.



an und gewährte ihr durch Freibrief eine bedeutende Gebiets-  
erweiterung. Als Ostgrenze werden wiederum Stöpenitz und  
Kadegast genannt; nach Süden aber soll das Stadtgebiet bis  
zum Ratzeburger See reichen und an diesem aufwärts bis  
Ratzeburg; nach Südwesten soll es begrenzt sein durch die  
Stecknitz bis aufwärts zum Möllner See. Diese Grenzen hat  
der Graf von Ratzeburg zugestanden; dagegen ist von holsteinischer  
Seite nichts weiter gewährt als Bestätigung des Weide- und  
Holzungsrechts an beiden Ufern der Trave mit bestimmterer Be-  
grenzung: den Fluß aufwärts bis Oldesloe, ferner der Fisch-  
fang von dort bis zum Meere und die Nutzung des Küsten-  
waldes bei Brodten. Als besondere Verleihung des Kaisers  
erscheint das Recht der Stadt über die Trave, so weit die Über-  
schwemmung reicht; der Fluß gehört also mit zum Stadtgebiet  
und die Bürger haben freie Fahrt auf demselben; aber von  
dem Hafenort Travemünde, der in dem Streite Lübecks mit  
Graf Adolf III. eine Rolle gespielt hatte wegen des dort von  
dem Grafen erhobenen Zolles, ist in der Urkunde keine Rede.

Lübeck bedurfte auch ferner des kaiserlichen Schutzes; je-  
doch Kaiser Friedrich trat schon im folgenden Jahre den  
Kreuzzug an, auf welchem der Tod ihn ereilte. Die eigen-  
mächtige Rückkehr Heinrichs des Löwen aus der Verbannung  
führte zu neuen Streitigkeiten; Graf Adolf bemächtigte sich der  
Stadt und erhielt von Kaiser Heinrich VI. wenigstens die Ein-  
künfte derselben zugesichert. Nach wenigen Jahren aber wurde  
er von den Dänen besiegt, und bald gebot König Waldemar II.  
von Dänemark über ganz Holstein und Wagrien. Der Stadt  
Lübeck erwies er sich gnädig und bestätigte ihr nicht nur den  
kaiserlichen Freibrief, sondern überwies ihr auch einige Lände-  
reien bei der Holstenbrücke, also auf dem linken Travenufer.  
Seine Herrschaft endete, als Graf Heinrich von Schwerin ihn  
gefangen nahm; die Lübecker vertrieben 1225 die dänische

Besatzung aus der Burg und schickten 1226 Gesandte an Kaiser Friedrich II., der ihnen von Italien aus sowohl den Freibrief seines Großvaters bestätigte, als auch die Rechte einer reichsfreien Stadt verlieh. Sein Freibrief gewährte wiederum eine Gebietserweiterung: die Stadt erhielt auf dem linken Travenufer das Land bis zu dem Bache, der bei Krempeledorf und Padelügge vorbeifließend in die Trave geht; im Norden wurde das Dorf Vorwerk als städtischer Besitz anerkannt. Kurz zuvor hatte der Bischof von Lübeck den Bürgern die Stätte von Alt-Lübeck überlassen, während er im übrigen das Land zwischen dem Tremsbach und dem flusse Schwartau sich vorbehielt. Kaiser Friedrich II. gewährte der Stadt auch den Besitz des Priwall und ein Grundstück außerhalb Travenmündes zur Errichtung eines Seezeichens für die einfahrenden Schiffe: alles sehr erfreulich, aber es mußte erst durchgesetzt werden. Die benachbarten Fürsten waren mit der kaiserlichen Verleihung schwerlich einverstanden, und der Kaiser weilte fern in Italien. So hat denn Lübeck gegenüber den Herzögen von Sachsen-Lauenburg, in deren Besitz die Grafschaft Ratzeburg überging, das südliche Gebiet bis zum Ratzeburger und Möllner See nicht behaupten können, und mit dem Bischof von Ratzeburg schloß es 1230 einen Grenzvergleich, durch welchen das Land zwischen Schlutup und der Stöpenitz aufgegeben wurde. Mit Graf Adolf IV. von Holstein, der sich an Dänemark anschloß, stand es 1234 in offenem Kriege; erst 1247 kam ein günstiger Vertrag mit seinen Söhnen zustande. Lübeck trat unter holsteinische Schutzherrschaft und zahlte den Grafen jährlich 100 Mark Silber; dafür erhielt es aber auch die Verfügung über den Hafenort Travenmünde, Anerkennung des Besitzes von Alt-Lübeck, Padelügge und Krempeledorf, auch Zollfreiheit bei Oldesloe.

Daß die Reichsstädte sich fürstliche Schutzherrn erwählten,



war in jener Zeit, wo die Macht des Kaisers von den Päpsten zertrümmert wurde, nichts ungewöhnliches; aber es bedurfte fluger Politik, um nicht in dauernde Abhängigkeit zu geraten. Der Lübecker Rat sagte sich 1262 von Holstein los, als Graf Johann beim Turnier in Lübeck den Stadtfrieden gebrochen hatte, indem er einen Ritter im Zorn erschlug; Herzog Albert von Braunschweig wurde Schutzherr und half der Stadt in der nun unvermeidlichen Fehde mit Holstein. Später ging die Schutzherrschaft an die Herzöge von Sachsen, dann an die Mecklenburger Fürsten über; der letzte Schutzherr Lübecks war um 1350 Markgraf Ludwig von Brandenburg, dann kam die Zeit voller Selbständigkeit. Mit Holstein wechselte Streit und Ausöhnung; im Jahre 1329 erreichte Lübeck die unbedingte Abtretung von Travemünde, allerdings gegen bedeutende Geldzahlung. Schwer hat die Stadt ringen müssen, bis sie das Gebiet, dessen sie bedurfte, unangefochten besaß. Zum Schutz gegen feindliche Überfälle und Raubzüge war das Stadtgebiet in der bescheidenen Ausdehnung, die man festzuhalten entschlossen war, mit einer Landwehr umgeben, bestehend aus Wall und Graben, wobei die vorhandenen Flußläufe benutzt wurden.<sup>2)</sup> Der westliche Teil der Landwehr, 1303 urkundlich erwähnt, schied die Feldmark der Stadt von den holsteinischen Dörfern Hansfelde, Badendorf, Steinrade, Stockelsdorf; sie folgte dem erwähnten Bach von Krempeisdorf, der nun als Landgraben bezeichnet wurde, doch nicht ganz bis zur Mündung in die Trave; bei Roggenhorst, einer damals noch neuen Ansiedlung im Stadtgebiet, bog sie nach Osten um in der Richtung auf Padelügge, dieses Dorf mit einschließend. Noch jetzt ist dort der Wall erkennbar in der Nähe von Hohenstiege, wo die Straße nach Hamburg hinausführt. Um

<sup>2)</sup> Vgl. zum folgenden W. Brehmer, Zeitschrift d. V. f. Lüb. Gesch. 7, S. 53 ff.

die Landstraßen im Nothfalle sperren zu können, legte man Schlagbäume an, bei Hohenstiege, Steinrade, Krepelsdorf, Trems; ein Turm zu weiterem Schutze ist wenigstens bei Trems nachweisbar. Auf der Ostseite diente die Hertogenbeke als Landgraben; bei Schlutup, wo die Hauptstraße nach Mecklenburg geht, war Schlagbaum und Turm, hinter Wesloe ein dreifacher Wall, bei Brandenbaum eine Zugbrücke. Im Süden umschloß die Landwehr die seit alter Zeit dem Domkapitel gehörenden Dörfer Genin, Ober- und Niederbüßau, Vorrade. Zunächst bezeichnete, wie schon im Jahre 1157, der untere Lauf der in die Wakenitz mündenden Stecknitz die Grenze; dann oberhalb Vorrade zog sich ein Wall, später eingeebnet, hinüber zum Tal der Stecknitz, Landstraßen führten hinaus beim Grönauer- und Crummesserbaum, wo auch Türme errichtet wurden. Klein-Grönau und Crummesse, später zu Lübeck gehörig, lagen außerhalb der Landwehr. Weiterhin bildete das Tal der Grinau, die in die Stecknitz mündet, und zuletzt der Unterlauf der Stecknitz die Grenze, Moising lag außerhalb. Die Bewachung dieser Landwehr, besonders der Schlagbäume hat fortgedauert, auch als die Zeiten friedlicher geworden waren; v. Melles Gründliche Nachricht von der freien und Reichsstadt Lübeck, 3. Auflage 1787, berichtet: „Die Grenzpässe dieser Landwehr sind mit einigen Soldaten der Lübeckischen Stadtmiliz besetzt, die das Hineinschleichen der Landstreicher und Bettler in die Stadt verhüten und genau darauf sehen müssen, daß keiner, der aus und nach der Stadt Waren bringet, den Zoll verfare.“ Dies entspricht der gleichfalls strengen Bewachung der Wälle und Tore der Stadt, die auch bis ins 19. Jahrhundert hinein gedauert hat.

Das Stadtgebiet ist nun nach und nach durch ein ansehnliches Landgebiet erweitert worden; dazu dienten Erwerbungen der geistlichen Stiftungen, einzelner Bürger, endlich des gesamten



Rates im Namen der Stadt. Was der Bischof und das Domkapitel erwarb, blieb für sich, doch immerhin auf den Schutz der Stadt angewiesen; unter Aufsicht des Rates standen das Johanniskloster und das Heilige-Geist-Hospital:<sup>3)</sup> die bedeutenden Erwerbungen dieser beiden geistlichen Stiftungen sind als mittelbares Stadtgebiet anzusehen. Wenngleich die weiter entfernt gelegenen Besitzungen in Holstein und Mecklenburg der städtischen Herrschaft in geringerem Maße unterstanden, so dienten sie doch dazu, Lübeck's Einfluß auf diese Nachbarländer dauernd zu stützen. Ganz merkwürdig ist es, wie durch Erwerbungen des Johannisklosters Travemünde in Zusammenhang mit dem Stadtgebiete gebracht ward. Es erwarb zuerst 1259 und 1263 das Dorf Rönnau,<sup>4)</sup> dann zwei Hüfen in Pöppendorf,<sup>5)</sup> dann Dunmersdorf,<sup>6)</sup> 1311 ganz Pöppendorf und Siems.<sup>7)</sup> Nachdem dann der Rat Travemünde erworben hatte, kaufte das Kloster 1339 Kükniß,<sup>8)</sup> 1350 und 1353 Teutendorf,<sup>9)</sup> wovon die Hälfte später an das Domkapitel kam. Nicht minder bedeutend waren die Erwerbungen des Klosters im Süden auf Lauenburger Gebiet: 1278 Utecht am Rakeburger See,<sup>10)</sup> 1300 Schattin, Wulfsdorf, Beidendorf, Blankensee;<sup>11)</sup> dies alles wurde bleibender Besitz. Das Heilige-Geist-Hospital erwarb im Süden 1248 den Mönkhof,<sup>12)</sup> 1321 Falkenhufen, welches früher dem Johanniskloster gehört hatte;<sup>13)</sup> im Norden die holsteinischen Dörfer Scharbeutz 1272, Gleschen-

<sup>3)</sup> Für beide bestellte der Rat aus seiner Mitte je zwei Pfleger, provisoros; vgl. Lüb. Urkundenbuch 1, 275 S. 259; 3, 160. 172 u. a.

<sup>4)</sup> 1, 245. 274. Schon 1250 erwarb es Seereß, überließ aber 1256 dieses Dorf dem Kloster Cismar; dann kam es in Besitz des Bischofs; 1, 155. 226. 231. 2, 409. Vgl. Brehmer in den Mitteilungen 4, S. 21 f.

<sup>5)</sup> 1, 293. <sup>6)</sup> 1, 307. 342. <sup>7)</sup> 2, 277. 279. 280. 532. 628.

<sup>8)</sup> 2, 691. <sup>9)</sup> 2, 959. 3, 152. 160. <sup>10)</sup> 1, 399. 720. 722.

<sup>11)</sup> 1, 721. 722. 725. 2, 377. 415. 590. <sup>12)</sup> 1, 135.

<sup>13)</sup> 2, 414, vgl. 382; 1, 104. 140. 226.

dorf 1357, Kastorf 1359,<sup>14)</sup> welche es bis 1803 behalten hat, endlich 1392 halb Curau, Dissau und halb Krumbek,<sup>15)</sup> welche noch jetzt zu Lübeck gehören; die andere Hälfte von Krumbek ist später hinzugekommen.

Als Erwerbungen einzelner Bürger sind im Norden Dunkelsdorf 1353, Malkendorf 1365 zu nennen;<sup>16)</sup> ersteres, lange im Besitz der Familie Warendorp, dann der Familie Kerkring, ging 1667 dem Stadtgebiet verloren. Hauptsächlich fanden solche Erwerbungen im Westen statt; da gründeten im Laufe des 14. Jahrhunderts die Patrizier ihre Herrensitze in Steinrade, Eckhorst, Stockelsdorf, Bliestorf, Schenkenberg, Kastorf, Moising, Niendorf, Reecke; im Süden kamen Crummesse, Cronsforde, Niemark, Sierksrade hinzu.<sup>17)</sup> Sie besaßen diese Dörfer mit Zustimmung der Landesherren, meistens frei von Leistungen an dieselben, zum Teil mit ausdrücklicher Erlaubnis sie nach lübischem Recht zu regieren,<sup>18)</sup> aber die Landeshoheit von Holstein und Lauenburg blieb doch bestehen; es war ebenfalls mittelbares Stadtgebiet, von welchem die Besitzer nach der Bestimmung des Stadtrechts von 1294 an die Stadtkasse Schoß zu leisten hatten.<sup>19)</sup>

Die wachsende Macht der Stadt führte aber auch zu Gebietserweiterungen von größerer Bedeutung, bei denen der Rat die entscheidenden Beschlüsse faßte. Vorübergehend war der

<sup>14)</sup> 1, 335. 3, 277. 341.      <sup>15)</sup> 4, 556.

<sup>16)</sup> 4, 43. 3, 512; vgl. 2, 697. 3, 164.

<sup>17)</sup> Vgl. Wehrmann, Die Lübeckischen Landgüter I, in der Zeitschrift d. V. f. lüb. Gesch. 7, 151 ff. Sierksrade, dort nicht behandelt, wurde 1401 von einem Herrn v. Ritzerau an Hans Lange, Sohn des Rats Herrn Hermann Lange verkauft; den Hof und Wald daselbst erwarb 1430 Joh. Lüneburg; sein Nachfolger im Besitz war Bernd Darsow; Lüb. Urkundenbuch 5, 11. 7, 395. 8, 199. 345. 500.

<sup>18)</sup> 2, 373. 794.

<sup>19)</sup> Vgl. Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, in den Hanfschen Geschichtsblättern 1872, S. 99.



Pfandbesitz von Segeberg, 1341 erworben,<sup>20)</sup> von Trittau und Oldesloe 1375;<sup>21)</sup> beide Gebiete wurden nach einigen Jahren von den Grafen von Holstein wieder eingelöst. Längeren Bestand aber hatte die Verpfändung der Vogtei Mölln, 1359 von seiten der Herzöge von Lauenburg.<sup>22)</sup> Damit erwarb Lübeck, was es schon zu Kaiser Friedrichs I. Zeit gewünscht hatte, Sicherung der wichtigen Handelsstraße nach Süden zur Elbe. Freilich blieb es für die Strecke hinter Mölln auf ferneren guten Willen der Herzöge angewiesen, die an der Elbe Zoll erhoben; es sicherte sich die Freundschaft Herzog Erichs III. durch weitere Geldzahlungen, wofür er 1370 Bergedorf mit Gebiet verpfändete,<sup>23)</sup> doch so, daß er für seine Lebenszeit sich die Einkünfte und Wohnung im dortigen Schlosse vorbehielt. Dann folgte 1390 der Vertrag über Anlegung des Delvenaugrabens,<sup>24)</sup> der nun die Schifffahrt, allerdings nur mit kleinen Fahrzeugen, von Lübeck bis zur Elbe möglich machte; den Herzögen wurde die Hälfte des auf der neuen Wasserstraße zu erhebenden Zolles zugestanden.<sup>25)</sup> Als aber Erich III. 1401 starb, erhob der Nachfolger Erich IV. Widerspruch gegen die Besitznahme von Bergedorf, und Lübeck verzichtete darauf, indem die erhöhte Pfandsumme auf Mölln verschrieben wurde.<sup>26)</sup> Weiterer Streit folgte; der schließliche Ausgang war, daß Lübeck und Hamburg gemeinsam Bergedorf eroberten und es in einem von mehreren norddeutschen Fürsten bestätigten Friedensvertrage<sup>27)</sup> behielten. Der gemeinsame Besitz hat bis 1867 gedauert, dann verzichtete Lübeck auf den Mitbesitz gegen eine ansehnliche Geldzahlung Hamburgs.

<sup>20)</sup> Detmar zum Jahre 1341, Lübb. Urkundenbuch 2, 735. 932. 3, 592.

<sup>21)</sup> 4, 257.      <sup>22)</sup> 3, 323 ff.      <sup>23)</sup> 3, 707.      <sup>24)</sup> 4, 520.

<sup>25)</sup> Dieser Zoll brachte in den Jahren 1421—1430 der Stadt viel mehr ein, als der Landbesitz von Mölln, siehe Urkundenbuch 7, S. 410 f.

<sup>26)</sup> 5, 18.      <sup>27)</sup> 6, 266, vgl. 244. 253. 258. 260.

Zur Vogtei Mölln, die von einem Lübeckischen Vogt verwaltet wurde, gehörte eine ganze Reihe von Dörfern: Alt-Mölln, Breitenfelde, Niendorf an der Stecknitz, Hornbeck u. a.; durch den Vertrag von 1370 kamen Nusse und Duvensee hinzu, auf welche Lübeck 1401 nicht verzichtete; doch überließ es Duvensee dem Ritter von Rixerau, einem Lauenburgischen Vasallen, der bis 1401 Schloßhauptmann von Bergedorf war. Die Erwerbungen auf Kosten des Herzogtums Lauenburg waren damit noch nicht zu Ende. Der Rat kaufte 1424 von dem Ritter Volquin v. Grönau die Dörfer Behlendorf, Giesensdorf, Harmsdorf, Albsfelde,<sup>28)</sup> erwarb 1452 Schretstaken von dem adeligen Besitzer, der zugleich Vikar an der Ägidienkirche war,<sup>29)</sup> endlich 1465 und 1468 die Herrschaft Rixerau mit den zugehörigen Dörfern Koberg, Poggensee, Duvensee, Woltersdorf, Tramm.<sup>30)</sup> Widerstrebend gaben die Herzöge ihre Zustimmung; sie bedurften des Geldes. In dem festen Schlosse zu Rixerau nahmen Lübecker Patrizier gern ihren Wohnsitz, um sich an der Jagd in der walddreichen Umgegend zu erfreuen; es war für Lübeck ein wertvoller, allerdings mit ansehnlichem Kaufgelde bezahlter Besitz.

Drei Erwerbungen des Rates sind noch zu nennen, die weit über das Stadtgebiet hinausgingen und nicht zu dauerndem Besitz geworden sind; aber sie geben Zeugnis von dem Ansehen Lübeck's in seiner mittelalterlichen Blütezeit. Die Grafen von Holstein verpfändeten für die Kriegshilfe, welche Lübeck ihnen geleistet hatte gegen Dänemark im Kampf um das Herzogtum Schleswig, 1437 die Insel Fehmarn.<sup>31)</sup> Die bedeutende Summe von 18000 Mark Pfennigen wurde darauf verschrieben; 1491 ist die Insel, nachdem inzwischen Schleswig-Holstein mit Dänemark vereinigt war, von Dänemark wieder eingelöst

<sup>28)</sup> 6, 591, vgl. 606.

<sup>29)</sup> 9, 113, 116.

<sup>30)</sup> 10, 684, 11, 389.

<sup>31)</sup> 7, 750.



worden. In der Zwischenzeit verpfändete König Christian I. 1469 Schloß und Stadt Kiel für 26685 Mark Pfennige<sup>32)</sup> zum Ersatz für mannigfachen Schaden, den seine Untertanen lübschen Schiffern und Kaufleuten zugesügt hatten; 1496 wurde dieses Pfand eingelöst. Endlich erhielt Lübeck für die dem Könige Friedrich I. gegen den vertriebenen Christian II. geleistete Kriegshilfe 1526 die Insel Bornholm auf fünfzig Jahre; auch dort regierte ein Vogt bis 1576.

Der dreißigjährige Krieg hat an dem Stadtgebiet und seinem Zubehör nichts geändert. Er brachte verwüstende Streifzüge und Einquartierung für die Dörfer, die Stadt ist von fremden Truppen nicht betreten worden. Schloß Ritzeau mußte 1634 neu gebaut werden, wurde aber dann nicht mehr dauernd bewohnt, sondern diente nur zeitweilig den Ratshern zum Aufenthalt, wenn sie hinauskamen, um das Landgericht zu halten oder die Schleusen an der Stecknitz und Delvenau und dem Verbindungskanal zu besichtigen.<sup>33)</sup> Schließlich wurde es baufällig und deshalb 1845 abgebrochen; das Gut Ritzeau aber, getrennt von dem Dorfe, ist in neuerer Zeit zu einem der wertvollsten Stadtgüter geworden.<sup>34)</sup>

Den ersten Gebietsverlust erlitt Lübeck dadurch, daß einige von den Patriziern wegen der Rechte, die sie für ihre Güter beanspruchten, mit der Stadt in Streit gerieten und den Schutz des Landesherrn anriefen.<sup>35)</sup> Das tat zuerst Thomas v. Calven, Enkel eines Ratshern, im Jahre 1568. Er wandte sich an den Herzog von Lauenburg, wurde darauf vom Rat gefangen gesetzt, aber schließlich freigelassen, und sein Gut

<sup>32)</sup> 11, 501.

<sup>33)</sup> Vgl. die Beschreibung einer solchen Schleusenfahrt aus der Zeit um 1780, Mitteilungen 4, S. 3 ff.

<sup>34)</sup> Näheres darüber bei E. J. Fehling, Lübeckische Stadtgüter Bd. 1, Lübeck 1904.

<sup>35)</sup> Vgl. Wehrmann in der Zeitschrift 7, 230. 159 ff. 201.

Schenkenberg blieb, obgleich es durch Kauf wieder an einen Lübecker Patrizier kam, unter Lauenburgischer Landeshoheit. In größerem Maßstabe wiederholte sich das 1665, als die Patrizier sich gekränkt fühlten durch Gewalttaten der städtischen Handwerker, welche die Ausübung des Handwerks und der Brauerei auf den Gütern nicht dulden wollten. Die Besitzer von Stockelsdorf, Steinrade, Moisling, Niendorf, Eckhorst, Dunkelsdorf riefen den Schutz des Königs von Dänemark an, und die Stadt konnte nicht hindern, daß dieser die Landeshoheit geltend machte; sie gab nach, um nicht noch mehr zu verlieren.

Dann folgte der Verlust von Mölln 1683, herbeigeführt durch die Herzöge von Lauenburg, welche in einem langen Prozeß beim Reichskammergericht das Urteil erstritten hatten, daß Lübeck verpflichtet sei, das verpfändete Gebiet gegen Zahlung der Pfandsumme herauszugeben. Lübeck berief sich darauf, daß nach dem Wortlaut des Vertrages von 1359 die Herzöge das Einlösungsrecht verwirkt hätten durch den gewaltsamen Angriff, mit welchem sie 1409 die Stadt Mölln vorübergehend an sich gebracht hatten.<sup>36)</sup> Dieser Einwand wurde schließlich abgelehnt und die Pfandsumme geringer berechnet, als sie nach dem alten höheren Münzfuß hätte bezahlt werden müssen. Immerhin erhielt Lübeck den Betrag von 15 580 Dukaten und behielt eine Anzahl Dörfer, deren Zugehörigkeit zur Vogtei Mölln zweifelhaft war. Der Streit darüber wurde später von der hannoverschen Regierung wieder aufgenommen, da das Herzogtum Lauenburg nach dem Aussterben des Herzogshauses 1689 an die Kurfürsten von Hannover kam. Ein Vergleich im Jahre 1747 bestätigte den südlichen Teil des Lübecker Gebiets in dem Umfange, den es noch jetzt hat; verloren gingen dabei die Dörfer Kastorf und Bliestorf, welche

<sup>36)</sup> Vgl. Lüb. Urkundenbuch 6, S. 79 und die bei Becker, Geschichte der freien Stadt Lübeck 2, 184 angeführte Schrift des Rates von 1683.



lange im Besitze von Lübecker Familien, zuletzt der Wickede gewesen waren.

Für das nördliche Gebiet veranlaßte die 1803 vom deutschen Reichstag verkündete Aufhebung der geistlichen Staaten in Deutschland entscheidende Festsetzungen durch Verträge mit Dänemark, Mecklenburg, Oldenburg. Die Herzöge von Oldenburg besaßen damals schon das ehemalige Bistum Lübeck, nun Fürstentum Lübeck genannt; sie überließen der Stadt einen Teil der Dörfer des Domkapitels, Genin, Ober- und Niederbüßau, Vorrade, Teutendorf, Jvendorf, Brodten. Dänemark und Mecklenburg erhielten die in ihrem Gebiet liegenden Dörfer des Johannisklosters und des Heiligen-Geist-Hospitals, ziemlich viele, die oben S. 107 nicht genannt sind; die nahe bei Lübeck liegenden blieben der Stadt erhalten. Dänemark erkannte in seinem schon 1802 geschlossenen Verträge auch an, daß die 1665 entfremdeten Dörfer Moisling, Niendorf, Reefe zu Lübeck gehören sollten, sie waren 1762 von Lübecker Bürgern käuflich erworben worden.

Der lange bestehende Unterschied zwischen dem von der Landwehr umgrenzten Stadtgebiet und dem außen liegenden Stadtgebiet ist seitdem hinfällig geworden. Dafür hat ein anderer Unterschied Bedeutung erlangt: Stadtbesitz und Privatbesitz. Im 13. und 14. Jahrhundert erhob die Stadt, wie die alten Kammereibücher zeigen, sowohl von den unmittelbar vor den Toren gelegenen Grundstücken wie von den Dörfern bestimmte Abgaben, später wurden diese eingeschränkt, und die landbesitzenden Bürger waren meistens nur zum Schoß verpflichtet, der damaligen Einkommensteuer, deren jährlicher Ansatz wechselte. Daß aber die Stadt selbst Grundbesitz in eigener Verwaltung behielt, hat sich erst nach und nach ausgebildet; am frühesten beim Waldbesitz. Die familie Waren-dorp besaß im 15. Jahrhundert Israelsdorf, doch mit Aus-

nahme der Gerichtsbarkeit und der Eichbäume im Walde;<sup>87)</sup> über die Eichen verfügte nur der Rat, weil sie zum Schiffsbau unentbehrlich waren. Das Waldgebiet von Lauerhof wurde 1430 städtisches Eigentum;<sup>88)</sup> 1513 kam Israelsdorf hinzu<sup>89)</sup> mit Ausnahme der in kleinen Parzellen verpachteten Feldflur. Regelmäßige Verpachtung zu größerem Landwirtschaftsbetriebe wurde in Behlendorf und Ritzeau bald nach der Erwerbung eingeführt: das sind, wie Senator Dr. Fehling in dem S. 111 angeführten Buche nachgewiesen hat, die ältesten Stadtgüter. In Schrestaken und Sierksrade, welches die Stadt 1586 von den Erben eines Bürgermeisters kaufte, gab es keine größeren Höfe; dort bestand Bauernwirtschaft gleich wie in den von den Stadtgütern getrennten Dörfern Ritzeau, Nusse, Behlendorf usw. Auf weiteren Erwerb von Stadtgütern war man im 18. Jahrhundert bedacht, nicht minder auf Vergrößerung des Waldgebietes, zu welchem Zwecke Wesloe und Lauerhof, das wieder in Privatbesitz gekommen war, 1750 und 1768 angekauft wurden.<sup>40)</sup> Als Stadtgüter kaufte der Rat 1755 Roggenhorst, 1756 Klein-Steinrade, 1759 Crummesse und Niemark, Besitzungen, die schon lange zum Stadtgebiet gehörten. Das Gut Moising, welches unter dänischer Landeshoheit stand, wurde 1762 von zwei Ratsherrn und zwei Bürgern gemeinsam angekauft; nachdem Dänemark 1802 auf die Landeshoheit verzichtet hatte, wurde es 1810 Stadtgut. Der Hof Albsfelde, früher mit Behlendorf vereinigt, wurde 1788 als besondere Pachtung abgezweigt. So war eine Anzahl von Domänen gewonnen, die unter der Aufsicht und Fürsorge der verwaltenden Stadtbehörde mit der Zeit steigende Erträge brachten und zugleich den Nachbarn als Vorbilder für den landwirtschaftlichen Betrieb dienten. In neuester Zeit, 1898, ist noch Karlshof

<sup>87)</sup> Lüb. Urkundenbuch 7, 490. 8, 523.

<sup>88)</sup> 5, S. 33.

<sup>89)</sup> Landeskunde von Lübeck (1890) S. 285.

<sup>40)</sup> Ebd. S. 319. 320.



hinzugekommen, ein der Stadt sehr nahe liegendes Gelände, das man nicht der Privatspekulation für industrielle Anlagen überlassen wollte.

Anderer Landankäufe der Stadt in neuester Zeit dienen nicht landwirtschaftlichen Zwecken, sondern sind geschehen, um Verkehr und Industrie mit mehr Nutzen für die Gesamtheit zu fördern. So hat das Seebad Travemünde neuen Aufschwung genommen, seitdem es 1898 in Stadtbefitz übergegangen ist, und Ländereien an der Trave stehen für große gewerbliche Anlagen, die des Wasserweges zum Vertriebe ihrer Erzeugnisse in die Ferne bedürfen, zur Verfügung.

## Die älteste Abbildung der Stadt Lübeck.

In dem im Jahre 1493 in einer lateinischen, 1494 in einer deutschen Ausgabe zu Nürnberg erschienenen *liber cronicorum* des bekannten Humanisten Hartmann Schedel findet sich die älteste Abbildung der Stadt Lübeck.<sup>1)</sup>

Die Abbildung beruht — im Gegensatz zu anderen, die bloße Phantasiestücke darstellen —, wie ein genaueres Studium der Einzelheiten erkennen läßt, auf einer durchweg Glauben verdienenden Aufnahme. Da finden sich — um nur einiges herauszuheben — die für Lübeck charakteristischen Treppengiebel,<sup>2)</sup> mehrere Straßenzüge sind, abgesehen von perspektivischen Verzeichnungen, im großen und ganzen richtig wiedergegeben, die Kirchtürme der Wirklichkeit entsprechend, noch fehlen z. B.

<sup>1)</sup> Beide Ausgaben sind auf der hiesigen Stadtbibliothek vorhanden. Über H. Schedel vgl. *Allgem. Deutsche Biographie* Bd. 30 S. 661. *Forschungen zur deutschen Geschichte* Bd. 11, S. 349—374. f. X. Wegele: *Geschichte der deutschen Historiographie*, S. 50—60.

<sup>2)</sup> Davon einzelne entschieden ursprünglich schlicht und die Schultern als spätere Zutaten erkennbar.

die Dachreiter bei St. Aegidien, bei St. Petri und St. Jakobi. Bemerkenswert tritt der Turm der Burgkirche heraus, ebenso das lange Dach des Heiligen-Geist-Hospitals, das Querschiff von St. Katharinen, das Rathhaus, die ganze Partie am Burgtor, die Stadtmauer u. a. So ist dieses Bild ein sehr wertvolles Zeugnis für unsere Baugeschichte und mit Recht hat es Schwindrazheim in den Zeichnungen zu dem auch sonst so beachtenswerten Werke „Lübeck,“ herausgegeben von Carl Griesse, Hamburg 1895, wiederholt.

In der Schedelschen Chronik ist ein Text beigegeben, den ich hier nach der deutschen Ausgabe folgen lasse. Die wenigen bemerkenswerteren Zusätze der lateinischen Ausgabe sind in Anmerkungen beigelegt.

„Luebeck des Sechsischen lands ein durchleuchtige und kaiserliche statt. nit allain in Teutschem land sunder auch bey eußern voelckern fast namnhastig ist urspruenglich von Wickboldo<sup>3)</sup> vitigio den Sechsischen hertzogen an den ende daz die windischen so nochmals einen teil des sechsischen lands innhaben Bucko<sup>4)</sup> nemnten erpawt. und durch den grymmigen fuersten Kyto oder Truto im iar Cristi M c iiii gest]auffet worden vnd auff einem schoenen plaz zwischen dem Megkelburgischen unnd Holstadenfischen hertzogthuemen mit den zwayen wasserfluessen Wagnys und Trab befeuchtigt. Der selb Kyto ein mechtiger und gar schwerer verfolger der Cristen hat auß dem edlen Marckmannischen und Martinopolischen geschlecht ursprung gehabt. und die herren von Wageren die man von Stargarten oder Oldenburg nennt in fernern unnd Peldte<sup>5)</sup> getoedt. aber einen auß inen grafen Gotschalcks sun Heinrich genant kome darvon gein Tenmarck. der feret uber ettlliche zeit darnach wider in sein haymend vnd hawet Kyttom sein

<sup>3)</sup> 1: Wickbodo Vitigo.

<sup>4)</sup> Bucconiam.

<sup>5)</sup> Femern et Peldte (Poel Insel).



hawbt mit einer agfst ab vnd name sein weib zu der ee. Zu den zeitten kaiser Heinrichs des vierdten warden in diser gegent alle kirchen vnd briester herawbet vnd zerruedet vnd der cristenlich glawb verdruckt und diese statt Ruebeck auch zum drittenmal zerstoeret von krieg wegen der fuersten vnd sunderlich hertzog Heinrichs vom leoben vnd grafen Alfesis von holchstain der dann nach hingeleger zwitterchtigkeit dise statt hertzog Heinrichen ließe an dem ende do die statt yetzo ligt. die dann davor bey Schwartzan und darnach bey Horneberg (als maister Helmuldus segt) gelegen was. Darnach hat dise stat wundergerlicher weiß zugenomen von besuchung der kawfmanschatz auß oebren und nydern Teutschen landen und uber die See<sup>6)</sup> gein Norweden Schweden Eyßland Rewssen Littaw Prewssen Poln Pomern Megkeoburg Tennmarck Engelland flandern Schottenland und franckreich. Und zu land gein Sachsen Westfalen und in die Mark. Die erkenner der wuerckung und des einfluß des himlischens gestirn schreiben das dise edle statt under dem zaichen der wag iren ursprung gehabt hab und in sundrer gottes gnaden gestiftet sey. dann die inwoner derselben statt sinnd vor andern iren nachpawrn sundrer andechtiger ubung. doch einen sueßen kern in pitttrer schaln empfindende. Darnach des iars Cristi M C XXXI komen die nydern windischen herren vund zerstoerten die statt Ruebeck. die ward durch graff Alff von holchstain widerumb aufgerichtet mit einer burg gein mitternacht gelegen alda yetzo die brueder prediger ordens wonen. Des iars Cristi M C L V III zohen die von Ruebeck in gedechtnus irs empfangnen und erlidden schadens mit machte in das land Ruegen unnd fuegten dem fuersten daselbst grosse beschwerde zu. In dem iar Cristi M C L XI ward Geraldus der XII. bischoff zu Oldenburg oder Stargarden

<sup>6)</sup> ultra mare Baltheum seu Germanicum quod stagnum vocant.

in Wagern durch hilff hertzog Heinrichs von dem leoben fuer den ersten bischoff zu Luebeck eingelaitet unnd xij pfrund von ime gestiftet und begabet. also gelanget dise stat Luebeck zu grosser machte unnd reichthuemern unnd Oldenburg kome zu abnemung. Als aber nachfolgend dise statt durch kaiser Friderichen den ersten belegert wardt do werden die von Luebeck durch iren bischoff Heinrichen zu lestt gein dem kaiser versoenet. also das sie ime mit willen hertzog Heinrichs vom leoben huldeten. Derselb bischoff hat die thumkirchen zu Luebeck geweyhet, unnd das closter zu sant Johansen in der statt auffgepawet da yetzo iunckfrawen wonen unnd ettwen brueder sant Benedicten ordens inngehabt und yetzo zu Cismar in dem land zu holstain ir wonung beym meer haben. In disen zeiten wardt dise statt Luebeck von kaiser Friderichen ein kaiserliche und freye statt gemacht unnd mit freyhaitten begabt zesein ein hawbt aller Seestett. unnd in mancherley freyungen. auch bey eußern in verren lannden. sunderlich zu Lunden in Engelland. in Norweden. in der Moschka. in Norgarden. in Rewssen<sup>7)</sup> und an vil andern enden und gegenden. als in flandern, Tenmarck vnd Schweden. Der kaiser hat auch einem erbern rat daselbst die freyhaitten die sie vormals von hertzog Heinrichen hetten bestettiget und durch ein goldine bullen. das sie xxiiij ratherrn haben moechten williglich verlihen und sie geadelt das sie nach sytten vnd gewonheit rittermessiger lewt gold (aufgenommen die sporn) tragen nuegen:<sup>8)</sup> Dise edle statt ist sawber und rayn von beden seyten ab der hoehe gegen das mittel gesenct also das die wasser und unsawberkeit frey abfliessen und von vilfeltiger regen wegen die strassen und gassen rayn sind. Die thumkirch gein mitten tag

<sup>7)</sup> ubi basilicam et curiam cristiano more habent.

<sup>8)</sup> ut consules viginti quatuor habere possent (quamvis numerus iste pro raro completus sit).



annu ende der statt gelegen ist fast lanng und huebſch. Alda ſinnd funſt vier pfarrkirchen mit ſyben hohen ſpitzigen unnd ſchoenen thuernen mit kupffer und pley gedeckt und in der hoehe mit gold geziert.<sup>9)</sup> Alda ſinnd auch zway cloeſter prediger und parfuffer ordens. unnd ein ſpital zumm heilligen gaift. So iſt die ſtatt mit wasser thuernen. mawr und greben zumal bewaret und befeſtigt. Alda ſind zwue lang und weyt gaſſen und daran ſchoene hewſer von ziegelſtainen gepawt. ebner und gericht weys geſetzt alſo das eins fuer das ander nit raicht. die andern gaſſen alle geen creutzs weiſe auff diſe zwu gaſſen.<sup>10)</sup> Daſelbſt fleuſzt ein wasser Wagnys genannt von mitternacht gein mittenntag und fuerdan gein dem nydergang. Und vor der ſtatt das wasser Trab gleich widerſyns von mittenntag gein mitternacht mit gewaltsanmem fluſz in das meer eylennde.<sup>11)</sup> Jezo ſizet alda in dem biſchoflichen ſtuel der hochwirdig herr Dietterich von Hamburg geporn.

P. Haſſe.

---

## Dr. Daniel Christian Friedrich Krüger, Hanseatiſcher Miniſter und Geſandter.

\* zu Lübeck am 22. September 1819, † in Berlin am 17. Januar 1896.

(Aus der Allgemeinen deutſchen Biographie.)

---

Krüger war der Sohn eines kaufmänniſchen Senators in Lübeck, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſtudierte 1839—43 auf den Uniuerſitäten zu Bonn, Berlin

<sup>9)</sup> Turris in ede ſancti Petri corona deaurata cum armis cesaris et urbis inſignita eſt. Omni quoque decore edes ſacre ornate extant. Inter has quinque eccleſias baſilica glorioſſime virginis Marie eminentiam obtinet.

<sup>10)</sup> Forum in dies onueſtum piſcibus et carnibus videtur ac aliis neceſſariis.

<sup>11)</sup> In eo flumine navigia minora a mari ad Lubecam accedunt uſque ad murum, cum maiores naves (onera plauſtrorum 250 ducentes) in littore maris proſtant et ob profunditatem ad duo miliaria civitati appropinquare non poſſunt.

und Göttingen die Rechtswissenschaften und ergänzte seine Fachausbildung durch längeren im Auslande und namentlich in Paris genommenen Aufenthalt, der ihm zu einer guten Beherrschung fremder Sprachen nützlich ward, aber auch zu einer außergewöhnlichen Ausbildung seiner künstlerischen Anlagen, vor allem auf den Gebieten der Musik und der Malerei diente. Im Jahre 1844 ließ K. sich in Lübeck als Rechtsanwalt nieder, ward zum Prokurator am Niedergericht und am Oberappellationsgericht bestellt und nahm alsbald an den damals auch in seiner Vaterstadt, wie allgemein im deutschen Vaterlande das Tagesinteresse beherrschenden politischen Verkehrs- und Verfassungsfragen lebhaften Anteil. Nachdem zunächst eine zeitgemäße und glückliche Reform des städtischen Armenwesens nach mehrjährigen Verhandlungen erreicht war, hatte sich mehr und mehr auch die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Verfassung des Freistaates, einer Entfesselung der Gewerbe, eines Ausbaus der Verkehrsverbindungen, eines Anschlusses an das entstehende Eisenbahnnetz Deutschlands herausgestellt. Mit gleichaltrigen Genossen, wie vor allem den späteren Bürgermeistern Dr. Behn und Dr. Curtius, war K. reformatorisch tätig. In zahlreichen Artikeln der Tagespresse, aber auch in selbständigen Broschüren verfocht K. das Interesse und den Standpunkt der Travestadt. Namentlich kämpfte er für die gewünschten Eisenbahnverbindungen und trat ein für die Bedeutung Lübecks im nordischen Handel, und hier wie dort mit Geschick und Sachkunde. In der lebhaften damals von Lübeck aus geführten Pressefehde gegen die von Dänemark wie von Mecklenburg aus versuchte Isolierung sind aus Krügers Feder geflossen die 1845 erschienene Schrift „Die Lübeck-Schweriner Eisenbahn in ihrem Verhältnis zu Mecklenburg und seinen Seestädten“ und die 1848 herausgegebene Charakteristik „Lübecks Nordischer Handel unter Berücksichtigung seiner Bedeutung für die deutsche Fabrikation“, von denen namentlich



die letztere den durch Lübeck vermittelten Warenaustausch vom Süden und Westen her nach Skandinavien und Rußland und umgekehrt auf Grund sorgfältiger und in ihrer Einfachheit und Übersichtlichkeit schlagender Statistiken darstellt, den Unterschied wie den Umfang dieses kaufmännischen Geschäftes im Gegensatz zu dem der übrigen Ostseeplätze klarlegt, die Formen und Bedingungen dieses Verkehrs und was zu seiner Förderung nothat, erörtert und den Nachweis erbringt, wie es sich hier nicht um ein lediglich örtliches, sondern um ein allgemeines deutsches, ja europäisches Interesse handle. K. verlangte daher billige Frachten und Frachtgelegenheiten, also Eisenbahnen, zollfreie Lagerung, um Freiheit der Bewegung und Behandlung der Waren möglich zu machen, mindestens daher Entrepots mit Freihafenberechtigung und niedrige Zollsätze und verwarf als zu eng und lästig das sonst angewandte und befürwortete Kontierungssystem, ebenso auch Differenzial- und Transitzölle. Für die handelspolitischen Anschauungen jener Zeit, ebenso aber wegen der darin gezeichneten Eigenart des lübeckischen Handels darf Krügers Schrift mehr als eine vorübergehende Bedeutung beanspruchen und ist als Geschichtsquelle auch heute noch von Wert. In Lübeck war Krügers Tüchtigkeit voll anerkannt, die Stadt entsandte ihn 1850 als ihren Vertreter in das Volkshaus zu Erfurt, das Jahr darauf zu den Verhandlungen der Elbschiffahrtskommission in Magdeburg; nach Einführung der neuen Verfassung ward er Wortführer des Bürgerausschusses. Schon früher als Konsulent des Kommerzkollegiums tätig, hatte er auch jetzt teil an der Zusammenfassung der bisherigen einzelnen bürgerlichen Kompagnien zu einer einheitlichen Kaufmannschaft und der Begründung einer Handelskammer als deren Verwaltungsorgan.

Als in der Mitte der fünfziger Jahre die Ablösung des Sundzollens in Frage kam, und man sich in den Hansestädten

entschloß, die seit einigen Jahren erledigte Stelle eines Ministerresidenten und Generalkonsuls in Kopenhagen wieder zu besetzen, fiel die Wahl für diesen Posten auf K., und dieser nahm sie, obwohl sich ihm inzwischen auch Aussichten auf einen Platz im Senate seiner Vaterstadt eröffnet hatten, mit Freuden an.

Gleich in der Sundzollsache erwies er sich als einen ebenso geduldigen wie unermüdlischen und weitschauenden Unterhändler; er war es, der auf die enge Verbindung zwischen dem Sundzoll und dem die Landstraße von Lübeck nach Hamburg beschwerenden Transitzoll in einer eigenen, 1858 veröffentlichten Schrift „Die Verkehrs-Protection in Holstein und die direkte Lübeck-Hamburger Bahn“ hinwies, und als Frucht seiner Tätigkeit gelang es ihm, nicht allein bei der Ablösung des Sundzolles für die drei Hansestädte vorteilhafte Bedingungen zu erwirken, sondern auch für Lübeck und Hamburg als wertvolle Errungenschaft die Konzessionierung der Eisenbahn, direkt von Lübeck nach Hamburg, zu erlangen, die Erbauung einer Trajektanstalt über die Elbe bei Lauenburg und einer Eisenbahn von dort nach Lüneburg durchzusetzen. In der Vaterstadt wirkte mit K. in gleichem Sinne und in gleicher Tatkraft namentlich Senator Dr. Curtius; am Hofe zu Kopenhagen hatte K. eine angesehenere und weit über die Bedeutung der von ihm vertretenen Interessen hinausragende vertrauensvolle Stellung sich zu erringen gewußt. Er war bald einer der bestunterrichteten fremden Diplomaten daselbst, seine politischen Berichte sind eine beachtenswerte Quelle für die Zeitgeschichte, bildeten für die übrigen hanseatischen Diplomaten willkommene Ergänzungen ihrer eigenen Beobachtungen und Erkundungen und haben leider auch gelegentlich Verwertung gefunden, die nicht immer im Interesse der Hansestädte lag.

Der Krieg des Jahres 1864 machte Krügers Tätigkeit in Kopenhagen ein Ende. Zunächst übernahm er die Vertretung



der freien Städte am Bundestage zu Frankfurt, auch hier in seiner Tüchtigkeit schnell Anklang findend. „Ein Mann von unzweifelhaft politischer Anlage“ wird er von einem seiner damaligen Kollegen, Robert v. Mohl, in seinen Lebenserinnerungen genannt. Der Bundesversammlung hat K. bis zu ihrer letzten Sitzung vor dem Ausbruch des Krieges, am 14. Juni 1866, angehört. Für eine Tätigkeit fruchtbringender Erfolge war in Frankfurt nicht das geeignete Feld, die Bekanntschaft und der Verkehr mit bemerkenswerteren Persönlichkeiten bot dafür keinen Ersatz. Um so lebhafter ward Krügers Tätigkeit entwickelt, seine Aufmerksamkeit gespannt auf dem neuen Posten, auf den ihn im Herbst 1866 das Vertrauen der drei hansestädtischen Senate berief, nachdem sein Vorgänger dafelbst durch allerlei Mächtigkeiten sich unmöglich gemacht hatte.

K. ward zum Ministerresidenten in Berlin ernannt und siedelte im Oktober dorthin über. Diesen Posten hat er bis an sein Lebensende bekleidet und ward, wie hier vorgehend erwähnt werden mag, 1868 für Lübeck zum Bevollmächtigten im Bundesrat ernannt, wie von Hamburg und Bremen zum Vertreter ihrer Bevollmächtigten. 1888 ward er zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister erhoben.

Damit war er an den Ort gekommen, von dem aus und an dem sich die Neugestaltung Deutschlands vollziehen sollte, und K. hat seine ganze hervorragende Arbeitskraft, seine seltene Umsicht und reife Erfahrung wie seine Vaterlandsliebe bei der Mitarbeiterschaft an diesem ihn allmählich begeisternden Werke eingesetzt. Wie Curtius war auch er von jeher von dem deutschen Berufe Preußens durchdrungen gewesen, allmählich jedoch war ihm erst die Erkenntnis von der Bedeutung des Bundeskanzlers aufgegangen. Jetzt, unabhängig von fremden Berichten, im unmittelbaren Verkehr, unter dem eigenen Eindrucke der gewaltigen Wirksamkeit Bismarcks enthüllte sich ihm ganz die Größe des Mannes. Mit

Erstaunen und stets wachsendem Verständniß ward er gewahr, wie fein und sicher in dem neugebildeten Bundesstaate die Grenzen zwischen der Allgemeinheit, dem Bunde, und den Einzelstaaten gezogen, wie diesen nur die Opfer und Einschränkungen auferlegt wurden, die im Interesse des Ganzen nötig waren, wie nirgends Theorie, sondern überall nur die Praxis und das frischeste Bedürfnis entschied, dies aber voll zur Geltung kam, und nicht zuletzt, wie der Kanzler es verstand, bei der Einführung der Bundes- wie später der Reichsinstitutionen seine Kanzlerschaft herauszuheben und herauszugestalten über alles übrige hinaus, auch über die Stellung der preussischen Ministerien und ihres Partikularismus.

In dem Organ der Bundesregierungen, dem Bundesrate, ist auch K. eine reiche Tätigkeit zu entfalten beschieden gewesen; er hat dem Ausschusse für das Justizwesen, dem für das Seewesen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, für Elsaß-Lothringen und für den Bau des Reichstagsgebäudes angehört, von minder wichtigen zu geschweigen. Nur wer seine Berichte und seine Gutachten kennt, vermag zu der vollen Bedeutung des Mannes hindurchzudringen; sie der Öffentlichkeit zu übergeben ist die Zeit noch nicht gekommen. Einst werden sie der Nachwelt eine wertvolle Ergänzung zu den Erinnerungen und Aufzeichnungen anderer Zeitgenossen sein.

Zu Krügers wichtigsten Aufgaben gehörte die Eingliederung der von ihm vertretenen Stadtstaaten in das neue Bundes- und Reichsverhältnis. Zum Abschluß der Militärkonventionen bedurfte man überall seines Rates, nicht minder bei dem Übergang des Post- und Telegraphenwesens auf Bund und Reich, vor allem bei der Neuordnung der Zollverhältnisse. Sein Einfluß war entscheidend dafür, daß sich Lübeck zum alsbaldigen Eintritt in den Zollverein entschloß, seine Gewandtheit versagte



nicht, als es sich nicht zwanzig Jahre später um den Anschluß auch von Bremen und Hamburg handelte.

Den Eisenbahnverbindungen der drei Städte wandte K. ungeteilte Aufmerksamkeit zu. Schon in Kopenhagen hatte er mit Erfolg Hamburgs Interesse für den Bau einer Verbindungsbahn zwischen dieser Stadt und Altona vertreten und 1860 darüber mit der dänischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen. Im Oktober 1866, alsbald nach seiner Übersiedlung nach Berlin, konnte er von dort nach Hamburg mitteilen, daß das preußische Handelsministerium großen Wert darauf lege, den Bau der Denlo-Hamburger Bahn zu fördern, über den Hamburg schon vor 1866 mit Hannover verhandelt hatte. Die Verhandlungen mit der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft, die bereits im Besitze der Konzession für die Strecke Osnabrück-Denlo war, hat dann K., zum Teil mit Senator Versmann, geführt und in einem Staatsvertrage mit Preußen schon 1867 zum Abschluß gebracht.

Auch für Bremen hatte K. bei diesem Bahnbau, ebenso bei dem der Strecke Langwedel-Nelzen zu wirken Gelegenheit, wie bei der Erweiterung der Bremer Hafendistrikte und die dadurch bedingten Gebietsabtretungen und Gebietsaustausche.

Für seine Vaterstadt endlich hat K. für den weiteren Ausbau ihrer Eisenbahnverbindungen nach Eutin, Kleinen und Travemünde mit Rat und Tat, namentlich für die Herstellung des Elbe-Trave-Kanals segens- und erfolgreich eintreten können, vor allem durch die endliche Überwindung des anfänglich in Preußen gegen das Unternehmen herrschenden Widerstandes, seine Ermutigung, als Mecklenburg den Plan zum Scheitern zu bringen schien, die Gewinnung Preußens zur Zahlung eines namhaften Kostenzuschusses.

In den Kreisen seiner Kollegen vom diplomatischen Korps, im Ministerium, wie vom Bundesrate hat es K. an Wert-

schätzung nicht gefehlt; seine Abfertigung Windhorsts im Reichstage zur Zeit des Kulturkampfes erregte berechtigtes Aufsehen; ein Plan, ihn in den Reichsdienst zu ziehen, hat Verwirklichung nicht gefunden. Auch am Hofe war K. eine beliebte Persönlichkeit, bei dem alten Kaiser Wilhelm und seiner Gemahlin sowohl, wie bei dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, zu welchen letzteren er besonders enge Beziehungen anzuknüpfen verstanden hatte. Seine feine und vielseitige künstlerische Anlage und Ausbildung kam ihm hierbei zustatten. Am 17. Januar 1896 erlag K. einer Magenblutung.

Nach den Nekrologen in den Tagesblättern, amtlichen Archivalien und den Aufsätzen Wehrmanns in d. Zeitschrift f. Lüb. Geschichte, Bd. V u. VI: Die Entstehung und Entwicklung der Eisenbahnverbindungen Lübecks. u.: Die Beteiligung Lübecks bei der Ablösung des Sundzollens. S. a. Dr. Paul Curtius: Bürgermeister Curtius, Berlin 1902, und Poschinger: Bismarck und der Bundesrat. P. Hasse.

## Lebensnachrichten über die beiden Lübecker Buchdrucker Johann Balhorn.

Von Friedrich Bruns.

Wie neuere Forschungen ausweisen, sind zu Lübeck zwei Buchdrucker des Namens Johann Balhorn nacheinander in der Zeit von 1527 bis 1603 tätig gewesen.<sup>1)</sup> Der ältere, dessen Name in seinen Drucken bis 1572 vorkommt,<sup>2)</sup> ist spätestens 1574 gestorben, denn die in diesem Jahre erschienene Kirchenordnung der Stadt Riga ist „durch Johann Balhorns Erben“ gedruckt; der jüngere hat spätestens seit 1576 unter eigenem Namen gedruckt.<sup>1)</sup> Einige weitere Aufschlüsse über das

<sup>1)</sup> C. Curtius, Ueber einige Balhornsche Drucke in der Stadtbibliothek zu Lübeck (Zentralblatt für Bibliothekswesen). S. 113 f.

<sup>2)</sup> Johann Balhorn (Druckerei zu Lübeck 1528 bis 1603). Kritisch beleuchtet von Arthur Kopp. (Lübeck 1806.) S. 28 f.



Leben beider Männer bieten die nachstehenden urkundlichen Nachrichten.

Die Buchdruckerfamilie Balhorn ist wahrscheinlich Lübeckischen Ursprungs. Schon 1282 ist dort ein Müller Konrad Balhorn nachweisbar.<sup>3)</sup> 1414—17 kommt zu Lübeck ein Martin Balhorn, und zwar 1416 zusammen mit seinen Brüdern Hans und Heinrich vor; das Siegel des Hans Balhorn weist ein Horn und darunter drei Bälle auf,<sup>4)</sup> ist also der redenden Marke der beiden Buchdrucker ähnlich. Ein weiterer Hans (Hanneke) Balhorn wird 1445 als Bootsmann genannt, er ist jedenfalls identisch mit dem 1467<sup>5)</sup> bis 1471<sup>6)</sup> nachweisbaren gleichnamigen Lübecker Vogt zu Travemünde, dessen Amtsnachfolger im nächsten Jahre der Schiffer Hans Bretzeke war. Am 21. März 1526 sagte Johann Kameloe vor dem Niederstadtbuch als Bevollmächtigter von Anna Balhorn aus, alles ihr vom Lübecker Bürger Heinrich Gerdes zustehende empfangen zu haben.<sup>7)</sup> Daß die Familien Gerdes und Balhorn, später wenigstens, verwandt gewesen sind, beweist ein in der St. Katharinenkirche befindliches, den Bürger Heinrich Gerdes im vierzigsten Lebensjahr darstellendes Porträt von 1544, dessen Aufschrift lautet: Thomas Lunitzen itzige Hausfrawe Christina Balhorns hat mit irem Manne ires s. Vaters Hinrici Gerdes Conterfey mit dem Arme und Liechte zu ewiger Gedechtnis gegeben anno Domini 1610.<sup>8)</sup> Ferner

<sup>3)</sup> Lüb. Urkundenbuch 2 S. 1019; vgl. das. S. 1026 Anm. 13.

<sup>4)</sup> Milde, Siegel des Mittelalters, Lübecker Bürgeriegel. Tafel 10 Nr. 50.

<sup>5)</sup> Lüb. Urkundenbuch 11 Nr. 289.

<sup>6)</sup> St.-U., Niederstadtbuch unter der Seitenüberschrift 1471 Egidii (Sept. 1).

<sup>7)</sup> Das. unter 1526 judica (März 18).

<sup>8)</sup> Die durch von Melle (Lubeca Religiosa S. 392) bezeugte Jahreszahl ist später in 1669 verderbt.

ist der Buchhändler Jochim Balhorn, der nach der Inschrift seines noch in der Katharinenkirche erhaltenen Grabsteins am 14. März 1559 gestorben ist,<sup>9)</sup> seit 1534 Eigentümer des Grundstücks Königstraße Nr. 61 gewesen; 1569 ist dieses von seiner Witwe Cäcilia und deren Kindern wieder veräußert.<sup>10)</sup> Es liegt nahe, in Anna Balhorn die Mutter, in Jochim Balhorn seines verwandten Gewerbes willen einen Bruder des älteren Buchdruckers zu vermuten.

Der wie erwähnt seit 1527 nachweisbare Johann Balhorn d. Ält., welcher 1531 nach eigener Angabe nahe der in der Breitenstraße Nr. 55 belegenen Ratsapotheke (by der Abtekenn) wohnte,<sup>11)</sup> erwarb im März 1541 ein gegenüber der letzteren an der Nordostecke der Mengstraße belegenes Haus (jetzt die südliche Hälfte des Hauses Breitenstraße Nr. 60) vom Bürgermeister Nikolaus Brömse, das diesem 1519 als väterliches Erbteil seiner Gemahlin Margarethe geb. Berck zugefallen war. Das Oberstadtbuch<sup>12)</sup> berichtet über diesen Kauf: „Johan Balhoern heft gekoft van hern Nicolaus Bromsen borgermester eyn hus, so dat bolegen is up der Bredenstraten oerde mith eynem fryen gange, kelleren, boden unde tobehoringen tegen der apteken aver, Welch he (der Bürgermeister) dorch sinen bovelhebber Valentyn Mull ome vor deme rade vorlaten.“ Dem Verkäufer blieben auf dieses Haus 85 Mark jährlicher Weichbildrente zugeschrieben, die mit dem zwanzigfachen Betrage abgelöst werden konnten; dies ist jedoch nicht geschehen, solange das Haus im Besitze Balhorns und seiner Erben war. Ein weiteres Besitztum, das

<sup>9)</sup> Zeitschrift d. V. f. Lübb. Gesch. 8 S. 134; vgl. über ihn Mitt. d. V. f. Lübb. Gesch. 9 S. 143.

<sup>10)</sup> Oberstadtbuch.

<sup>11)</sup> Vgl. A. Kopp, a. a. O. S. 18.

<sup>12)</sup> Lib. 14 im Marienkirchspiel Bl. 54 b unter der Seitenüberschrift Anno etc. 41 vocem jucunditatis (Apr. 3).



in der Hundestraße zwischen dem Wohnhaus des Tischlers Tönnies Evers d. Älft. (Nr. 17) und dem St. Clemens-Kaland (Nr. 25) gelegene ansehnliche Grundstück Nr. 19, 21 und 23 kaufte Johann Balhorn im November 1554 vom Patrizier Hartwich von Stiten, wie die nachstehende Oberstadtbucheintragung<sup>13)</sup> bezeugt: „Johan Balhorn heft gekofft von Hertoch(!) von Stiten eyn hus, so dat belegen is in der Hundestraten twuschen dem kalande und Tonnies Evers huse, welich he ome vor dem rade verlaten.“

Aus Johann Balhorns Ehe mit seiner Gattin Elsabe, deren Vater 1561 gestorben ist,<sup>14)</sup> entsprossen soweit ersichtlich sechs Kinder. Zwei derselben starben 1551 und 1560 im zarten Lebensalter;<sup>15)</sup> die andern vier führt ein am 16. August 1588 vor dem Niederstadtbuch abgelegtes Nächstzeugnis auf, welches besagt, „dath Johan, Engel, Hinrich und Paull Balhorn von ehrem vader Johan Balhorn seligen und Elsebeen dessulven ehlichen husfrouwen, ehrer moder, so noch im levende, echt und recht uth einem ehlichen bruttbedde gethelet und geboren und dath demnach ermelte Elsebee de moder thosambt obgemelten ehren kinderen tho seligen Johan Balhorn nahgelatenen gudern, die frowe tho deme manne, die kinder tho dem vader die rechten und negsten erven sin.“

<sup>13)</sup> Lib. 16 im Marienkirchspiel Bl. 14 b unter der Seitenüberschrift Anno etc. 54 Martini (Nov. 11).

<sup>14)</sup> Das Wochenbuch der Marienkirche (Kirchenarchiv) berichtet 1561 unter dem Sonntage der 10. Woche nach Pfingsten: „Item noch sprack Johan Balhorn vor siner frouwen vader ein sarck und ein stunde ludent, tho s. Catrinen begraven, is 10 mr.“

<sup>15)</sup> Ebenda heißt es unter 1551 in der 10. Woche nach Michaelis (Dez. 6—12): „Item des sondages sprack mester Johan Balhorn de boeckedrucke (!) vor 1 kyndersarck“ und unter 1560 in der 2. Woche nach Michaelis (Oft. 6—12): „Item des mandages sprack Johan Balhorn vor ein kindersarck und ludent, is 1 1/2 mr.“

Gestorben ist Johann Balhorn im März 1573. Unter der Osterwoche dieses Jahres (März 22—28) meldet nämlich das Wochenbuch der Marienkirche auf der Einnahmeseite: „Item eyn mandage sprack Eywalt eyn bockefoyrer for Johan Balhornen eyn sarck unde de stunde ludent, yn der kercken graff, dat swarte lacken, ys tosamende 28 mr. 8 ß.“<sup>15a)</sup> Der Buchhändler Ewalt, der das Begräbnis bestellte, ist jedenfalls identisch mit Ewalt Pawelsen, der dem 1581 angelegten Rentebuch der Marienkirche zufolge 1573—1589 Mieter eines der Kirche angebauten Buchladens gewesen ist;<sup>16)</sup> wahrscheinlich war er ein naher Verwandter der Familie Balhorn, denn als sieben Jahre später seine Gattin starb, erwies ihr der jüngere Johann Balhorn den gleichen Liebesdienst.<sup>17)</sup>

Nach dem Tode ihres Begründers wurde die Druckerei zunächst, wie schon erwähnt, im Namen der Erben und seit spätestens 1576 von seinem gleichnamigen ältesten Sohn selbstständig fortgeführt. Der Grundbesitz blieb noch längere Jahre im ungeteilten Besitz der Witwe und Kinder; erst im Herbst 1588 ist das Haus in der Breitenstraße an einen gewissen Thomas Wiggarth's und das Haus in der Hundestraße an den Besitzer des benachbarten Grundstückes, den durch seine vortrefflichen Schnitzwerke berühmten Tönnies Evers d. Jüng. veräußert.<sup>18)</sup>

Mit Rücksicht auf den beabsichtigten Verkauf des Geschäftshauses hatte Johann Balhorn d. Jüng. im Frühjahr

<sup>15a)</sup> Während der Drucklegung dieses Aufsatzes auch von Dr. Th. Hach in „Lüb. Blättern“ 1906 S. 438 veröffentlicht.

<sup>16)</sup> Kirchenarchiv Rentebuch von 1581, Bl. 138.

<sup>17)</sup> 1580 in der 12. Woche nach Pfingsten (Juni 24—30) „sprack Johan Balhorn for Egwolt dem bockforer syne fruwe eyn sarck;“ daselbst, Wochenbuch.

<sup>18)</sup> Die Umschrift beider Häuser auf die Erben ist unter Anno etc. 88. assumpc. Marie (Aug. 15), ihre Veräußerung unter Anno etc. 88. omn. sanct. (Nov. 1) gebucht; Oberstadtbuch lib. 20, Marienkirchspiel Bl. 81 b bzw. 84 b.



1587 das Haus Hügstraße Nr. 64 erworben, wie das Oberstadtbuch<sup>19)</sup> mit folgenden Worten meldet: „Johan Balhorn hefft gekof[t] von Ludike Detlefs ein huß belegen in der Huxstraten allernegeſt itzo Hans Meſen (Nr. 66) und ehme waß thogeschreven, welchs he ehme vorm rhade verlaten.“ Ende 1603 oder Anfang 1604 veräußerte er dieses Haus an Martin Casse d. Jüng.<sup>20)</sup> und ist seitdem nicht weiter nachweisbar. Ob etwa ein unter dem 24. Oktober 1607 dem Niederstadtbuch einverleibtes Nächſtzeugnis des Inhalts, daß Dorothea Madtfeldes und Anna Balhorns als Vollgeſchwister und eheliche Töchter Georg Tiefens und deſſen Ehefrau Anna geboren ſeien, Johann Balhorns d. Jüng. Gattin mitbetrifft, muß dahingestellt bleiben.

## Die Lübecker Patrizierfamilie Lüneburg.

Vortrag von Professor Dr. M. Hoffmann.

An der Stelle unseres jetzigen Stadttheaters in der Beckergrube stand vor Zeiten ein Wohnhaus, das vom Ende des 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts der Familie Lüneburg gehörte, einer Patrizierfamilie, die durch viele Mitglieder im Rat und in der Zirkelgeſellſchaft vertreten geweſen iſt. Ihre Geſchichte iſt demnach mit der Geſchichte unſerer Stadt eng verbunden; ſie hat an dem Aufblühen Lübeck's und an den wechſelnden Schickſalen ſpäterer Zeit reichlichen Anteil gehabt. Ausgeſtorben iſt ſie, wie viele andere Patrizierfamilien, im 18. Jahrhundert. Der Name deutet darauf hin, daß ſie aus der Stadt Lüneburg

<sup>19)</sup> Lib. 20, Marienkirchſpiel Bl. 61 zwiſchen den Seitenüberſchriften Anno etc. 87 dominica letare (März 26) und Anno etc. 87 dominica rogationum (Mai 21).

<sup>20)</sup> Oberstadtbuch lib. 23, Jakobikirchſpiel (!) Bl. 33 zwiſchen den Seitenüberſchriften 1603 Nicolai (Dez. 6) und 1604 Fabiani et Sebastiani (Jan. 20).

eingewandert ist, gleichwie die Familien Warendorp, Attendorn, Wittenborg und andere ihren Namen von der ursprünglichen Heimatstadt haben.

Schon im ältesten Oberstadtbuch, von dessen Inhalt nur spärliche Reste erhalten sind, erscheinen die Lüneburgs als grundbesitzende Bürger; nicht weniger als zwölf Träger dieses Namens begegnen uns in der von Senator Dr. Brehmer zusammengestellten Sammlung jener Reste<sup>1)</sup> in der Zeit von 1230 bis 1280, alle mit verschiedenen Vornamen. Außer ihnen kennen wir in dieser Zeit noch Jakob Lüneburg, genannt 1269 als Zeuge in der Urkunde, durch welche Herzog Albrecht von Braunschweig die Schutzherrschaft über die Stadt übernahm, und 1275 als der, welchem der Herzog die Erhebung des Zolles verpachtet hat;<sup>2)</sup> er muß ein vermögender Mann gewesen sein, der dem Herzog Sicherheit für die abzuliefernden Einkünfte gewährte. Dann wird 1289 Friedrich Lüneburg genannt unter den Tuchhändlern, die der Stadt eine Abgabe zahlten für die Benutzung des Gewandhauses,<sup>3)</sup> das neben dem Rathause lag. Der erste Ratsherr aus der Familie ist Alexander Lüneburg, 1298 in der Chronik Alberts von Bardewik genannt als Kämmererherr zusammen mit Brun Warendorp; er starb als Bürgermeister 1302; sein Grabstein mit Inschrift ist in der Katharinenkirche erhalten.

Im 14. Jahrhundert ist der wohlhabende Bürger Johann Lüneburg uns nur durch sein Testament bekannt. Die von ihm ernannten Testamentvollstrecker, darunter zwei Warendorps, stifteten 1346 aus den von ihm dazu bestimmten Einkünften eine Vikarie in dem mecklenburgischen Kloster Rehna<sup>4)</sup> mit der Bestimmung, daß die Besetzung derselben drei Generationen

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Vereins f. Lüb. Gesch. 4, S. 222 ff.

<sup>2)</sup> Lüb. Urkundenbuch 1, 310. 367.

<sup>3)</sup> Ebd. 2, S. 1032.

<sup>4)</sup> 2, S. 797.



hindurch der Familie des Begründers zustehen solle: eine damals beliebte Weise, jüngere Söhne im geistlichen Stande zu versorgen und zugleich der Familie eine dauernde kirchliche Fürbitte zu sichern. In gleicher Weise stiftete Wilhelm Warendorp, Bruder des in Johann Lüneburgs Testament genannten Gottschalk Warendorp, 1358 eine Vikarie in der Kapelle unserer Marienkirche,<sup>5)</sup> die dann den Namen Warendorp-Kapelle behalten hat.

Johann Lüneburgs gleichnamiger Sohn war Ratsherr und begleitete 1373 den Bürgermeister Jakob Pleskow nach Nowgorod,<sup>6)</sup> wo die Verhältnisse des hanfischen Kaufhofes zu ordnen waren; er starb nach Angabe der alten Ratslinie in Reval, ehe er die Heimat wieder erreichte. Sein Sohn, ebenfalls Johann Lüneburg geheißten, wurde Mitglied der 1379 gegründeten Zirkelgesellschaft, heiratete 1393 die Tochter eines Ratsherrn und bewohnte zuerst das Haus in der Beckergrube;<sup>7)</sup> in seinem Testament bestimmte er eine ansehnliche Summe zur Besserung der Vikarie in Rehna, die damals sein Sohn Hermann innehatte. Sein ältester Sohn Johann, der vierte dieses Namens, hat als Ratsherr und Bürgermeister sich große Verdienste erworben; von ihm sind nähere Nachrichten erhalten, die uns gestatten, ein Bild seines Wirkens zu entwerfen.

Zuerst erscheint er als Kaufmann, am Handel nach Rußland beteiligt wie vermutlich schon sein in Reval gestorbener Großvater. Ein zufällig erhaltener Brief des Lübecker Rats an den Rat von Reval<sup>8)</sup> verwendet sich 1421 für einen Ratsherrn und fünf Bürger, darunter Hans Lüneburg, daß ihnen

<sup>5)</sup> 3, 173.

<sup>6)</sup> Hanserezeße 1, 2, 67—69.

<sup>7)</sup> W. Brehmer, Zeitschrift 5, S. 404 und Mitteilungen des Vereins f. Lübb. Gesch. 3, S. 29.

<sup>8)</sup> Lübb. Urkundenbuch 6, 356.

das von den Russen gekaufte Wachs trotz der inzwischen verhängten Handelsperre verabfolgt werde, weil es vorher gekauft sei. Im Jahre 1422 erklärte er als Erbe der Witwe des Ratsheeren Konrad v. Ulen, der zu dem 1408 durch Auf-  
ruhr verdrängten Rat gehört hatte, daß alle Ansprüche des-  
selben an die Stadt befriedigt seien.<sup>9)</sup> 1428 wurde er als  
Mitglied der Zirkelgesellschaft in den Rat gewählt und leistete  
alsbald, dem Beispiel des Bürgermeisters Hinrich Rapesulver  
folgend, der Kämmerer Geldvorschüsse zum dänischen Kriege.<sup>10)</sup>  
Vielleicht hat er auch Kriegsschiffe befehligt; wenigstens wird  
in den aus dem 18. Jahrhundert erhaltenen Lebensläufen seiner  
Nachkommen auf Kriegsrühm der Vorfahren zur See hinge-  
wiesen, und selten sind aus jener Zeit die Namen der flotten-  
führenden Ratsherren überliefert. Zur Kriegführung des  
Jahres 1430 gab er die beträchtliche Summe von 4000 Mark  
Pfennige (nach unserem Geldwert etwa M 200 000), wofür  
ihm auf acht Jahre die Verwaltung des Amtes Bergedorf  
übertragen ward,<sup>11)</sup> welches Lübeck damals seit kurzem gemein-  
sam mit Hamburg besaß. Seit 1440 finden wir ihn als Ge-  
sandten in hanseischen Angelegenheiten tätig, zuerst in Kolding  
bei Verhandlungen mit König Christoph von Dänemark,<sup>12)</sup>  
dann in Kopenhagen als Begleiter der beiden Bürgermeister,  
die dort einen Waffenstillstand mit den Holländern nach langer  
Fehde abschlossen.<sup>13)</sup> In den beiden folgenden Jahren nahm  
er an Hansetagen in Stralsund und Lüneburg teil, 1445 reiste  
er nach Westfalen, um in der Fehde zwischen der Stadt Soest  
und dem Erzbischof von Köln zu vermitteln,<sup>14)</sup> 1447 war er  
wieder in Kopenhagen, um beim Könige Abstellung von Be-  
schwerden des Handels in Bergen zu erlangen.<sup>15)</sup>

<sup>9)</sup> Ebd. 396, 12; vgl. 7, 525.

<sup>10)</sup> 7, 428. Vgl. Zeitschrift 7, S. 246.

<sup>11)</sup> Urkundenbuch 7, 411. 661.

<sup>12)</sup> Hanserezeffe II, 2, 362.

<sup>13)</sup> Ebd. 488—491. <sup>14)</sup> 3, 204. <sup>15)</sup> 3, 311.



Als Bürgermeister erschien er 1450 an der Spitze einer hansischen Gesandtschaft in Halmstad,<sup>16)</sup> wo die Reichsräte von Dänemark und Schweden versammelt waren. Schweden hatte sich damals von der Union der drei nordischen Reiche losgelöst und wieder einen eigenen König erwählt, Karl Knudson, der auch in Norwegen eine starke Partei für sich hatte. Christian I. von Dänemark, erst seit kurzem im Besitz des dänischen Thrones, war geneigt, ihn vorläufig anzuerkennen; aber auf Norwegen und die Insel Gotland wollte er nicht verzichten. In diesem Sinne einigten sich auch die Reichsräte; die hansische Gesandtschaft, welche auf Wunsch des dänischen Königs erschien, fand den Vertrag schon geschlossen; es blieb ihr nur übrig, die Fortdauer der Handelsbeziehungen zu beiden Reichen zu befestigen. Der erhaltene Bericht der Rostocker Ratsherren hebt hervor, daß Johann Lüneburg die dänischen Reichsräte abermals um Abstellung der Beschwerden in Bergen ersuchte, bei den Schweden sich dafür verwandte, daß den hansischen Schiffen die Fahrt nach der Newa, d. h. der Weg nach Nowgorod, freigehalten werde. Nach kurzer Zeit brach zwischen den beiden nordischen Königen Krieg aus. Der Lübecker Rat bemühte sich zu vermitteln, hielt aber aus guten Gründen mehr zu Dänemark. Christian I. erwies sich entgegenkommend; er setzte den gewaltthätigen Vogt in Bergen ab und bestätigte, allerdings erst 1455, in Flensburg einer wiederum von Johann Lüneburg geführten hansischen Gesandtschaft die Privilegien.<sup>17)</sup> Inzwischen verlor Karl Knudson mehr und mehr seine Anhänger in Schweden; endlich entwich er nach Danzig, welches damals mit dem König von Polen gegen die drückend gewordene Herrschaft des deutschen Ritterordens verbündet war, während Christian den Orden

<sup>16)</sup> 3, 603.

<sup>17)</sup> 4, S. 126 und 251.

unterstützte. Danzig sandte Kaperschiffe aus und warnte die Hansegenossen vor dem Handelsverkehr mit Dänemark, Königsberg und den livländischen Städten, die auch zum Orden hielten.<sup>18)</sup> Es drohte ein Zwiespalt in der Hanse; Johann Lüneburg reiste deshalb 1458 zusammen mit einem jüngeren Ratsherrn nach Danzig, schlichtete einen Streit zwischen Danzig und Riga wegen weggenommener Schiffe und brachte einen Waffenstillstand zwischen Dänemark und Polen zustande,<sup>19)</sup> der dann auch dem hansischen Seeverkehr zugute kam. Der Krieg Polens gegen den Orden ging weiter und endete erst 1466 mit der Niederlage des Ordens, welche Westpreußen unter polnische Herrschaft brachte; in Schweden ward König Christian anerkannt. Bald gelang diesem Könige noch ein bedeutender Erfolg; er wurde 1460 zum Herzog von Schleswig-Holstein erwählt nach dem Aussterben des Hauses Schauenburg. Diese Vereinigung der Herzogtümer mit Dänemark, die zu einer dauernden wurde, sah man in Lübeck nicht eben gern, doch boten die bedeutenden Rechte, welche die Stände von Schleswig-Holstein sich verbrieften ließen, eine Garantie dafür, daß die dänische Königsmacht nicht allzusehr erstarke. Johann Lüneburg begrüßte im Auftrage des Rats den König gleich nach geschehener Wahl in Segeberg<sup>20)</sup> und empfing von ihm freundliche Zusicherungen; ein gutes Einvernehmen zwischen Lübeck und Dänemark blieb dann auch in der folgenden Zeit.

Johann Lüneburg starb am 25. November 1461; andre Ratsherrn setzten die auf Erhaltung des Hansebundes und seiner immer noch weitreichenden Handelsherrschaft gerichtete Friedenspolitik Lübecks fort. Johanns Grabstein ist, wie der seines Ahnherrn Alexander, in der Katharinenkirche erhalten; er zeigt auf einer Messingplatte sein Bildnis.<sup>21)</sup> Das Grab

<sup>18)</sup> 4, 393 f. 418 f. 528. 603.

<sup>20)</sup> 4, 774.

<sup>19)</sup> 4, 612 f.

<sup>21)</sup> Zeitschrift 8, S. 133.



in der östlich hinter dem Altar belegenen Kapelle ist ein Familiengrab, die Inschriften bezeugen, daß auch die beiden Söhne des Bürgermeisters und drei weitere Mitglieder der Familie darin bestattet sind. Dem ferneren Ansehen der Familie Lüneburg kam es nun sehr zustatten, daß der Bürgermeister auch ansehnlichen Grundbesitz in der Nähe der Stadt erworben hatte; sie gehörte dadurch unzweifelhaft dem Patrizierstande an, der sich auf Grund der in der Zirkelgesellschaft gegebenen Vereinigung immer mehr vom Bürgerstande absonderte, jedoch keinen streng geschlossenen Stand bildete. Immer noch konnten neue Familien durch Handel emporkommen und dann ihr Vermögen in ländlichen Grundbesitz anlegen, wodurch die ganze Lebensweise sich von der auf das Stadthaus beschränkten bürgerlichen Art des Daseins unterschied. So wanderten die Brömse erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts aus Lüneburg ein, die Grawert aus Stendal, Johann Vere, ein Schonenfahrer, 1416 bei der Herstellung des Rats zum Mitglied desselben erwählt, trat auch in die Zirkelgesellschaft ein, und sein Sohn wie sein Enkel erscheinen unter den angesehenen Grundbesitzern.<sup>22)</sup> Johann Lüneburg erwarb, nachdem er anfangs sein Geld meist in Renten angelegt hatte,<sup>23)</sup> die Lachswehr, früher Konrad von Ulen gehörig,<sup>24)</sup> und die Dörfer Moisling, Nien-dorf, Reefe, früher im Besitz der Familie Osenbrügge.<sup>25)</sup> Er besaß auch Padelügge und verkaufte es 1451;<sup>26)</sup> später hat sein älterer Sohn es wiedererworben. Die beiden Söhne

<sup>22)</sup> Vgl. die von W. Brehmer zusammengestellten Nachrichten über die Mitglieder der Zirkelgesellschaft, Zeitschrift 5, S. 393 ff.

<sup>23)</sup> Urkundenbuch 7, 276. 376. 8, 250, 276. Doch erwarb er schon 1430 auch einen Hof mit Wald in Sierksrade; die Hälfte des Waldes verkaufte er wieder 1434: 7, 395, 572.

<sup>24)</sup> Urkundenbuch 5, S. 392.

<sup>25)</sup> Wehrmann, Zeitschrift 7, S. 196 f.

<sup>26)</sup> Urkundenbuch 9, 57. 10, 305.

Johann und Bertram verkauften 1463 gemeinsam die Lachswehr an die Stadt für 1300 Mark Pfennige;<sup>27)</sup> sie ist seitdem städtisches Eigentum geblieben und immer nur verpachtet worden.

Johann und Bertram wurden Stifter zweier Linien der Familie Lüneburg, die längere Zeit geblüht haben. Johann wurde 1467 in den Rat gewählt; er starb 1474, ohne hervorragend tätig gewesen zu sein. Sein Sohn Hermann erbte von ihm Padelügge und kaufte 1514 Ekhorst,<sup>28)</sup> vorher der familie Bere gehörig. Dieses Dorf ist im Besitz der Lüneburgs geblieben, bis die familie ausstarb, Padelügge dagegen wurde 1551 verkauft und kam später, 1596, an den Ratsherrn Henning Parcham, der es zu einer Familienstiftung verwandte. Besitzer von Ekhorst war zunächst Eudeke Lüneburg, ein Neffe Hermanns, seit 1535 Mitglied des Rates. Dieser erwarb durch Heirat mit einer Tochter des Ratsherrn Berthold Kerkring halb Großsteinrade, Roggenhorst, einen Teil von Schönböken und von Krempelsdorf.<sup>29)</sup> Er starb 1539; seine Söhne Joachim und Bernhard teilten den ansehnlichen Grundbesitz; Joachim wohnte in Ekhorst, Bernhard in Roggenhorst.

Die jüngere Linie besaß Moisling, Niendorf, Reeke; aus ihr tritt Hieronymus Lüneburg hervor, 1558 zum Ratsherrn, 1561 zum Bürgermeister erwählt. Sein Wirken bezog sich hauptsächlich auf den Seekrieg gegen Schweden, den letzten Krieg, den die Stadt Lübeck geführt hat. Er schloß 1563 zu Segeberg das Bündnis mit Dänemark, nahm 1564 an Friedensverhandlungen zu Rostock teil, unterzeichnete 1570 den Frieden zu Stettin.<sup>30)</sup> Sein gleichnamiger Sohn, 1610—33 Mitglied

<sup>27)</sup> 10, 384.

<sup>28)</sup> Wehrmann, die Lübeckischen Landgüter, Zeitschrift 7, S. 176.

<sup>29)</sup> Ebd. S. 173, 182, 186, 190.

<sup>30)</sup> Becker, Geschichte der freien Stadt Lübeck 2, S. 152, 159, 169.



des Rates, hatte nur Töchter, durch deren Verheirathung die Güter an andere Familien übergingen; Moising kam 1646 an Gotthard v. Höveln, Niendorf und Reefe an Andreas Albrecht von Brömse.<sup>31)</sup>

Joachim und Bernhard aus der älteren Linie stellten im Jahre 1580 die Zirkelgesellschaft her,<sup>32)</sup> die sich 1534 in der Wullenweverschen Zeit aufgelöst hatte. Joachim war Rats Herr und wurde 1581 Bürgermeister, ihm schlossen sich die Rats herrn Dietrich Brömse, Johann Kerkring, Gottschalk und Hinrich von Stiten an; fünf jüngere Mitglieder derselben Familien traten hinzu, später noch einige Mitglieder der Familien Warendorp und Wickede. Auf diese sechs Familien blieb die Gesellschaft beschränkt, nur wenige andere Namen begegnen fortan in ihrem Verzeichnis,<sup>33)</sup> und zwar von solchen, die durch Heirat jenen nahestanden. Das Streben der nunmehr abgesonderten Zirkelgesellschaft war darauf gerichtet, als adlig anerkannt zu werden; sie erreichte es durch eine kaiserliche Urkunde von 1641.<sup>34)</sup> Stets war sie durch mehrere Mitglieder im Rate vertreten; die Mehrzahl desselben aber ging aus bürgerlichen Kreisen hervor, und zu einem geschlossenen Auftreten jener Patrizier ist es zum Glück für die Stadt nicht gekommen bei den inneren Streitigkeiten, die im 17. Jahrhundert wiederholt ausbrachen.

Ein erster Streit erhob sich im Jahre 1600. Die Bürger hatten, wie früher zu Wullenwevers Zeit, einen Ausschuß erwählt, der mannigfache Beschwerden über die vom Rate geführte Verwaltung geltend machte, regelmäßigen Anteil der Bürger daran forderte und dies mit der Behauptung begründete, daß der Bürgereid früher nicht bloß auf Treue und Ge-

<sup>31)</sup> Wehrmann, S. 200.

<sup>32)</sup> Wehrmann, Zeitschrift 5, S. 331 f.

<sup>33)</sup> Ebd. S. 384 ff. und 430 ff.

<sup>34)</sup> S. 348.

horsam gegen den Rat gelautet habe, sondern gegen den Rat und diese Stadt.<sup>35)</sup> Ältester Bürgermeister war damals Gotthard v. Höveln, der dritte dieses Namens in der Ratslinie, ein heftiger Mann, der jene Behauptung durchaus bestritt und dem Ausschuß schroff entgegentrat. Da aber die Bürger das Rathhaus umdrängten und eine drohende Haltung annahmen, gab der Rat endlich nach; der zweite Bürgermeister, Alexander Lüneburg, Ratsherr seit 1590, vermutlich ein Vetter Joachims, erklärte, der Rat wolle den Eid in der geforderten Form annehmen, jedoch vor Gott und Menschen entschuldigt sein, wenn daraus ein Schaden für die Stadt entstehe.<sup>36)</sup> Ein weiterer Schritt zur Versöhnung war, daß der Rat 1601 zwei Männer des Ausschusses in seine Mitte aufnahm; einer von diesen war Hinrich Brokes, der sich später als Bürgermeister sehr verdient machte, Schwiegersohn von Bernhard Lüneburg, dem Besitzer von Roggenhorst.<sup>37)</sup> Mit ihm zugleich wurde Johann Lüneburg, Bernhards Sohn, in den Rat gewählt, der 1599 dem Ausschuß angehört hatte. Nun einigten sich Rat und Bürgerschaft über Zuziehung von Bürgern zur Verwaltung des Armenwesens, der milden Stiftungen, der Befestigungsarbeiten, und 1605 wurde ein umfassender Rezeß abgeschlossen,<sup>38)</sup> der über Gerichtswesen, Junstordnungen, Accise und anderes Bestimmung traf. Er enthielt aber Beschränkungen für die landbesitzenden Patrizier, gegen welche ein Teil von ihnen unter Hövelns Führung protestierte: sie sollten auf ihren Gütern nur zum eigenen Bedarf für sich und ihre Leute Bier brauen lassen, nicht zum Verkauf, ferner keine Handwerker dort halten, weil das dem städtischen Gewerbe Abbruch tue. Es war ein kleinlicher Junstgeist, der sich in dieser bürgerschaftlichen Forderung aussprach; man hätte durch strenge Handhabung der Accise das ländliche Handwerk zur

<sup>35)</sup> Becker 2, S. 257 ff. 263.

<sup>36)</sup> Ebd. S. 276.

<sup>37)</sup> Wehrmann, Zeitschrift 7, S. 190.

<sup>38)</sup> Becker, S. 279 ff. 290.



Besteuerung hinreichend heranziehen können. Auch bot der Seehandel, wiewgleich die Hanse damals schon manche ihrer Privilegien im Auslande verloren hatte, dem städtischen Gewerbe noch inuner reichliche Nahrung. Die Landbegüterten wandten sich an das Reichskammergericht und behaupteten in der Folgezeit die Ausübung ihres herkömmlichen Rechts, jedoch in gemäßigter Weise; den Bürgern wurde 1609 Anteil an der Verwaltung der sogenannten Zulage, d. h. erhöhter Abgaben für die Vertiefung der Trave, zugestanden. Bei den Ratswahlen von 1610 und 1617 kamen noch zwei Lüneburgs in den Rat, so daß für einige Zeit vier Mitglieder der Familie im Rate saßen; der Bürgermeister Alexander starb erst 1627. Dann aber ist während des ganzen 17. Jahrhunderts kein Lüneburg mehr in den Rat gewählt worden. Nach dem Aussterben der jüngeren Linie setzte auch die ältere sich nur in den Nachkommen Joachims fort; Bernhards Sohn Johann hatte nur eine Tochter, die sich mit Dietrich Brömse verheiratete und diesem Roggenhorst und den Anteil an Steinrade zubrachte.<sup>39)</sup> Joachims Sohn Alexander, 1617 in den Rat gewählt, besaß Ekhorst und einen Hof in Krempelsdorf; ihn beerbte ein gleichnamiger Sohn, der zwar der Zirkelgesellschaft angehörte, nicht aber dem Rate.

Inzwischen geriet die Stadt in große Bedrängnis durch den dreißigjährigen Krieg. Zwar wurde sie niemals von fremden

<sup>39)</sup> Wehrmann S. 158. 173. 183.

Stammtafel: Ludewig Lüneburg † 1539.

Joachim † 1588.	Bernhard † 1597.
Alexander † 1625. (Ratsherr 1617, nicht Bürgermeister.)	Johann † 1619.
Alexander † 1654.	Margareta.
Heinrich. Alexander † 1715.	
Anton † 1744.	

Truppen betreten, aber zuerst die Mansfeldischen und dänischen, dann die kaiserlichen Kriegsvölker hausten in der Umgegend übel genug, und an Schweden mußten große Kontributionen bezahlt werden; außerdem nahmen Kaiser und Reich die getreuen Stände seit 1634 stark in Anspruch. Arm und verschuldet gingen die deutschen Städte aus dem Kriege hervor; von dem Hansebunde blieb nur die Gemeinschaft der drei Städte Lübeck, Hamburg, Bremen übrig, und sehr langsam erholte sich Lübeck, weil der Ostseehandel seine frühere Bedeutung verloren hatte, Wieder kam es zu inneren Unruhen, und als der Rat 1665 in die Gründung einer von den Bürgern mitzuverwaltenden Stadtkasse willigte, wurde eine ganz verzweifelte Finanzlage offenbar, die erst gegen Ende des Jahrhunderts sich besserte.<sup>40)</sup> Bei jenen Unruhen erneuerte sich die frühere Forderung an die Landbegüterten, und da diese sich wiederum weigerten, zogen im Frühjahr 1665 Scharen bewaffneter Bürger aus der Stadt und zerstörten in den Dörfern die Braupfannen, Webstühle und anderes Handwerksgerät. Die Folge war, daß ein jüngerer Gotthard v. Höveln, Besitzer von Moisling, sein Schwiegersohn Hinrich Brömse, Besitzer von Stockelsdorf, Großsteinrade, Roggenhorst, Heinrich Lüneburg in Ekhorst und noch zwei andere sich von der Stadt Lübeck lossagten<sup>41)</sup> und ihre Güter, die allerdings nicht zum eigentlichen Stadtgebiet gehörten, unter den Schutz des dänischen Königs stellten. Doch haben nicht alle Landbegüterten so gehandelt. Gottschalk v. Wickede, Bürgermeister und Besitzer von Kastorf, sein Sohn Thomas Heinrich, Besitzer von Bliesdorf, Gotthard Brömse, dem Krummesse und Cronsforde gehörten, Georg von Stiten in Schönböken, sämtlich Mitglieder der Zirkelgesellschaft,<sup>42)</sup> blieben der Stadt treu. Nachdem durch den

<sup>40)</sup> Wehrmann, Hanseische Geschichtsblätter 1888, S. 71 ff.

<sup>41)</sup> Zeitschrift 7, S. 201. 160. 176.

<sup>42)</sup> Zeitschrift 5, S. 435 ff. 7, S. 225. 218. 187.



Rezeß von 1669 die Stadtverfassung neu geordnet war mit geregeltm Anteil der bürgerchaftlichen Kollegien, kam auch eine Aussöhnung mit den Widerstrebenden zustande, zwar nicht mit Gotthard von Höveln, der in dänischen Dienst getreten war und 1669 starb, auch nicht mit seinem Schwiegersohn, aber nachdem Thomas Heinrich v. Wickede 1672 den Rezeß namens der Zirkelgesellschaft unterschrieben hatte, wurde er in den Rat gewählt, im folgenden Jahre Andreas Ulbrecht Brömse, nachher noch mehrere Zirkelgenossen, 1703 auch wieder ein Lüneburg, Alexander, Bruder des vorgenannten Heinrich.

Der Anfang des 18. Jahrhunderts brachte nochmals Kriegsgefahr über Lübeck durch die in Mecklenburg und Holstein sich abspielenden Nebeneignisse des nordischen Krieges, doch waren die Bedrängnisse durch vorbeiziehende fremde Truppen vorübergehend, und nun folgte eine behagliche Friedenszeit. Man lebte in kleineren Verhältnissen als früher zur Zeit der Hanse, wohlgeschützt durch Festungswerke, nicht auf Erweiterung der Stadt und Wettstreit mit größeren Städten bedacht, aber doch immer noch im Besitz alter Handelsverbindungen und in reichsstädtischer Selbstregierung. Die regierenden Ratsherren waren, wie schon vielfach im 17. Jahrhundert, darauf bedacht, durch Reisen sich Weltkenntnis zu erwerben, ehe sie ins Amt traten. Besaßen sie Landgüter in der Nähe der Stadt, so konnten sie herrenmäßig leben, ohne durch die Regierungssorgen sehr in Anspruch genommen zu sein. So können wir uns das Leben der beiden letzten Vertreter der familie Lüneburg denken, über welches die gedruckten Lebensläufe, die ihnen nach feierlichem Begräbnis, der Sitte der Zeit entsprechend gewidmet wurden, nähere Auskunft geben. Der letztgenannte Alexander, geboren 1643, studierte einige Zeit Jura in Gießen, reiste dann über Straßburg nach Paris, weiter nach England und Holland, verheiratete sich nach der Rückkehr mit der Tochter des früheren Bürgermeisters Anton

Köhler, die ihm das seinem Erbgut Ekhorst nahegelegene Gut Mori zubrachte, und gehörte von 1703 bis zu seinem Tode 1715 dem Rat an. Sein Sohn Anton, geboren 1673, studierte in Leipzig, machte 1694—96 seine Bildungsreise nach Wien, Venedig, Rom, Paris, London, Antwerpen, wurde 1717 Rats- herr, 1732 Bürgermeister und starb 1744 kinderlos, obgleich er zweimal verheiratet war. Seine Güter gingen durch Wieder- verheiratung der Witwe an den dänischen Kammerherrn v. Albedyll über;<sup>43)</sup> die Besitzer sind immer in einer näheren Ver- bindung mit Lübeck geblieben.

Die auf unserer Stadtbibliothek befindliche Sammlung von Lebensläufen enthält auch zahlreiche Glückwunsch- und Trauer- gedichte, die den regierenden Herren gewidmet wurden. Der Schluß eines 1732 zur Erwählung des Bürgermeisters Anton Lüneburg und zugleich vier neuer Ratsherren verfaßten, allerdings recht mäßigen Glückwunschgedichtes veranschaulicht die auf behaglichen Lebensgenuß gerichtete Denkweise jener Zeit, die uns auch anderweitig bekannt ist, namentlich durch die Gedichte des Hamburgers Friedrich v. Hagedorn. Die Lübecker Ratsherren werden also gefeiert:

Ihr Sterne, bestrahlet mit frohem Gedeihen,  
mit Segen und Glück die Häupter der Stadt!  
Auf, laffet sie, wenn sie fürs Vaterland wachen,  
in Frieden stets scherzen, in Freuden stets lachen:  
so grünnet der Wohlstand, so blühet die Ruh'  
und nimmt auch bei ihrer Regierung stets zu,  
so wird sich auch Lübeck des Glückes erfreuen  
und einst ihr Gedächtnis mit Rosen bestreuen.

Was die Vorfahren in hanfsischer Zeit unter rauhen und unbequemen Lebensverhältnissen erworben hatten, kam den friedlichen Geschlechtern späterer Tage noch immer zugute; neuer Aufschwung aber trat erst ein, nachdem neue große Ereig- nisse mahnend, strafend, erhebend gewirkt hatten.

<sup>43)</sup> Zeitschrift 7, S. 169. 192.



## Lübecker Firmen im Jahre 1743.

Aus: Jetztlebende Kauffmannschaft In und außer Deutschland,  
Erster Versuch. Leipzig, 1743.

Verlegts Johann Samuel Heinsius. S. 84.<sup>1)</sup>

### Lübeck,

Eine große Hansee- und freye Reichs-Stadt, am Fluß Trave, nicht weit von der Ost-See. Deren weitere Beschreibung, Handlung und Wechsel-Ordnung siehe im II. Bande der allgemeinen Schatz-Kammer der Kauffmannschaft, oder des vollständigen Lexici aller Handlungen und Gewerbe, pag. 1440 u. ff. Die Namen derer gegenwärtig daselbst lebenden Kauff- und Handels-Leute, soviel man deren habhaft werden können, sind in Alphabetischer Ordnung folgende:

Hr. Althoff (Johann Philipp) ein Gewürz-Händler, hat auch Handlung auf Westphalen, mit diverser Leinwand, in der Burg-Straße.

U Andersen (Andreas) handelt mit Getraide, Leder, Butter und Käse in der Mühlen-Straße.

Anhorn (Bartholomeus) hat ein ziemlich Lager von diversen Seiden- Wollen- Leinen- und Schweizer-Waaren, wie auch gedrucktem Cattun, und Hopffen, in der Fisch-Straße.

Ausborn siehe von der Hardt & Ausborn.

Bachhusen & Kuhlmann führen Englische, Leydensche und Nachner Tafen, hinter der Cantzeley.

Bagge, siehe Kipp & Bagge.

Balemann (Franz) hat die Raths-Apothecke in der Breiten Straße.

<sup>1)</sup> Ein Exemplar dieses, wie es scheint, seltenen Buches besitzt die Königliche Bibliothek zu Berlin.

Hr. Balemann (Gottlieb Albert) Kauff- und Handelsmann, dessen Negotium bestehet in diversen Osterschen Waaren und allerhand Sorten Franz-Wein und Brantwein, en Gros, in der Braun-Straße.

Bartels (Diederich) Vornehmer des Raths, wie auch Kauff- und Handelsmann, hat ein beständiges Lager von Uachener Lacken so er en Gros verkauft, dessen übrige Handlung bestehet meist in Bedienung von Commissionen, in der Breiten-Straße.

Bartrams Wittwe & Möller sind Seiden-Händler und führen auch Englische Lacken, im Schüttelbuden.

Bauert (Barthold) Vornehmer des Raths, hat eine Mültereey, in der Becker-Grube.

Beckmanns Wittwe (Johann Hinrich) handelt mit diversen Osterschen Waaren en Gros bedienet auch Commissiones, sowol von Ein- als Verkauf- und Spedirung von Waaren, in der Peter-Grube.

Behn (Jens) handelt mit Aal, Hering, Stockfisch, u. s. w. an der Trave, zwischen der Becker-Grube und St. Clements-Twiete.

Benser (Arnold Gottfried) Vornehmer des Raths, handelt mit diversen Sorten Material- und Specerey-Waaren en Gros, hat auch daneben eine gute Amidams-fabrique und Weinlager in der Braun-Straße.

Bensers Wittwe (Johann Hermann) eine Seidenhändlerin, am Markt.

Bielfeld (Claus) hat eine starke Handlung mit Schwedischen Waren als: Theer, Pech, Eisen, Breter, u. s. w. in der Meng-Straße.

Biester (Ernst August) ein Seidenhändler, auf dem Kling-Berge.



Hr. Bilderbeck (Martin) Kauff- und Handelsmann, führet Wein und Brantwein, treibet starcken Handel mit Staff- und Boden-Holz, auch Piepen-Stäben nach Frankreich, in der St. Johannis-Straße.

Blohm (Christian Levin) handelt mit Korn und Eifländischen Waren.

Blohm (Jurgen) ein Laken-Händler wohnet in der Fisch-Straße, und hat sein Gewölbe auf dem Marien-Kirchhofe.

Blohms Wittwe (Johann Hermann) eine Gewürz-Händlerin in der Becker-Grube.

Böckmann (Nicolaus Jurgen) Kauff- und Handelsmann, handelt mit diversen Osterschen Waaren en Gros, in der Meng-Straße.

Böckmann (Peter) ein Buchhändler hat einen Laden in seinem Hause, in der Alb-Straße, wie auch auf dem Marien-Kirchhofe.

Boldt (Hans) hat eine ziemliche Handlung mit Dielen, Theer, Pech, Kalk, Salz, u. s. w. in der Hol-Straße.

Bracker (Hinrich) handelt mit Dielen, Theer, Pech, Kalk, Salz, u. s. w. in der Hol-Straße.

Brasch (Engelbrecht) Vornehmer des Raths, auch Kauff- und Handelsmann, handelt mit Schwedischen Waaren, als: Eisen- und Messing-Drat, Kupffernen Platten, Nägeln u. s. w. in der Fisch-Straße.

Brasch (Gerhard) Kauff- und Handelsmann hat ein Weinlager, und führet daneben flachs, Hanff und andere Ostersche Waaren, an der Trave, zwischen der Meng- und Alb-Straße.

Bruhñ (Wilhelm) ein Tuch-Händler, oben an der Meng-Straße.

- Hr. Brühl (Johann Friederich) Kauff- und Handelsmann, bedient Commissiones, führet auch sonst diverse Waaren, in der Peter-Grube.
- Bruningf (Claus) handelt mit diversen Eisen Waaren en Gros in der Meng-Straße.
- Bueck (Johann Christian) hat eine Amidams-Fabrique und daneben einen ziemlichen Handel mit Wein, bedient auch Commissiones, hinter dem Markt.
- Bunge (Matthias) ein Seiden-Händler am Markt.
- Burhardy (Johann Daniel) Kauff- und Handelsmann, dessen Negotium bestehet hauptsächlich in Wein, Korn, Leder, u. s. w. en Gros, in der Fisch-Straße.
- Busch (Peter) Kauff- und Handelsmann hat eine Amidams-fabrique, an der Trave, bey der Maß-fehre.
- Cappeln (Jacob) ein Seiden-Händler, in weiten Cram-Buden.
- Carstens (Gotthard Friederich) Kauff- und Handelsmann, dessen Negotium bestehet in Wein und Brantwein, Korn, Hanff, Talg, Thee, Caffee auch Osterschen Waaren und bedient daneben Commissiones, hat auch eine sehr gute Amidams-fabrique, in der Breiten Straße.
- Carstens Wittwe (Joachim) eine Papier-Händlerin, hat eine eigene Papier-Mühle, und bedient Commissiones, in der Meng-Straße.
- Classen Senior (Meinhard) Kauff- und Handelsmann handelt auf Dänemarc, führet darneben diverse Ostersche Waaren und Wein, hat auch diverse Stecknitz-Schiffe zu verhären, womit Waren nach Sachsen-Lauenburg und Hamburg transportiret werden in der Meng-Straße.
- Classen Junior (Meinhard) handelt mit eben dergleichen.
- Cohrens Wittwe und Söhne (Johann Christoph) handeln mit gesalznen Heringen, Dörsche, Schollen, Stockfisch, u. s. w. an der Trave.



Hr. von Cölln (Anton) handelt mit Eisen und andern Schwedischen Waaren in der Meng-Straße.

Croll (Johann Michael) handelt mit Russischen Waaren, als: Hanff, Flachs, Talg, Juchten u. s. w. bedienet auch Commissiones in der Alb-Straße.

Dahmcke (August Wilhelm) ein Korn-Händler, hat dabey eine Del-Mühle, in der Burg-Straße.

Dankwertz (Johann Peter) dessen Haupt-Negotium bestehet in Butter, Käse, Leinsaat und Korn, am Klincken-Berge.

Daniels (Lucas Hinrich) Kauff- und Handelsmann, handelt hauptsächlich mit Russischen Waaren als: Hanff, Flachs, Eisen, Talg, Juchten u. s. w. in der Alb-Straße.

Diederichsen (Bartholomeus) Kauff- und Handelsmann hat ein ziemlich Lager von Franz Wein, in der Braun-Straße.

Döhling (Jurgen) Kauff- und Handelsmann, führet diverse Liefländische und Russische Waaren, und Wein, in der Becker-Grube.

Dreyers Wittwe (Johann Hinrich) weiland gewesenen Bürgermeisters dieser Stadt, hat eine Amidams-Fabrique, in der König-Straße.

von Duhn (Johann) handelt mit Russischen Waaren, und Wein, wie auch mit Hopffen, auf dem Kuh-Berge.

Eckardt (Gabriel Rudolph) handelt mit allerhand Eisen Waaren und Schnupff-Toback, in seinem Hause am Markte.

Fitzmann (Diederich) & Jacob Schoof, wovon ersterer zwar vor einiger Zeit verstorben, dennoch wird in ihrer Handlung die Firma von Fitzmann & Schoof annoch beyhalten, haben einen ziemlichen Handel mit Material-Waaren in der Fisch-Straße.

- Hr. Fürstnau (Berend Carl) ein Gewürz- und Wein-Händler, in weiten Cram-Buden.
- Furstnau (Johann Gerhard) Kauff- und Handelsmann handelt mit allerhand Seiden-Waaren en Gros, in der Meng-Straße.
- Furstnau (Johann Jobst) ein Seiden-Händler auf der St. Johannis-Straße.
- Gaedert (Joachim) hat einen starcken Handel mit Peltzwerk, in der Wahn-Straße.
- Gansland & Platzmann handeln mit diversen Seiden-Wollen- Leinen- und Eisen-Waaren en Gros, in der Fisch-Straße.
- Grautoph (Georg Andreas) handelt mit Lüneburger Saltz und Malz hat diverse Steckniß-Schiffe zur Häur, womit die Kauffmanns-Waaren nach Lauenburg transportiret werden, an der Trave, bey der Hol-Straße.
- Green (Friederich) hat eine Zucker-Beckerey, in der Glockengießer-Straße.
- Groffweg (Christian) hat eine fabrique von Baumseiden-Zeug, da denn dergleichen Zeuge, als Parchent, Saartuch, u. s. w. bey ihm aus der ersten Hand zu haben sind, in der Hüp-Straße.
- Gundelach (Cajus Friderich) hat eine Glas-Hütte, treibet daneben auch Handlung mit einigen Osterschen Waaren, in der Johannis-Straße.
- von der Hardt (Richard) & Aushorn, Kauff- und Handels-Leute, handeln mit allerhand Sorten Lacken, als Englischen Holländischen, Nacherer und Wittstocker, en Gros, in der König-Straße.
- Hartmann (Hermann) hat eine Amidams-fabrique, und handelt daneben mit flachs, Hanff, und andern Osterschen Waaren, en Gros, in der Breiten Straße.



Hr. Hasentien (Conrad Gottfried) Kauff- und Handelsmann, handelt mit Wein en Gros, an der Trave.

Hasse (Joachim Martin) ein Tuch-Händler hinter der Cantzeley.

Havemann (Steffen) Kauff- und Handelsmann, handelt stark auf Ruß- und Liefland mit Zuchten, Hanff, flachs, Talg, Dielen, Theer, Pech, u. s. w. in der Braun-Straße.

Hinckelbey (Peter) Kauff- und Handelsmann handelt mit Curländischen Waaren, als flachs, Hanff, Leder u. s. w. in der Becker-Grube.

Hirsch (Valentin) Kauff- und Handelsmann handelt mit Hanff, flachs, Leder, und dergleichen in der fisch-Straße.

Holm & Warnemünde handeln mit Eisen-Waaren in der Braun-Straße.

Hornemann (Tobias) Kauff- und Handelsmann, dessen Haupt-Negotium bestehet in Bedienung von Commissionen, sonsten sind auch diverse Teutsche Waaren bey ihm zu haben am Klincken-Berge.

Hoyer (Küttke) handelt mit Osterschen Waaren, in der Meng-Straße.

Hoyers Wittwe (Joachim) hat eine Kienräucherey, am Klincken-Berge.

Hoyers Wittwe (Johann) handelt mit Berger-Waaren als Hering, Dörsche, Schollen, Rothsheer, u. s. w. wie auch Theer Pech und Bretern, in der Alb-Straße.

Hübens Wittwe (Jurgen) handelt mit Gewürz-Waaren en Gros & en Detail in der fisch-Straße.

Jacobi (Daniel) hat eine Amidams-fabrique und daneben einen Wein-Handel, in der König-Straße.

Hr. Jsche (Hans Hinrich) handelt mit Rogken, Eisländischen fischen, Pech, Theer, Dielen, u. s. w. an der Trave, auf der Hol-Straßen-Ecke.

Jurgens (Franz Michael) hat seine meiste Handlung auf Schweden, und führet diverse Material-, Seiden- und Wollen-Waren in der Meng-Straße.

Jürgens (Jürgen) ein Tuch-Händler in der Becker Grube.

Kaehler (Johann Bernhard) führet allerhand Galanterie- und Eisen-Waaren, hinter dem Markt.

Kalatz (Johann Peter & Matthias) Kauff- und Handels-Leute, ihr Negotium bestehet im Getrayde Handel und Bedienung von Commissionen, im Schüttel-Buden.

Karl (Gerhard Matthias) führet Holländische, Schlesische, Bielfelder- und Wahrensdörffer-Leinwand, Spitzen, Cattun, Nesseltuch u. s. w. am Klincken-Berge.

Kipp & Bagge handeln mit Eisen-Waaren, Bändern, Leinen, Cannefas, und anderen Wollen- und Seiden-Waaren, en Gros, in der Mühlen-Straße.

Kröger (Matthias) handelt mit Berger-Waaren, als: Hering, Dörsche, Ual, Schollen, Stockfisch, u. s. w. an der Trave, auf der Fischer-Gruben-Ecke.

Krück (Johann Peter) Kauff- und Handelsmann bedienet Commissiones, und hat eine Tobacks-Spinnerey, an der Trave.

Krupp (Wilhelm Carl) ein flachs-Händler, oben an der Braun-Straße.

Kuhlmann siehe Backhusen & Kuhlmann.

Küsel (Hieronymus) siehe Wessels Wittwe & Küsel.

Lang (Andreas) handelt mit verschiedenen Osterschen Waaren bedienet auch Commissiones in der König-Straße.



Hr. Lang (Philipp Christoph) Kauff- und Handelsmann, handelt mit Wein und Brantewein, ingleichen mit Hanff, Flachs, Talg, u. s. w. in der Breiten StraÙe.

Langloz (Joachim) ein Gewürz-Händler, in der fleischhauer-StraÙe.

Langs Wittwe und Sohn (Johann Christoph) handeln mit allerhand Eisen-Waaren, auch Leinwand, Damasten, Thee- und Porcellain-Zeug, en Gros, in der Braun-StraÙe. Lefevre (Diederich) hat eine Wein-Handlung, an der Trave, bey der Peter-Grube.

Lefevre (Johann Philipp) einer der vornehmsten Kauff- und Handels Leute dieser Stadt, handelt mit Korn in der Peter-Grube.

Lembcke (Johann) Kauff- und Handelsmann, hat ein gut Wein-Lager und daneben starken Handel mit Staff- und Boden-Holz, Piepen-Stäben und diversen Ostfischen Waaren, in Schüttel-Buden, auf der fisch-StraÙe.

Lembcke (Martin) Kauff- und Handelsmann, führet eben dergleichen Handlung, wie der vorhergehende, in der Alb-StraÙe.

Lindenberg (Diederich Gerhard) Kauff- und Handelsmann, dessen Haupt-Negotium bestehet in Leder, Holz und Wolle in Schüttel-Buden.

Lüdemann (Jürgen Ernst) Kauff- und Handelsmann, handelt mit Wein und Holz, in der Breiten StraÙe.

Lüders (Berend) bedienet Commissiones, in der fisch-StraÙe.

Lüders Erben (Moritz) handeln mit Material-Waaren, en Gros & en Detail, in der Becker-Grube.

Menzens Wittwe (Nicolaus Barwart) hat eine Amidams-fabrique, treibet dabey gute Handlung, sowohl Ost- als Westwärts in der fisch-StraÙe.

Hr. Möller (Johann Thomas) siehe Bartrams Wittwe & Möller.

Molwo (Jacob Martin) Kauff- und Handelsmann, hat ein gut Wein-Lager handelt daneben mit Stab- und Boden-Holz, Diepen-Stäben, Lein-Saat, u. s. w. in der Fisch-Straße.

Münter (Hermann) wohl meritirter Bürgermeister dieser Stadt, hat eine Amidams-fabrique, seine übrige Handlung bestehet hauptsächlich in Wein und Getrayde, in der König-Straße.

Münter (Korenz) Kauff- und Handelsmann, dessen Haupt Negotium gehet auf Schweden, hat auch ein gut Wein-Lager, in der Fisch-Straße.

Neubaur (Johann Daniel) Kauff- und Handelsmann, handelt mit diversen Osterschen Waaren, auch mit Spitzen und Leinwand, in der St. Johannis-Straße.

Nöltings Wittwe (Friederich) handelt mit Hanff, flachs, Lein-Saat, Leder, und anderen Osterschen Waaren, in der König-Straße.

Nöltings Wittwe (Jobst) hat eine Amidams-fabrique, handelt daneben mit weiß- und schwarzen Blechen, Blausel, und andern Oberländischen Waaren, in der Alb-Straße.

Otto (Hermann) Kauff- und Handelsmann, hat eine considerable Handlung nach der Ostsee, wie nicht weniger nach Frankreich und Portugall, auch viele Schiffs-Parten, führet ein beständiges Lager von Wein und Brantwein in der Meng-Straße.

Paarmann (Andreas) handelt mit Käse, Butter, Stockfisch, Leder u. s. w. in der Mühlen-Straße.

Pauly (Franz Hinrich) siehe Rathgebers Wittwe & Pauly.



St. Petri Kirche hat eine privilegirte wichtige Ziegel- und Kalk-Brennerey, siehe hiervon weiter Rath's-Ziegel-Hof.

Hr. Pücker (Jurgen Conrad) Dänischer Agent, auch Kauff- und Handelsmann, handelt mit allerhand Osterschen Waaren, auch Hopfen, u. s. w. in der König-Straße.

Pipping (Hans) ein Tobacks-Händler macht guten veritablen Enaster-Toback.

Platzmann siehe Gansland & Platzmann.

Plessing (Johann Christoph) Kauff- und Handelsmann, hat ein gut Wein-Lager, treibet auch ziemlichen Handel mit Stab- und Boden-Holz auch Diepen-Stäben, in der Braun-Straße.

Plümer (Jurgen) handelt mit Leinwand und andern Waaren, auf Schweden, in der Becker-Grube.

Qualmann (Johann Christian) dessen Haupt-Negotium bestehet in Butter, Lein-Saat und Wein, in der Breiten Straße.

Rathgebers Wittwe & Pauly handeln mit allerhand Seiden- Wollen- auch Bänder-Waaren, in der Breiten-Straße.

E. E. Rath's Ziegel-Hof ist die größte Ziegel- und Kalk-Brennerey, hat das Privilegium, daß kein Bürger zu seinem Bau andere Ziegel und Dachsteine, als von diesem und Petri Ziegel-Hof verbrauchen darff, ohne die größte Noth; zum Versenden außerhalb Landes aber ist frey zu kaufen, wo man will.

Ramm (Johann Gottlieb) Kauff- und Handelsmann, handelt mit Korn, flachs, Hanff und Lein-Saat, in der Becker-Grube.

Reimers Wittwe & Wiedener sind Gewürz-Händler, haben dabey die größte Amidams-fabrique, in der großen Burg-Straße.

Hr. Reppenhagen (Caspar) & Compagnie handeln mit diversen Osterschen Waaren, in der Mühlen-Straße.

Kettigh (Johann Hinrich) hat eine considerable Handlung mit allen Weinen und Brantwein, auf dem Klincken-Berge.

Rittershusen (Johann) Kauff- und Handelsmann, hat eine ziemliche Handlung auf Schweden, in der Fisch-Straße.

Rodde (Matthæus) Vornehmer des Raths siehe Tesdorpf & Rodde.

Roeks (Caspar) Wittwe und Sohn, Kauff- und Handelsleute haben starken Verkehr auf Schweden und Dänemark, mit Wein, Brantwein, und allerhand Material-Waaren, welche auch beständig en Gros bey ihnen zu haben sind, in der Fisch-Straße.

Roeks (Johann) Wittwe und Sohn, Kauff- und Handelsleute, haben einen ziemlichen Handel mit flachs, Hanff und Wein, welchen sie en Gros & en Detail verkaufen, in Schüttel-Buden.

Rüdigers (Johann Christian) Wittwe eine Papier-Händlerin, hat eine eigene Papier-Mühle, in der Hüpf-Straße.

Rump (Joachim) Vornehmer des Raths, wie auch Kauff- und Handelsmann, handelt mit allerley Geträyde, flachs, Hanff, Leder, u. s. w. in der St. Johannis-Straße.

Schacht (Claus) hat eine Ziegel-Brennerey, und ist in der Becker-Grube wohnhaft.

Schmidt (Jonas) ein Buchhändler, in der Hüpf-Straße, in seinem Hause, wie auch im Laden hinter der Cantzeley.

Schönemann (Christian) ein Seiden-Händler am Markt.

Schoof (Jacob) siehe Fitzmann & Schoof.



Hr. Schreve (Johann Bernhard) handelt vornehmlich mit flachs und Hanff en Gros & en Detail, am Klincken-Berge.

Schröder (Adde) Kauff- und Handelsmann, handelt nach Portugall, und mit diversen Osterschen Waaren, vornehmlich Geträyde flachs und Hanff in der Alb-Strasse.

Schröder (Berend) Kauff- und Handelsmann, handelt mit Rind-, Kalb-, Schaaf- und Bock-fellen, auch andern Teutschen Waaren, in der Meng-Strasse.

Schröder (Michael) Kauff- und Handelsmann hat eine Amidams-fabrique, und handelt mit Korn und andern Osterschen Waaren in der Meng-Strasse.

Schultz (Hermann) Kauff- und Handelsmann, handelt mit allerhand Russisch und Eiesländischen Waaren, in der Braun-Strasse.

Schultz (Johann) handelt mit Berger-Waaren, als: Hering, Dörsche, Mal, Schollen, Rothscheer, u. s. w. in der Fischer-Grube.

Sperling (Peter) führet Italienische Oliven, und andere Westliche Waaren, bedienet auch Commissiones, in der Meng-Strasse.

Staaß (Joachim) hat eine Tobacks-fabrique, und treibet damit ziemlichen Handel nach Pommern, in fünff-hausen.

Staaß (Steffen) hat eine Seiffensiederey, in der Braun-Strasse.

Steen (Volhard) ein Tuchhändler, auf dem Klincken-Berge.

Steinfeld (Nicolaus) handelt mit Eisen, Zinn, Bley, Stein-Kohlen, Schleiff-Steinen, u. s. w. an der Trave.

Stöver (Johann) hat von Franz- Rhein- Spanisch- und Italienischen Weinen und Brantweinen ein completes

Lager, und treibet damit considerable Handlung, in der Breiten Straße.

Hr. Stolterfoht (Augustin) Kauff- und Handelsmann, führet Wein und Brantwein, auch Flachß, Hanff, Korn und andere Ostersche Waaren, in der König-Straße.

Stolterfoht (Johann Berend) ein Gewürz-Händler in der Hol-Straße.

Stralborn (Lorenz) hat eine Glocken- und Stück-Gießerey, macht auch diverse kleine metallene gegossene Arbeit, sowohl zur Zierde, als Haus-Geräthe, hat vornemlich mit großen Thurn-Glocken einen ziemlichen Absatz nach auswärtigen Dertern, in der Fischer-Grube.

Strasser (Johann Rudolph) handelt mit Eisen- und Seiden-Cram-Waaren, en Gros, auch sonst mit diversen Osterschen Waaren, und bedienet Commissiones in der König-Straße.

Strodtmann (Friederich) handelt mit Dielen, Kalk, Pech und Theer, in der Meng-Straße.

Techtentien (Nicolaus) handelt mit Dielen, Kalk, Pech und Theer, in der Hol-Straße.

Tesdorpf & Rodde haben eine Zucker-Siederey, wie auch eine Amidams-fabrique, treiben daneben einen considerablen Handel sowohl nach der Ost- als West-See, und sind von den Vornehmsten dieser Stadt, in der Breiten Straße, hinter der Jacobi Kirche.

Tesdorpf (Peter Hinrich) Kauff- und Handelsmann handelt auf Portugall mit allerhand Teutschen Waaren, in der Fisch-Straße.

Tiedemann (Marcus & Johann) wovon Herr Marcus Tiedemann ein Vornehmer des Rathß ist, sind Kauff- und Handels-Leute, deren Negotium hauptsächlich in Wein bestehet, in der König-Straße.



Hr. Timmermann (Daniel) hat eine Seiffeniederey in der Fisch-Straße.

Trendelburg (Caspar) Kauff- und Handelsmann führet allerhand Schwedische Waaren, in der Fisch-Straße.

Verdenhalven (Johann) Kauff- und Handelsmann, handelt mit flachs, Hanff, und anderen Osterschen Waaren, en Gros in der Breiten-Straße.

Vermehren (Paul) Vornehmer des Raths, auch Kauff- und Handelsmann, handelt mit diversen Russisch- und Liefländischen Waaren, bedienet auch Commissiones, in der Braun-Straße.

Vierегge (Gerhard Hinrich) handelt mit Wollen- und Leinen-Zeug, insonderheit mit allerhand Sorten von Leinwand und Spitzen, in der Alb-Straße.

Voigt (Diederich) handelt mit flachs und Hanff, führet auch sonst diverse Cram-Waaren und bedienet Commissiones in Schüttel-Buden.

Volprecht (Jurgen) handelt mit Eisen- Cram- und andern Waaren, am Klinken-Berge.

Warnemünde siehe Holm & Warnemünde.

Weller (Thomas) Kauff- und Handelsmann, handelt mit Wein und diversen Osterschen Waaren, en Gros, in der König-Straße.

Weltner (Joh. Daniel) Kauff- und Handelsmann, hat einen ziemlichen Handel mit diversen Sorten Wein und Brantwein, in der fleischhauer-Straße.

Wessels Wittwe & Küsel haben verschiedene Kupfer-Messing- und Sensen-Mühlen, und dabey das Privilegium, daß ganz Mecklenburg gehalten ist, von ihnen zu kauffen, in der Breiten Straße.

Weygand (Daniel) Kauff- und Handelsmann handelt mit Wein und Russischen Waaren, in Schüttel-Buden.

Hr. Widderich (David) Vornehmer des Raths, führet allerhand Berger-Waaren als: Heringe, Dörsche, Schollen, Stockfisch u. s. w. in der Alb-Straße.

Wiedener siehe Reimers Wittwe & Wiedener.

Wilken (Anton Diederich) handelt mit Wein in der Mühlen-Straße.

Wilken Senior (Peter) handelt mit Wein, in der Mühlen-Straße.

Wilken Junior (Peter) hat ein Wechsel-Negotium, führet daneben Wein und Brantwein und hat ein gut Lager von allerhand Englischen Cram- und Galanterie-Waaren in der König-Straße.

Wilder (Marcus Gotthard) hat eine Amidams-fabrique, handelt daneben mit diversen Osterschen Waaren in der Becker-Grube.

Wöhrmann (Hinrich) ein Seidenhändler hinter dem Markt.

Woldenberg (Hermann Hinrich) ein Gewürz-Händler in der Meng-Straße.

Woldt (Hermann) Vornehmer des Raths, auch Kauff- und Handelsmann, hat ein gut Wein-Lager, handelt daneben mit Stab- und Boden-Holz, auch Piepen-Stäben in der Meng-Straße.

Woldt (Hinrich) Kauff- und Handelsmann, hat ein gut Wein-Lager, handelt daneben mit Stab- und Boden-Holz auch Piepen-Stäben, unbereiteten Leder, flachs, Hanff u. s. w. in der Meng-Straße.

Wolff (Johann Nicolaus) Kauff- und Handelsmann, handelt stark auf Portugall und Spanien, auf dem Kuh-Berge.

Wratz (Christoph) ein Wein-Händler, an der Trave.



Hr. Wulff (Gerdt Peter) ein Tuch-Händler, hat daneben ein starkes Negotium mit Korn, in der Hol-Straße.

Zerran (Franz Hinrich) ist der erste, so allhier eine Bleyweiß-Fabrique angeleget, seine übrige Handlung hat er mit seiner Frau-Mutter in Compagnie, so sich schreiben: Zerrans Wittwe und Sohn.

Zerran (Gotthard) Kauff- und Handelsmann, hat viele Schiffs-Parten, und dabey eine gute Handlung mit diversen Russisch- und Eiesländischen Waaren, auch Wein und Brantwein, in der Braun-Straße.

Zerrans (Hinrich) Wittwe und Sohn, deren Haupt-Negotium bestehet in Englischen Waaren, als: Bley, Zinn, Hagel, Steinkohlen, Schleiff-Steinen und Kugeln, an der Fisch-Straßen-Ecke.

Zigra (Ausonius) handelt mit diversen Osterschen Waaren, besonders mit Flachs, Hanff und Lein-Saat in der König-Straße.

Zitschy (Johann) hat eine Amidams-Fabrique in der Meng-Straße.

Zitschy (Jurgen) ein Wein-Händler, in der St. Johannis-Straße.

Jetzt lebende Kauffmannschafft in und außer Deutschland,

Zweyter Versuch. Leipzig, 1745.

Verlegts Johann Samuel Heinsius. p. 156.

### L ü b e c k.

Die dasigen Kauff- und Handels-Herren siehe im 1. Versuche p. 84. Zu denenselben sind annoch zu zählen:

Hr. Bruns handelt mit Russischen Waaren, Juchten, Talch und Hanff.

Stocke (Stephan) und Sohn, sind Spediteurs.

Voigt (Philipp Jacob) bedienet Speditiones.

P. Hasse.

## Zur Lebensgeschichte des Lübecker Malers Bernd Notke.

Adolf Goldschmidt hat auf dem vor sechs Jahren hier tagenden kunsthistorischen Kongresse einen Vortrag über: Kode und Notke, zwei Lübecker Maler des 15. Jahrhunderts <sup>1)</sup> gehalten, in welchem er auf Grund der damals ermittelten urkundlichen Nachrichten die Lebensumstände beider bespricht und ihre Kunstschöpfungen eingehend würdigt. Er konnte schon damals hervorheben, daß über den Maler Bernd Notke eine nicht ganz geringe Anzahl von Nachrichten erhalten sei, darunter namentlich auch solche, die sich auf das eine von dessen Hauptwerken, den für die Domkirche in Aarhus gemalten Hochaltar beziehen. <sup>2)</sup>

Diese Nachrichten ergänzt die nachstehend mitgeteilte Urkunde. Es ergibt sich aus ihr, daß Bernd Notke den Auftrag für Aarhus schon im Jahre 1478 erhalten hat, ihm schon ein Teil der Bezahlung mit hundert Gulden damals entrichtet ist, daß er aber weitere Auslagen noch gehabt hat, für deren Begleichung er durch den Rat von Lübeck von dem Bischofe Johann von Aarhus eine fernere Zahlung von zweihundert Mark Lübsch erbittet. Notke macht sich zugleich anheischig, die Altartafel bis Ostern 1479 fertig zu liefern. Dies alles reiht sich in die früher bekannten Lebensnachrichten gut ein und gestattet, genauer als bisher die Entstehung des Aarhuser Gemäldes in die Jahre 1478 und 1479 zu setzen.

<sup>1)</sup> Abgedruckt in der Zeitschrift für bildende Kunst. Neue Folge XII, Heft 2 und 3, und wiederholt in den Lüb. Blättern 1901 S. 175ff., S. 188ff. Die Nachrichten über den Maler Kode sind seitdem wesentlich ergänzt durch Dr. f. Bruns in den Mitteilungen Heft 10 S. 7ff.

<sup>2)</sup> Lüb. Bl. a. a. O., S. 189.



Die Urkunde lautet:

Dem erwerdigen in god vader unde heren heren Johanne bischoppe to Urhusen unsere gnedigen leuen heren denstlichen

Unsen bereiden wilgen denst mit vermogen alles guden to voren. Erwerdige in god vader gnedige leve here.<sup>3)</sup> Meister Bernd Noteken<sup>4)</sup> is<sup>5)</sup> vor uns<sup>6)</sup> erschenen<sup>7)</sup> uns geven to vorstaende,<sup>8)</sup> dat he juwen gnaden eyne kostele tafelen<sup>9)</sup> maken unde bereiden solde<sup>10)</sup> dar up he hundert gulden van juwer gnade wegene entfangen de he<sup>11)</sup> in de tafelen<sup>12)</sup> gelacht hebbe, unde dar to noch twehundert gulden sijnes egenen geldes, de he dar ock bijgelecht hebbe dergeliken.<sup>13)</sup><sup>14)</sup> Deshalven he dorch den ersamen her Eudeken van Tunen unsen borgermeister unde Jurien Drencken<sup>15)</sup> de to bereidene vaste angelaget sij, so beclaget he sijf to malen hochlichen dat he der<sup>16)</sup> sunder juwer gnaden hulpe trost<sup>17)</sup> unde mer geldes benalinge<sup>18)</sup> nicht vorder vormaghe to bringende, unde to bereidende. Biddet unde begert dar umme de sulve meister

<sup>3)</sup> folgt durchstrichen: Bernd Notc

<sup>4)</sup> folgt durchstrichen: eyn maler is van den ersamen heren Eudeken van Thunen unsen borgermeistren unde ock Jurien Drencken eyner tafelen halven juwe gnade myt eme to makende bedinget hefft underwiset de to bereidende, aldus desulve meister Bernd

<sup>5)</sup> Am Rande nachgefügt.

<sup>6)</sup> folgt durchstrichen: is ock er is

<sup>7)</sup> Desgl.: sodanes vorstaende

<sup>8)</sup> uns — vorstaende über der Schriftreihe.

<sup>9)</sup> folgt durchstrichen: make solde

<sup>10)</sup> unde — solde über der Schriftreihe mit Verweisungszeichen.

<sup>11)</sup> folgt durchstrichen: dar in

<sup>12)</sup> in de tafelen über der Schriftreihe.

<sup>13)</sup> Über der Schriftreihe mit Verweisungszeichen.

<sup>14)</sup> folgt durchstrichen: so dat he des sijf beclagt

<sup>15)</sup> folgt durchstrichen: vaste

<sup>16)</sup> Deshalven — der am Rande mit Verweisungszeichen nachgefügt.

<sup>17)</sup> Über der Schriftreihe mit Verweisungszeichen.

<sup>18)</sup> folgt über der Schrift durchstrichen: d . .

Bernd in sere demotigen denstliken vlite so he hoichlifest mach, juwe gnade <sup>19)</sup> ene noch mit twen hundred marcken Lübesch up sodane tafelen gnedichliken vorleggen unde eme to handen schicken willen, welck gelt he juwen gnaden <sup>20)</sup> vorwissen, unde vorborgen, unde de tafelen ock up Paschen tuschen dit unde Paschen bereiden wille, wante he kortes na Paschen van hijr trecken mote, so he uns desses under lengeren hefft berichtet. Hijr will <sup>21)</sup> iuwe gnade <sup>22)</sup> so wij hopen myt den besten wal to gedencken bij der hulpe godes de juwe gnade lange gesunt bewaren mote biddende desses eyn gutlich bescreven antword dar he sich na mach weten to richtene. Screven under unser stad secretum ame avende Thome apostoli anno etc. lxxviiij.

Borgermeistere unde radmanne der stad Lübecke.

Entwurf auf Papier im Staatsarchiv zu Lübeck (Adjecta ad Danica I.)

H. Hasse.

## Zur Geschichte der Schlacht von Lübeck.

Der Kampf am Burgtor  
und der Herzog von Braunschweig-Dels.

Ein Jahrhundert ist verflossen seit den Tagen von Jena und Auerstädt, Prenzlau und Rastkau, der Massenübergabe preussischer Festungen, den Schlachten von Eylau und Friedland und dem Frieden von Tilsit.

In der Tagespresse, in Fachzeitschriften, in selbständigen Werken ist der Gegenwart das Andenken an die damals über Preußen hereingebrochene Katastrophe wieder lebendig gemacht, ist dem heute lebenden Geschlechte die ganze Größe des plötzlichen

<sup>19)</sup> folgt durchstrichen: iuwe gnade.

<sup>20)</sup> Desgl.: wille.

<sup>21)</sup> Desgl.: sijck.

<sup>22)</sup> Desgl.: myt den besten.



und unerwarteten Sturzes von schwindelnder Höhe herunter von neuem enthüllt worden, hoffentlich zu bleibender Erinnerung.

Das hat auch die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Großen Generalstabes zu einer Veröffentlichung veranlaßt, die vor anderen dauernde Geltung behaupten und an Bedeutung für die Geschichte jener Zeit von keinem anderen Werke überragt wird.

Diese Schrift ist betitelt:

1806. Das Preussische Offizierkorps

und die Untersuchung der Kriegsereignisse.

Ihre Grundlage bilden die Gutachten und Berichte der durch Königliche Verordnung vom 27. November 1807 eingesetzten Immediatkommission, welche zur Untersuchung der Niederlagen und Waffenstreckungen im preussisch-französischen Kriege den Auftrag erhielt und unter dem Voritze der beiden Brüder des Königs, der Prinzen Heinrich und Wilhelm, im Dezember 1807 ihre Tätigkeit begann.

In seinem ersten Teile enthält das Werk eine Einleitung über die Mitglieder und die Geschäftsführung dieser Kommission, eine Übersicht über ihre Arbeiten, ihre Begutachtung der Schlachten und Gefechte, der Kapitulationen im freien Felde, der Festungskapitulationen und der Verfügungen des Königs daraufhin, weiter anschließend eine Schilderung der Tribunale der Truppenteile, deren Einsetzung, Verfahren und Ergebnisse, endlich die Verfolgung der zivilrechtlichen Ansprüche und die Beendigung der Untersuchungen.

Den zweiten Teil bilden Berichte und Gutachten, wieder nach der Dreiteilung über Schlachten und Gefechte, über die Kapitulationen in freiem Felde und über Kapitulationen von Festungen. Auf diese folgen Gutachten über Regimentstribunale und Berichte einzelner Personen.

Das ganze ist ein stattlicher Band von 387 Seiten. Aus dem riesengroßen Material, das in den Akten vorliegt, hat

trotzdem nur eine Auswahl, und zwar, wie begreiflich ist, eine verhältnismäßig kleine, Aufnahme finden können.

Das Ergebnis aber, auf das schon in der Einleitung hingewiesen wird, bleibt: Eben dasselbe Offizierkorps, das sich 1806 seiner Aufgabe mit geringen Ausnahmen so wenig gewachsen zeigte, ist dasselbe, das nach Ausmerzung der untauglichen und minderwertigen Elemente, in strengster Selbstzucht neu erstanden, sechs Jahre später die Schlachten der Befreiungskriege schlug und seinem Sieger die Siegespalme wieder entriß. Von dem rund 7100 Köpfe starken Offizierkorps von 1806 standen 1813 wieder fast 3900 im Felde (s. Einleitung S. 86 und 104).

Auf S. 258—268 ist das Gutachten der Immediatkommission über das Gefecht von Lübeck und die Kapitulation von Ratkau abgedruckt, von einem Berichte Blüchers vom 31. Oktober 1808 an die Kommission haben leider nur die drei ersten bis zum Gefecht bei Wahren reichenden Abschnitte Aufnahme gefunden, während der vierte bis zur Übergabe sich erstreckende mit einem Hinweis auf das Kommissionsgutachten leider fortgelassen ist.

Die Kommission war zu dem Schlufsurteil gekommen (S. 266): <sup>1)</sup>

„Die im Gefecht und bey dieser Gelegenheit vorgekommenen Fehler fallen größtentheils dem Herzoge von Braunschweig-Dels und dem General v. Natmer zur Last, sowie dem Commandeur der Artillerie am Burgthor, dem Lieutenant Kühnemann II.“

„Der Herzog von Braunschweig-Dels ist während dieser Untersuchung in Englische Dienste getreten und der General v. Natmer verstorben, wodurch dann die weitere Aufklärung der sie betreffenden Gegenstände unmöglich geworden. Zu ihrer Ehre müssen wir jedoch erwähnen, daß sie, wenn sie

<sup>1)</sup> 1810, April 5.



gleich Fehler begangen, deren Motive wir zu enthüllen außer Stande sind, doch im Augenblicke, wo es darauf ankam, wie brave Männer gefochten haben, welches Zeugniß vorzüglich dem Herzog von Dels in dem übrigens höchst tadelnswerthen Gefecht vor dem Burgthore nicht zu versagen.“

Dem Leutnant v. Kühnemann wird besonders zur Last gelegt, daß die Artillerie am Burgtor vorzeitig das Feuer eingestellt habe, seitdem er den Befehl dort übernommen hatte: „mag (er) nun zwar durch die ganz zwecklose Stellung des Herzogs von Dels vor dem Burgthore im Feuern seiner Batterie in etwas gehindert worden seyn.“

Früher hat sich der jetzige Generalleutnant, damalige Major v. Beseler im Jahre 1892 in einem Vortrage dahin ausgesprochen (Beiheft zum Militärwochenblatte 1896, 2. Heft, S. 104):

„Die Vorgänge, die den Verlust von Lübeck herbeiführten, sind nie ganz aufgeklärt worden. Soviel aber steht fest, daß zu dem entscheidenden Verluste des Burg-Thores der Umstand geführt hat, daß man sich nicht rechtzeitig entschloß, die am Morgen des 6. November noch bei Wesseloß stehende Arrieregarde Oswald in die Stadt zurückzunehmen — gleichviel, wen hier die Schuld trifft.“

Unders urtheilte Blücher (s. Beseler S. 106),<sup>2)</sup> anders auch Scharnhorst alsbald nach der Schlacht in einem Briefe an seine Tochter vom 7. November:<sup>3)</sup>

„Auf einem dieser Eingänge, auf den 16 Kanonen gerichtet waren, drangen die Franzosen durch, weil der Herzog von Braunschweig-Dels große Fehler machte, die nicht mehr zu repariren waren.“

<sup>2)</sup> S. a. Offizierkorps S. 31.

<sup>3)</sup> G. H. Klippel, Das Leben des Generals v. Scharnhorst, Teil III, S. 182.

Auch die Kriegsgeschichte hat sich in ihren Hauptvertretern diesem Urtheil, das den Herzog von Braunschweig für die Katastrophe am Burgtor und damit für den Verlust der Schlacht am 6. November verantwortlich macht, angeschlossen. <sup>4)</sup>

Dies Urtheil erhält durch die neueste Veröffentlichung des Generalstabes nur eine Bestätigung.

Für die Verteidigung des Burgtores war dem Herzog von Braunschweig an Infanterie das Regiment Manstein und sein eigenes, das Regiment Braunschweig-Dels überwiesen, an Artillerie die Sechspfünderbatterie v. Thadden von zwölf Geschützen und eine halbe Batterie Zwölfpfünder, sechs Kanonen unter dem Leutnant v. Kühnemann. Der Herzog verfügte also im ganzen über vier Bataillone Infanterie und einschließ- lich der Regimentsstücke über 20 bis 22 Geschütze.

Ein noch am Abend des 5. November erlassener Parole- befehl Blüchers ordnete an, daß die Artillerie: „am Wall auf dem Burgthore“ Stellung nehmen solle. <sup>5)</sup>

Das Vorterrain hielt etwa eine Meile von der Stadt bei Selmstorf, Schlutup, Lauen und Wesloe der Generalmajor v. Oswald, im Patent älter als der Herzog, mit Reiterei und den leichten Truppen der Arrieregarde, den Jägern, dem Regiment Jung-Larisch, den Füsilierbataillonen Wedell, Kayserlingk und Jvernois besetzt.

Als Blücher früh morgens am 6. November mit seinem Stabschef Scharnhorst die Stellung am Burgtor selber in Augenschein nahm, fand er, daß dem Befehle vom Abend vorher völlig entgegen die Artillerie nicht am Tor selber,

<sup>4)</sup> S. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807. 1850, Bd. II, S. 276 ff. G. H. Klippel: Das Leben des Generals v. Scharnhorst. 1871, III, S. 177 ff. M. Lehmann, Scharnhorst. 1886, I, S. 467. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. 1892, II, S. 375 ff.

<sup>5)</sup> O. K. S. 261 unten. Es wäre von Wert, diesen Parolebefehl nach seinem ganzen Wortlaute kennen zu lernen.



sondern außerhalb desselben aufgestellt war. Scharnhorst ordnete nunmehr an, daß die Kanonen in den unmittelbar vor dem Tore belegenen Halbzirkel: „der durch eine  $2\frac{1}{2}$  Fuß hohe Ziegelmauer bezeichnet war,“ <sup>6)</sup> aufgefahren würden. Hier fanden im ganzen neun Geschütze der Artillerie und die zwei zum Regiment Braunschweig-Dels gehörigen Kanonen Raum, die andere Hälfte der Batterie v. Thadden erhielt ihren Platz jenseits des Tores auf der Bastion Bellevue, von wo, gedeckt durch den Fluß, das Gelände vor dem Burgtor unter wirksames flankenfeuer genommen werden konnte. Zur Bedeckung dieser Geschütze bestimmte Blücher das erste Bataillon des Regiments Braunschweig-Dels und befahl im übrigen: „daß die Linieninfanterie das Thor besetzen und solches aufs äußerste vertheidigen sollte.“

In der Voraussicht, daß der General v. Dswald bei überlegenerem Angriffe der Franzosen sich gegen die Stadt werde zurückziehen müssen, ward bestimmt:

„Die leichten Truppen könnten, so lange ohne Gefahr möglich, vor dem Thore bleiben, dann aber sollten sie sich hinter der Linien-Infanterie zur Vertheidigung des Thores setzen,“ oder wie es speziell bezüglich der Füsilierbataillone Jvernois und Kayserlingk hieß: „Sie sollten innerhalb des Burgthores placiert werden und draußen bloß feldwache halten.“

Blüchers Befehle gingen also unzweideutig dahin, daß am Tore selber der eigentliche Verteidigungskampf geführt werden, daher die Hauptstärke der Artillerie unmittelbar dort und in der stützenden flankenstellung auf Bellevue und ebendort die Linieninfanterie und ihr zur Verstärkung noch zwei Bataillone Füsilierstellung nehmen sollten.

<sup>6)</sup> O. K. S. 262.

Es sind das die gleichen Anordnungen, die auch für die Verteidigung des Mühlentores wie des Hügertores vorgeschrieben wurden und an diesen Stellen, wie bekannt, die erfolgreiche Abwehr des Feindes bewirkten.

Diesen seinen Befehl mit Nachdruck einzuschärfen, hatte Blücher um so mehr Anlaß, als er bei seiner Besichtigung das zweite Bataillon von des Herzogs Regiment nicht am Tore, sondern weiter vorwärts: „quer über die Straße, so von Herrenburg herkommt, vorpostirt“ fand: „wohin es vom Herzog selbst geführt.“ Der Herzog hatte also bis dahin die Weisungen des Oberkommandos in keiner Weise befolgt, vielmehr augenscheinlich sich auf einen ersten Kampf im Gelände der Vorstadt und namentlich an der Gabelung der beiden Landstraßen nach Israelsdorf und Herrenburg vorbereitet. Aber er ging auch ferner seine eigenen Wege. Zur Verfügung stand ihm an Infanterie, nachdem Blücher selber das erste Bataillon des Regiments Braunschweig-Dels zur Bedeckung der Halbbatterie auf der Bastion Bellevue bestimmt hatte, noch das zweite Bataillon dieses Regiments und das Regiment Manstein. Auch dies letztere beorderte der Herzog nach Bellevue hinüber, zur Besetzung hauptsächlich der dortigen Courtine. So blieb ihm zur Deckung des Burgtores nur noch ein, noch dazu schwaches und unausgeruhtes Bataillon seines Regiments. Denn dies hatte am 5. November bis in den Abend hinein eine Requisition in Ratzeburg ausführen müssen, dort ein wenn auch leichtes Gefecht mit den Franzosen gehabt, dann den Marsch auf Lübeck ausgeführt, die Stadt nachts 1 Uhr erreicht und dort auf dem Marktplatz bivakirt. Es zählte noch etwa 250 Gewehre. <sup>7)</sup>

Diese Verteilung der Infanterie erscheint — ich finde das freilich in der Literatur nirgends herausgehoben oder erörtert —

<sup>7)</sup> S. d. Bericht O. K. 364 ff.



doch geradezu widersinnig. Drei Viertel seines ganzen Fußvolks bestimmt der Herzog zum Schutze der Halbbatterie auf Bellevue, die ohnehin in dem breiten Flußlauf eine starke, schwer passierbare Frontdeckung besaß, nur ein Viertel, ein schwaches, ermüdetes Bataillon zur Deckung des Tores und der dort postierten zweimal stärkeren Artillerie. Blücher selber hatte für Bellevue ein Bataillon für hinreichend erachtet, dagegen für das Tor eine starke Infanteriebefetzung, wie erwähnt, angeordnet, der Herzog ließ das Tor, seine Türme und Mauern ganz ohne Bedeckung und das einzig verfügbare Bataillon im offenen Vorterrain.

Wie vorausgesehen war, hatte General v. Dswald dem in der Frühe des 6. November beginnenden und im Laufe des Vormittags stetig heftiger werdenden Drängen der Franzosen nicht Stand zu halten vermocht und war allmählich bis in das Gelände der Vorstadt St. Gertrud zurückgewichen. Es gelang, die Reiterei durch das Defilee am Tor zurückzuziehen, ebenso das Regiment Jung-Larisch, die Magdeburger Füsilierbataillone, sechs Kompagnien Jäger, das Bataillon Wedell. Die letzten am Feinde blieben die Füsilierbataillone Kayserlingk und Ivernois, letzterer ein frischer, erst zwei Tage vorher zu Blüchers Korps gestoßener, an den bisherigen Kämpfen noch unbetheiligter Truppenkörper.<sup>\*)</sup> Sie hatten die Order, vor dem Burgtor nur noch: „feldwache zu halten“ — also genau der dem zweiten Bataillon Braunschweig-Dels gegebenen Weisung entsprechend, vor dem Tore nur zu bleiben, so lange es ohne Gefahr möglich, und dann am Tor selber, und zwar: „innerhalb“ desselben Stellung zu nehmen. Auch hier hat der Herzog den Befehl des Oberkommandos nicht befolgt. Als jene leichten Truppen allmählich zurückwichen und der Feind schon nachdrängte, stand das Bataillon Braunschweig noch an

\*) S. Lettow-Vorbeck, II, S. 370.

der erwähnten Straßengabelung, ja der Herzog hatte auch die beiden Kanonen des Regiments wieder aus ihrer Stellung am Tore heraus und an die Wegkreuzung in Stellung bringen lassen, ja noch mehr, er gab auch an die Bataillone Ivernois und Kayserlingk die Weisung, im Vorterrain zu bleiben <sup>9)</sup> und sich auf dem linken Flügel des Bataillons Braunschweig auf dem Burgfelde und dem Gertrudenkirchhofe aufzustellen.

Alles gegen die klaren Anordnungen des Oberkommandos und somit bis zu diesem Zeitpunkte der schon nahenden Gefahr das Tor selbst und die dort stehende Artillerie ohne Bedeckung durch Infanterie, und für diese die Rückzugslinie in der rechten Flanke durch ein enges gesperrtes Defilee, dazu die Bellevue-Batterie in ihrer Feuerwirkung durch das Fußvolk im Vorgelände maskiert und behindert.

Glänzend wies das Bataillon Braunschweig mindestens zwei Angriffe des Feindes zurück — ein Beweis, welcher Leistungen einzelne preußische Truppenteile damals nach all den übermenschlichen Anstrengungen der Tage vorher noch fähig gewesen sind. Aber die Regimentsstücke, die der Herzog herangeholt hatte, kamen kaum zum Schuß, eins derselben ward alsbald demontiert. Die Franzosen hatten selber inzwischen starke Artillerie ins Gefecht gebracht, auch an Infanterie entwickelten sie jetzt bedeutende Übermacht, es gelang ihnen, den Preußen in der Besetzung des Gertrudenkirchhofes zuvorzukommen, sie somit in der linken Flanke zu fassen und allmählich aufzurollen. <sup>10)</sup>

Hartnäckig genug ist dieser letzte Kampf vor dem Tore noch gewesen, eine Zeitlang noch konnte die Artillerie das Gefecht der Infanterie mit Erfolg unterstützen, aber auf die

<sup>9)</sup> O. K. S. 263; nach der Weisung des Herzogs von Wels. Damit erledigt sich Lettow-Vorbeck's Einwand. II, S. 378.

<sup>10)</sup> S. hierzu v. Hoff's Schilderung in diesen Mittheilungen Heft 8, S. 42 ff.



Dauer waren die Preußen der Ueberzahl nicht gewachsen. Sie nahmen ihren Rückzug gegen das Tor und bald waren Freund und Feind in wildem Handgemenge bunt durcheinander gemischt, Verfolger und Verfolgte drängten gleichzeitig gegen den Torzingel. Noch einmal, aber ganz vergeblich, suchten sich dort die Preußen zu setzen, die Artillerie hatte ihr Feuer einstellen müssen, um nicht die eigenen Leute zu treffen, eine beherzte Patrouille korsikanischer Jäger fand einen Seitenweg durch den noch nicht ganz zugeschütteten ehemaligen Festungsgraben an der Wakenitzseite und den neu angelegten Brauergarten, kam den Flüchtigen in den Rücken und brachte Verwirrung auch unter die im Torzingel aufgestellte Artillerie. Als beide Teile gleichzeitig so an und in das Tor eindrangen, verlor dazu, wie es scheint, der, nachdem Leutnant v. Thadden gefallen war, die Geschütze befehlige Leutnant v. Kühnemann den Kopf, ließ abfahren, was sich retten konnte, der größere Rest fiel den Franzosen in die Hände.<sup>11)</sup> Jedenfalls hat die Artillerie am Tore nicht den von ihr erwarteten Widerstand geleistet, den Verlust des Tores aber in erster Linie verschuldete, daß sich dort keine Reserve an Infanterie befand, die den Kampf gegen den eindringenden Feind aufnahm, wie bald nachher in der Stadt die Jäger Vorks.

In der lübschen Lokaltradition spielt die Umgehung durch den Brauergarten eine große Rolle und auf sie pflegt geradezu der Verlust des Burgtores zurückgeführt zu werden. Davon kann keine Rede sein. In den Berichten Blüchers und Scharnhorsts — soweit sie bekannt geworden sind<sup>12)</sup> — findet sie überhaupt keine Erwähnung, und auch die Untersuchungskommission spielt nur in der Wendung (S. 267) auf sie an, wo es von der mangelhaften Beteiligung der Artillerie am

<sup>11)</sup> S. O. K. S. 266, 267.

<sup>12)</sup> S. d. Übersicht bei Lehmann a. a. O. S. 468, Note 3.

Kampfe und ihrem vorzeitigen Rückzuge heißt: „Dieser Umstand hätte sehr entscheidend wirken können und die wenigen Franzosen, so durch Nebenpforten u. s. w. bereits in die Stadt eingedrungen waren, hätten dann sehen mögen, wie sie wieder hinausgekommen wären.“

Die früheste, doch ungenaue Erwähnung der Umgehung finde ich in den Mittheilungen aus den Kriegsarchiven, die der Dänische Generalstab herausgegeben hat, Bd. II (Kopenhagen 1885) Seite 319 in einem Briefe vom 7. November abends 9<sup>3/4</sup> Uhr: De Franske ere komne ind i Lübek ad en liden ubesat Port ved Burgthor.

Der Befehl Blüchers an den Prinzen von Braunschweig hatte, wie erwähnt, gerade dahin gelautet: „das Thor aufs äußerste zu vertheidigen.“<sup>13)</sup>

Zu einem solchen letzten Kampfe war es überhaupt nicht mehr gekommen.

Der Herzog, der in dem Gefecht vor dem Tore glänzende persönliche Bravour gezeigt,<sup>14)</sup> hatte doch den Glauben an dauernden erfolgreichen Widerstand entschieden verloren. Durch den Leutnant v. Stülpnagel ließ er Blücher das Andringen des Feindes in Kolonnen melden und anfragen, ob er noch länger das Feld vor dem Tore halten oder sich hinter das Tor zurückziehen sollte.

Aber er wartete die Antwort des kommandierenden Generals — der ihm nochmals sagen ließ, er möge sich hüten, daß nicht mit seinen Truppen zugleich der Feind in das Tor dringe — nicht ab, er äußerte zum General v. Oswald, und zwar noch ehe die französische Umgehung seines linken Flügels am Gertrudenkirchhofe den Widerstand dort gebrochen hatte und er seine Infanterie gegen das Burgtor zurückweichen sah: „Nun wird

<sup>13)</sup> O. K. S. 262.

<sup>14)</sup> O. K. S. 262, f. o.



es wohl genug sein“<sup>15)</sup> und gab den Befehl zum Rückzuge. Diesen Rückzug aber nahm er für seine Person und für das zweite Bataillon seines Regiments nicht in der Richtung auf das Tor und durch dasselbe, sondern über die Trave hinüber und nach Bellevue. Auch von hier aus hat er weiteren Widerstand nicht versucht, sondern den Befehl zum Abmarsch über die Wälle nach dem Holstentore sowohl für das Regiment Manstein, das mithin gar nicht an dem Kampfe hatte teilnehmen können, wie für sein eigenes gegeben und von diesem nur einen unbedeutenden Rest zur Bedeckung der dort aufgestellten Geschütze zurückgelassen.

Es gewinnt den Anschein, als habe der Braunschweiger als seine eigentliche Aufgabe nicht die Verteidigung des Zuges zur Stadt, sondern die Abwehr eines Überganges über die Trave aufgefaßt.

Wie bekannt, war Blücher höchlich erstaunt, als er bei seinem Rückzuge aus der Stadt ans Holstentor gelangte und dort den Herzog von Braunschweig und den General v. Natzmer, den er zum Kommandanten von Lübeck bestellt hatte, schon vorfand. Aus dänischen Offizierskreisen meldete man am 11. November: Blücher soll mit seinen Generalen nicht zufrieden sein, auch nicht mit dem Herzoge von Braunschweig, dessen Namen er nicht einmal hören will.<sup>16)</sup>

Die Untersuchungskommission kam nicht in die Lage, weitere Anträge gegen den General v. Natzmer und gegen den Herzog zu stellen. Sie konnte daher ihr Gutachten nur noch gegen den am Burgtor die Artillerie kommandierenden Leutnant v. Kühnemann aussprechen und beantragen, daß gegen ihn kriegsrechtlich erkannt werden möge. Über die Begründung

<sup>15)</sup> O. K. S. 263.

<sup>16)</sup> Meddelelser fra Krigsarchiverne Bd. II, S. 332: . . . „gider end ej høre dennes navn.“

<sup>17)</sup> O. K. S. 267.

enthielt dennoch die vernichtenden Worte: <sup>17)</sup> „Es ist indes wahr, daß das unverantwortliche Gefecht vor dem Thore ebenso an allem Unglück Schuld ist.“

Diese Verantwortung bleibt vor der Hand und bis etwaiges neues Entlastungsmaterial bekannt geworden sein wird, in voller Schwere auf dem Herzoge von Braunschweig ruhen. <sup>18)</sup>

Bekanntlich verfolgte den Herzog ein weiteres Mißgeschick. Er war am 6. November um Mitternacht der Träger der Nachricht, daß Travemünde kapituliert habe, die sich hinterher als falsch erwies und für die ihn Blücher ebenfalls, ob mit Recht oder Unrecht, verantwortlich machte. <sup>19)</sup>

Am 5. März 1807 schrieb Blücher an den Generaladjutanten des Königs, den Oberst v. Kleist: <sup>20)</sup> „ . . . ganz unwürdig der Gnade des Königs ist der Herzog von Braunschweig-Dehls.“

Drei Jahre später, im Jahre 1809, hat der Herzog Friedrich Wilhelm durch seinen kühnen Zug mit der sogenannten schwarzen Schar von Böhmen bis zur Nordsee die Scharte von Lübeck glänzend ausgewetzt. Diese Kriegstat hat auch die warme und volle Anerkennung Scharnhorsts gefunden, <sup>21)</sup> der ihn wie Blücher des 6. Novembers halber verurteilte.

#### Nachtrag.

Erst nachträglich ist mir die neue, in diesem Jahre erschienene Lebensbeschreibung Blüchers von W. v. Unger Bd. I in die Hand gekommen. Hier findet sich S. 314 die Bemerkung:

<sup>18)</sup> für seinen Rückzug nach Bellevue fand der Herzog später die schwache Entschuldigung, er habe sich wieder beritten machen müssen, da er sein Pferd an Leutnant v. Stülpmagel geborgt hatte.

<sup>19)</sup> Eine andere falschmeldung des Herzogs einige Tage später, s. Meddeleiser. S. 291.

<sup>20)</sup> O. K. S. 39.

<sup>21)</sup> Klippel a. a. O. III, Seite 491.



Den kommandierenden General unmittelbar trifft die Schuld, daß er durch die unglückliche Weisung: „die leichten Truppen sollten sich vor dem Thor so lange halten, als es ohne Gefahr geschehen könne,“ die guten Maßnahmen, die er und Scharnhorst am Burgtor selbst getroffen hatten, wirkungslos gemacht hat. Die mit Gänsefüßen angeführten Worte: „die leichten Truppen usw.“ sind dem Generalstabswerk über das Offizierkorps von 1806 S. 262 entnommen, wo sie als von Blücher befohlen angeführt werden.

Über die Tragweite, die ihnen v. Unger beimißt, kommen ihnen meines Erachtens nicht zu. Sie empfangen, wie ich meine, ihre Erklärung aus der auch oben zitierten fernerer Anordnung, daß die Füsilierbataillone Jvernois und Kayserlingk „innerhalb des Burgthores“ sich aufstellen und: „draußen bloß Feldwache halten sollten.“ D. K. S. 263. Ihre Aufstellung auf dem linken Flügel des Bataillons Braunschweig-Dels und auf und am Gertrudenkirchhof dagegen war nicht in Blüchers Sinne und ist erfolgt, wie ausdrücklich gesagt wird: „nach der Weisung des Herzogs.“ Blücher hatte die Gefahr, die bei zu später Zurücknahme der Truppen aus dem Vorgelände eintreten könnte, durchaus erkannt, denn er ließ durch den Leutnant v. Stülpnagel den Prinzen warnen: „Seine Durchlaucht möge sich hüten, daß nicht mit seinen Truppen zugleich der Feind in das Thor dringe.“

So aufgefaßt, ist, meine ich, die Anordnung des Oberkommandos sachentsprechend und einwandfrei. Die Einzelausführung blieb dem Untergebenen überlassen. Daß dieser dabei so ungeschickt verfuhr, daß die von Blücher vorausgesehene Gefahr in der That eintrat und daß das Thor selbst ohne alle Infanteriedeckung gelassen war, dafür fällt nach wie vor die Verantwortung auf den Herzog. P. Hasse.

## Bürgermeister Dr. Curtius.

(Aus der Allgemeinen deutschen Biographie.)

Theodor C. Curtius, Dr. jur., Senator, in den Jahren 1869/70, 1873/74, 1877/78 regierender Bürgermeister von Lübeck, wurde daselbst am 6. März 1811 geboren, ein Sohn des im Jahre 1857 hochbetagt verstorbenen Syndikus Dr. Karl Georg Curtius. Des Vaters langjährige, hervorragend staatsmännische, echt patriotische Tätigkeit zum Wohle seiner Vaterstadt reichte hinauf bis in die letzten Tage des ehemaligen Deutschen Reiches. Des Sohnes staatsmännisches Wirken begann als Mitglied des Senates zu einer Zeit, wo des Vaters Kräfte zu erlahmen anfangen; für wenige Jahre fand aber ein Zusammenwirken von Vater und Sohn statt, wie es in einem Gemeinwesen wie Lübeck nicht leicht sich wiederholen wird.

Curtius absolvierte das Gymnasium in Lübeck, studierte auf den Universitäten Göttingen und Heidelberg die Rechte, wo er neben fleißigem Studium als flotter, tüchtiger Korpsbursche die Freuden des Studentenlebens genossen hatte, und kehrte 1834 in seine Vaterstadt zurück, um sich dort als Advokat niederzulassen. Neben seiner advokatorischen Tätigkeit beschäftigte sich Curtius vielfach mit publizistischen Arbeiten und wandte sich mit regstem Interesse und Eifer den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt zu; kaum 35 Jahre alt berief ihn das allgemeine Vertrauen am 23. Februar 1846 in den Senat. Die an seine Wahl geknüpften Erwartungen und Hoffnungen hat der Gewählte in vollstem Maße erfüllt.

Curtius hat während einer fast 40jährigen Tätigkeit als Mitglied des höchsten Staatskörpers auf den verschiedenartigsten Gebieten sich ganz hervorragende Verdienste um seine Vaterstadt erworben; von berufener Seite ist Curtius, solange er seine Stelle im Senat bekleidete, sehr treffend verglichen worden



mit einem Steuermanne auf einem Schiffe, der sein Ziel kennt, mit sicherer Hand das Steuer lenkt. Curtius hat vor allem mit Energie, Umsicht und staatsmännischem Blicke unablässig dafür gestrebt und gewirkt, daß die Handels- und Verkehrsverhältnisse von Lübeck, die zur Zeit seines Eintritts in den Senat sehr im Argen lagen und einer gewissen Stagnation verfallen waren, durch Erschließung neuer lebensfähiger Verkehrswege aus ihrer traurigen Lage sich herausarbeiten konnten.

Bei allen wichtigen Fragen und Unternehmungen, bei denen es sich um die gesunde Fortentwicklung der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Lübecks handelte, hat Curtius während seiner langen Amtsdauer durch geschickte, unermüdliche Bemühungen, durch kluges und energisches staatsmännisches Handeln stets einen höchst bedeutsamen, wenn nicht entscheidenden Einfluß ausgeübt. Schon wenige Monate nach seinem Eintritt in den Senat wurde er mit einer sehr wichtigen Mission betraut. Lübeck hatte jahrelang unter dem Drucke dänischer Politik zu leiden gehabt, und vor allem hatte Dänemark im angeblichen Interesse von Kiel und Altona jede Eisenbahnverbindung Lübecks mit Hamburg und dem deutschen Inlande verhindert. Da alle Vorstellungen bei der dänischen Regierung ohne Erfolg, zum Teil unerwidert blieben, so wurde Curtius im August 1846 von dem Senat beauftragt, das Interesse der beiden Großmächte Preußen und Österreich für Lübecks gute und gerechte Sache zu wecken bzw. neu zu beleben. Das Ergebnis seiner diplomatischen Mission in Berlin, wo Curtius durch Vermittlung des Prinzen von Preußen und Alexander v. Humboldt's eine Audienz beim König Friedrich Wilhelm IV. erhielt, wie nicht minder beim Fürsten Metternich in Königswart war ein äußerst zufriedenstellendes; den Antrag, welchen Lübeck in seiner Eisenbahnsache alsdann beim Bundestage einbrachte, konnte Curtius nicht allein während des Winters 1846/47 in

Frankfurt a. M. persönlich fördern, sondern er fand auch von Preußen, Oesterreich und anderen Staaten die nachdrücklichste Unterstützung, so daß Dänemark sich endlich zum Abschluß des am 23. Juni 1847 unterzeichneten Staatsvertrages über die Herstellung einer Eisenbahn von Lübeck nach Büchen veranlaßt sah. Mit diesem Erfolge hatte Curtius sich seine ersten Sporen als diplomatischer Vertreter seiner Vaterstadt verdient, denen weitere folgen sollten. Nachdem er in den ersten Monaten des Jahres 1848 in Frankfurt a. M. als Bundestagsgesandter eine wesentlich hervortretende Stellung eingenommen hatte, kehrte er im Mai desselben Jahres auf seinen Wunsch in seine Vaterstadt zurück.

Sehr bald wurde ihm die Leitung der Verkehrsangelegenheiten, des Post- und Telegraphenwesens und der Eisenbahnsachen, sowie der Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten, ferner des Militärwesens anvertraut. In allen diesen Ressorts hat Curtius Hervorragendes geleistet. Als Präses des Postdepartements hat er zu Anfang der fünfziger Jahre die Reform des lübeckischen Postwesens bearbeitet, und seinem energischen Vorgehen ist es in erster Linie zu danken, daß die Stelle eines städtischen Postmeisters endlich mit einem theoretisch und praktisch gebildeten Postbeamten besetzt wurde. Die schwierigsten Verhandlungen in Post- und Telegraphenangelegenheiten hat Curtius daheim und mit auswärtigen Regierungen geführt; 1851 nahm er teil an der ersten deutschen Postkonferenz in Berlin, viele wichtige und für Lübeck vorteilhafte Postverträge mit Preußen, Hannover, Churn und Paris, und vor allem mit Dänemark im Jahre 1852 wurden von Curtius mit großer Sachkenntnis und diplomatischem Geschick abgeschlossen.

Für das lübeckische Militärwesen hat er viele Jahre als Präses des Militärdepartements segensreich gewirkt; günstige Vertragsabschlüsse mit Oldenburg und den Schwesterstädten erzielt,



wobei es sich vor allem (1859) um Befreiung Lübeck's von der Kavalleriegestellung handelte.

An den Verhandlungen zur Ablösung des Sundzolls, die in dem Vertrage vom 14. März 1857 ihren Abschluß fanden, hat Curtius, anfänglich als Vertreter der drei Hansestädte, teilgenommen; vor allem aber wendete er um dieselbe Zeit seine Tätigkeit mit Interesse und Eifer dem Transitzoll zu, dessen Beseitigung oder mindestens erhebliche Ermäßigung für Lübeck wichtiger war als die Abschaffung des Sundzolls. Seine rastlosen Bemühungen führten schließlich zu einer wesentlichen Herabminderung des den Lübeck'schen Handel schwer bedrückenden dänischen Transitzolles.

Bei dieser an sich schon aufreibenden Tätigkeit, womit wiederholte Reisen von kurzer oder längerer Dauer verknüpft waren, war Curtius unablässig darauf bedacht, die vorhandenen Verkehrsstraßen weiter auszubauen und neue Verbindungen zu schaffen, ohne welche ein kräftiges Emporblühen von Handel und Wandel undenkbar war. Die Trajektanstalt bei Lauenburg, an deren Stelle die von Curtius von jeher angestrebte feste Elbbrücke im November 1878 getreten ist; vor allem der Bau einer direkten Bahn nach Hamburg, mit welchem Projekt er in Lübeck auf heftigen, wie die Zukunft gezeigt hat, gänzlich unbegründeten Widerstand gestoßen war; die Bahnverbindungen nach Eutin und Mecklenburg und zu Anfang der achtziger Jahre die von Curtius wiederholt, speziell 1866 geforderte Bahn nach Travemünde sind Unternehmungen, die unter seiner Mitwirkung, größtenteils durch seine unermüdlche persönliche Tätigkeit allein zustande gekommen sind. Curtius hat überdies schon seit dem Jahre 1853 der Kommission für auswärtige Angelegenheiten angehört, deren Präsidium er im Laufe der sechziger Jahre übernahm und bis zu seinem Ausscheiden aus dem Senat (1885) beibehalten hat. Auch in dieser seiner

Eigenschaft hat er wiederholt Gelegenheit gehabt, seine ganz besondere Befähigung auf dem diplomatischen Gebiete zu betätigen; mit der ihm eigenen Gewandtheit hat er viele Jahre hindurch mit den Vertretern auswärtiger Staaten zum Segen seiner Vaterstadt gewirkt.

Wie Curtius für die Geschicke seiner engeren Heimat, so hatte er auch für diejenigen seines Vaterlandes ein warmes Herz und einen weiten Blick. Er gehörte zu den Männern, die frühzeitig einsahen, daß Preußen allein berufen und befähigt sei, die nach Einheit ringenden Staaten zusammenzufassen und die Führung Deutschlands zu übernehmen. Er war es daher auch, der, als im Juni 1866 die Stunde der Entscheidung schlug, mit voller Entschiedenheit nicht allein für den Anschluß Lübeck's an Preußen mit Erfolg eintrat, sondern auch in einer am 21. Juni 1866 in Hamburg unter seinem Präsidium stattgehabten hanseatischen Konferenz von Vertretern der drei Senate die zaghaften Schwesterstädte mit sich fortzog. Schon am 10. Juli nach den entscheidenden Schlachten nahm Bismarck Veranlassung, dem Senator Dr. Curtius durch den Gesandten v. Richtshofen den Dank der königlich preußischen Regierung aussprechen zu lassen für die spontane und rechtzeitige Entschlossenheit, mit welcher Lübeck diesen patriotischen Weg betreten. Preußen wisse solches in vollem Maße zu schätzen und werde dieses Vorangehens der alten Hansestadt eingedenk sein. Auch Kaiser Wilhelm hat im Jahre 1874 bei Gelegenheit eines Gespräches mit einem hohen preußischen Beamten, welcher die gute deutsche Gesinnung Lübeck's betonte, ausdrücklich geäußert: „Ja, das hat alles der Bürgermeister Curtius zuwege gebracht.“

Als Curtius als Vertreter Lübeck's an den Beratungen über die Feststellung der norddeutschen Bundesverfassung, wie auch später an den ersten Verhandlungen des Bundesrats sich zu beteiligen hatte, benutzte er die Zeit seines Berliner Auf-



enthalt, um sich über das Für und Wider in der Frage eines Anschlusses Lübecks an den Zollverein klar zu werden, und über die etwaigen Bedingungen eines Anschlusses mit den maßgebenden Persönlichkeiten sich in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig beschäftigte sich Curtius eingehend mit den Vorfagen für den bevorstehenden Übergang des lübeckischen Postwesens in die Bundesverwaltung und mit dem Abschluß einer Militärkonvention, die vom preussischen Kriegsministerium bei Lübeck angeregt worden war. In beiden Fällen hat er ein für seine Vaterstadt höchst günstiges Abkommen getroffen, indem die preussische Regierung bzw. die Bundesverwaltung auf alle Wünsche bereitwilligst einging, die Curtius als Vertreter Lübecks vorgetragen hatte.

Den am 11. August 1868 erfolgten Eintritt Lübecks in den deutschen Zollverein hat Curtius unter äußerst günstigen, früher niemals zugestandenen Bedingungen bewirkt, insbesondere unter Überlassung des vollen Ertrages der Nachversteuerung an Lübeck, so daß ihm die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1868 für seine patriotische und erfolgreiche Tätigkeit bei den Verhandlungen über den Anschluß ihren Dank und ihre Anerkennung durch Erheben von den Sitzen ausdrückte. „Meine Erfolge in den Militairsachen“ — schreibt Curtius — wie vor Allem in der Zollanschlußfrage konnte ich nur dadurch erreichen, daß ich mit richtiger Fühlung entschlossen und energisch — zum Theil auf eigene Verantwortung — vorging. Es galt den Moment zu fassen, die Stimmung zu erkennen und zu benutzen.“ — Ohne Frage liegt eine große Wahrheit in diesen Worten, dazu kommt, das Curtius eine wahrhaft edle, vornehme, liebenswürdige Persönlichkeit besaß, die ihm bei seinen wiederholten diplomatischen Aktionen unzweifelhaft von Nutzen gewesen ist.

Schon die Prinzessin, nachherige Kaiserin Augusta hat zu Curtius' Bruder Ernst, dem Erzieher des Kaisers Friedrich, gelegentlich die Äußerung getan: „Ich habe kürzlich keinen Mann kennen gelernt, der eine so ansprechende, gleich vom ersten Augenblick an gewinnende und Vertrauen einflößende Persönlichkeit besitzt, als Ihr Bruder, der Herr Senator.“

Curtius' Beziehungen zum preussischen Königshause waren überhaupt sehr freundliche, nicht allein zum hochseligen Kaiser Wilhelm, dem Curtius im Januar 1861 in Anlaß seiner Thronbesteigung die Glückwünsche des Senats zu überbringen hatte, und der gelegentlich seines Besuches der alten Hansestadt am 13. September 1868 im Curtius'schen Hause abgestiegen war, sondern auch zum Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der wiederholt in den Mauern Lübecks gewohnt hat, stand Curtius in einem nahen Verhältnis. Zu den beiden Nachbarfürsten, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und dem Großherzog von Oldenburg, wußte er die besten Beziehungen aufrecht zu erhalten, nicht zum Schaden seiner Vaterstadt, und da Curtius wesentlich dazu beigetragen hat, der deutschen Politik Preußens unter der ewigdenkwürdigen Leitung des Alt-Reichskanzlers bei den freien Städten Anerkennung zu verschaffen, so ist auch sein Verhältnis zu Bismarck stets ein vorzügliches gewesen. Letzterer hat bei wiederholten Gelegenheiten der alten Hansestadt sein besonderes Wohlwollen zu erkennen gegeben. Curtius hat auch noch in den siebziger Jahren, sofern er nicht durch sein Amt als Bürgermeister an Lübeck gebunden war, hin und wieder an den Verhandlungen des Bundesrats, wie auch an sonstigen Konferenzen in Berlin mit Erfolg teilgenommen; zum letzten Male vertrat er seine Vaterstadt bei der Domfeier in Köln am 15. Oktober 1880. Bei seinen wiederholten Kaisertoasten, wozu Curtius als regierender Bürgermeister berufen war, hat er nicht allein der unbegrenzten



Liebe und Verehrung für den Begründer deutscher Einheit stets den beredtesten Ausdruck gegeben, sondern er verstand es auch meisterhaft, in herzlichster Freude über allen und jeglichen Fortschritt auf deutschem Gebiete der regelmäßig wiederkehrenden Situation immer eine neue Seite abzugewinnen und seinen Worten bei vornehmem, ruhig gemessenem Vortrage ein besonderes Gepräge zu geben.

Rheumatische Beschwerden, vor allem ein sich vorbereitendes Kopfleidn zwangen Curtius, im Herbst des Jahres 1885 seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Der Senat verlieh in Anerkennung der hohen Verdienste, welche Curtius während einer fast 40jährigen erfolgreichen Tätigkeit sich um seine Vaterstadt erworben hatte, seinem scheidenden Mitgliede die große goldene Staatsmedaille mit der Aufschrift „bene merenti“ und die Handelskammer in Folge einstimmigen Beschlusses zeichnete ihn durch Überreichung ihrer goldenen Denkmünze aus. Am 25. Oktober 1889 ist Curtius zur ewigen Ruhe eingegangen, ein edler Mann, einer der tätigsten und verdienstvollsten Männer Lübecks, dessen ganzes Leben mit seinen Arbeiten und Erfolgen ein gutes Teil der Geschichte des neuen Lübeck in sich schließt. Auf Veranlassung eines hohen Senates hat kürzlich ein lebensgroßes Ölgemälde von Curtius in der altehrwürdigen Kriegsstube des Rathauses von Lübeck seinen Platz gefunden.

Bürgermeister Curtius. Lebensbild eines hanseatischen Staatsmannes im 19. Jahrhundert. Von Dr. Paul Curtius. Berlin 1903.

Paul Curtius.

## Das große und das kleine Wappen der Stadt Lübeck.

Als Wappenzeichen der Stadt Lübeck kommt seit dem Ende des vierzehnten und dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts der Doppeladler vor. Er erscheint damals auf Münzen wie auf Siegeln und wird in den Münzrezessen auch ausdrücklich als der Lübsche Adler (de Lubesche arn) bezeichnet. Daneben ist der einfache quergeteilte rot-weiße Schild seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts nachweisbar. Beide Bilder zusammen bildeten das Stadtwappen, Lübeck besaß mithin und besitzt seitdem ein kombiniertes oder zusammengesetztes Wappen.

Daneben blieb z. B. für die Stadtkassenbriefe das ältere Schiffswappen, als Geheimstempel (secretum) der sitzende Kaiser, in Gebrauch.

Mit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erscheinen die ersteren beiden Schilde verbunden: der Doppeladler trägt das weiß-rote Schild auf der Brust.

Wohl das älteste Zeugnis dafür findet sich in Büchern der Stadtbibliothek, die der Syndikus Baz († 1464) dem Räte vermacht hatte, das zweite im Titelblatt des Wette-Rentenbuches von 1489.<sup>1)</sup>

Eben damals (1480) werden für das Wappen der Stadt in einer Verordnung des Rates drei Abstufungen gemacht.

In ihr gilt als die feierlichste:

1. Die Verwendung von zwei Schilden neben- und miteinander, eines mit dem Doppeladler (ohne Brustbild), eines mit den geteilten Farben, weiß und rot. Der erstere Schild wird hier noch als: des Kaisers Schild, der andere als der Lübsche Schild bezeichnet. Man bleibt sich eben bewusst, daß

<sup>1)</sup> Von mir veröffentlicht im Jahre 1897 in: Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck. Tafel H.



der Doppeladler, wenn er auch nicht, wie man in alten Zeiten irrthümlich angenommen hat, auf Verleihung des Kaisers beruhte, doch als dessen und des Reiches Symbol in das Wappen der Stadt als Zeichen ihrer Reichsfreiheit gesetzt war.

2. Als zweite, minder solenne Form ward der Doppeladler mit dem Brustschilde gebraucht.

3. Die dritte und niedrigste Form war die Anwendung nur des Stadtschildes (dat Lubesche schilt).

Diese Unterschiede werden gemacht in einer Eintragung des Niederstadtbuches, welche die Verwendung dieser drei Wappenformen als Marke für die Kennzeichnung von Tuchsorten und ihrer Güte vorschreibt.<sup>2)</sup>

Diese drei Formen sind dann Jahrhunderte lang in Brauch gewesen und es widerspricht dem nicht, wenn daneben in dem kleinen Siegel (signetum) der Stadt nur der Adler ohne Brustbild, etwa seit 1469—1470, vorkommt. Es zeigt sich eben, daß zur feierlichsten Form des Wappens die Verbindung zweier Schilder, sei es selbständig nebeneinander, sei es zusammengesetzt, gehörte.

Die beiden Wappen nebeneinander sieht man z. B. an der Marktseite des südlichen Teiles des Rathhauses,<sup>3)</sup> am Kamin der Kriegsstube, am Bürgermeisterstuhle in der Marienkirche, an der Nordseite des Kanzleigebäudes,<sup>4)</sup> alle aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Der Doppeladler mit dem Brustschilde kommt auf Münzen seit 1502 vor, im Holzrelief über der Eingangstür zur Kriegsstube, auf dem Titelblatte des Wette-Rentenbuches von 1574<sup>5)</sup> und

<sup>2)</sup> S. diese Mittheilungen Heft 7, S. 18, 19.

<sup>3)</sup> Der früher wohl erhobene Vorwurf, diese Darstellung sei unheraldisch, ist bei Beachtung dieser Unterscheidungen hinfällig.

<sup>4)</sup> Der Brustschild auf dem Adler ist stilwidrige moderne Zutat.

<sup>5)</sup> U. a. O. Tafel J.

sonst sehr häufig. So ist der Doppeladler mit und neben dem einfachen getheilten Schilde stets ein Teil des Wappens der Stadt gewesen und als solcher betrachtet worden.

Mit vollem Rechte äußerte sich Mantels in einem in den Akten des Archivs sich findenden Gutachten: Als Schildhalter des Stadtwappens kommt der Adler nie vor. Dem ist um so mehr zuzustimmen, als sich eben um die Zeit, wo zuerst der Adler mit dem Brustbilde sich findet, auch schon Schildhalter nachweisen lassen. Gelegentlich sind es zwei Engel, dann schon auf der erwähnten Miniatur von 1489 zwei Löwen und diese sind in der Folgezeit am meisten verwandt, wie in der Miniatur von 1574, dem Holzrelief der Kriegsstubentür, am Kanzleigebäude usw., bis Ende des 17. Jahrhunderts in völliger Verwilderung sogar zwei wilde Männer auftauchen.<sup>6)</sup>

Überall, wo eine breitere Fläche zu größerer und prunkvollerer Ausgestaltung nach Mode und Geschmack der Zeiten einlud, hat man das gern getan, solche Überladung doch von Siegeln und Münzen bei deren Raumbeschränkung mit Verständnis ferngehalten. Daher finden sich auch auf beiden niemals Schildhalter.

Die nach der Abstufung von 1480 feierlichste Form des Wappens, die Anwendung der zwei Schilder nebeneinander, die sich, wie erwähnt, bis ins 17. Jahrhundert verfolgen läßt, ist später fallen gelassen.

An ihre Stelle tritt die zweite Form: der Adler mit dem Brustschild.

Für die spätere Auffassung charakteristisch ist eine Notiz im Protokolle des Marstalles von 1771.

<sup>6)</sup> Auf der Darstellung des Stadtwappens, die früher im Wandelgang des Rathauses bei der Kämmererei hing, jetzt dem Museum überwiesen ist.



Der Marstall, die Behörde für das Gebiet innerhalb der Landwehr, obwohl mit richterlicher Befugnis und Gewalt ausgestattet, hatte bis dahin kein eigenes Siegel. Die von ihm nach auswärts gehenden Schreiben usw. pflegten auf der Kanzlei des Rates mit Beglaubigung durch das kleine Siegel (das Signet) vom Protonotar versehen zu werden.

Damals aber weigerte sich dieser mit der Begründung, auch im kleinen Siegel befinde sich der Adler, ihm sei dieser vom Rat anvertraut, der Marstall möge sich ein eigenes Siegel anfertigen lassen, ob ihm der Gebrauch des Adlers zusteh, sei zweifelhaft. Er (der Protonotar) erwarte einen Befehl des dirigierenden Bürgermeisters, daß ihm die Benutzung des Stadtsignets zu Beglaubigungen für den Marstall verstattet sei.

Demgegenüber berief sich der Marstall darauf, daß doch der Bauhof, obwohl er keine Gerichtsgewalt besitze, anstandslos den Adler im Siegel verwende und ebenso niedere Gerichte.

Der consul dirigens entschied, es handle sich um eine Kleinigkeit, die Sache an den Rat zu bringen, sei unnötig, der Marstall durchaus zur Führung des Doppeladlers berechtigt.

Der Doppeladler galt also damals als die höhere und feierlichere Form des Stadtwappens, die zu benutzen nicht jeder Behörde zweifelsfrei zustand, daraus ergibt sich, daß die niedrigere Form nach damaliger Auffassung der einfache quergeteilte Schild ohne Adler war.

Es ist damit im Einklange, daß v. Melle gelegentlich von diesem als: kleinen Stadtwappen spricht.<sup>7)</sup>

H. Hasse.

<sup>7)</sup> Gründliche Nachricht von Lübeck, 1787, S. 479.

## Vereinsnachrichten.

In der Sitzung am 28. November hielt Herr Dr. f. Bruns zwei Vorträge aus der lübeckischen Kunstgeschichte.

Zuerst behandelte er die Geschichte des Silberschatzes des Rates. Über einen solchen verfügte der Rat seit alters her bis 1811, wo das gesamte im öffentlichen Besitz befindliche Silbergeschirr zum Besten der Stadt versteigert wurde. Aus den verschiedenen Inventaren, deren ältestes aus dem Jahre 1460 stammt, ist einmal zu erkennen, wie dieser Schatz allmählich vermehrt wurde, andrerseits wie ein Teil zum gewöhnlichen Gebrauch für den Rat in der Hörkammer, ein anderer zu festlichen Gelegenheiten, Ratssetzungen und Hansetagen in der Kämmerei verwahrt wurde. Außer dem Rat hatte auch die Bretlingsbehörde und der Schaffer des Rates für die Bergedorfer Reise in späteren Zeiten Silberzeug, endlich auch die Ratsapothek.

Die Versteigerung im Jahre 1811, welche für über 93 kg Silber über *M* 10 000 erbrachte, hat bewirkt, daß diese Kunstschätze für immer verloren sind, denn sie wurden wohl meistens eingeschmolzen. Gerettet ist nur der Spielgrevenstab, der als „Alttertum“ an die Stadtbibliothek kam. Das alte Sakramentshäuschen aus Silber, welches dem Rate gehörte, mußte dem Prinzen von Eckmühl ausgeliefert werden, findet sich also wohl noch einmal in einer französischen Sammlung wieder. Von einer Trinkschale aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, woraus in der Ratsapothek den armen Sündern ein Trunk gereicht wurde, hat sich nach einer Abbildung eine Nachbildung anfertigen lassen.

Dann sprach Herr Dr. Bruns noch über die älteste Kanzel der Marienkirche, welche auf Veranlassung von Johann Walhoff nach Einführung der Reformation angefertigt worden



war. Nachdem sie 1661 beseitigt worden war, kaufte sie der Zarrentiner Pastor Nic. Andreae für seine Kirche. Erst als sie im vergangenen Jahre restauriert wurde, erkannte man ihren Kunstwert.

Zum Mitgliede wurde aufgenommen Herr Franz Hoffmann.

Die erste ordentliche Sitzung dieses Winters am 31. Oktober 1906 war dem Gedächtnis des dies ater der Schlacht von Lübeck am 6. November 1806 gewidmet, jenes Tages, der so unsägliches Unglück über Lübeck gebracht hat.

Zuerst gab der Vorsitzende, Herr Archivar Prof. Dr. Hasse, ein Bild der Ereignisse an der Hand der wichtigsten zeitgenössischen Quellen, des Berichtes des Generals Blücher an den König vom 12. November und eines Theils des 29. Bulletins des Kaisers Napoleon vom 9. November. Das letztere ist offenbar aus einem Bericht des Marschalls Soult entstanden, da die entschiedenen Verdienste Bernadottes um den Sieg darin nicht gewürdigt werden. Dann trug Herr Professor Dr. Curtius aus den bisher noch nicht publizierten Aufzeichnungen eines Lübeckers (E. J. Nölting), der als junger Kaufmann die Schreckenstage erlebt und seine Erinnerungen später ausführlich niedergeschrieben hat, die wichtigsten Stellen vor, um so ein ergreifendes Stimmungsbild zu schaffen.

Im Anschluß an die Vorträge entwickelte sich eine lebhafte Diskussion darüber, ob die lübeckische Tradition, daß etwa 50 forssische Jäger durch ihr Vordringen an der Wakenitz dem Kampf am Burgtor eine entscheidende Wendung gegeben, richtig und auch sonst beglaubigt sei und ob die Behauptung, daß das Verhalten des Herzogs von Braunschweig die Niederlage verschuldet habe, den Tatsachen entspreche.

Zum Mitgliede aufgenommen wurde Herr Professor Dr. Benzen.

# Inhalt.

I. Aufsätze und Notizen:	Seite.
1. Die Entwicklung der Vorstadt St. Gertrud seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Neuzeit. Von Amtsrichter Dr. Eschenburg . . . . .	5.
2. Das Milde-Zimmer und der Willkomm der Lübecker Schiffszimmerleute. Aus dem Jahresberichte des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg . . . . .	60.
3. Lübeck's Krieg gegen Dänemark 1509—1512. Von Professor Dr. M. Hoffmann . . . . .	70.
4. Ein für die Reformationsgeschichte Lübeck's wichtiger Brief Bugenhagens. Mitgeteilt von Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau i. S. . . . .	87.
5. Mitteilung betreffend den Maler Jost de Laval. Von Pastor J. Biernacki in Hamberge . . . . .	90.
6. Aus Sprüchen der Kurfürstlichen Schöppen an und gegen Lübecker. Mitgeteilt von Archivrat a. D. Dr. Diestel in Blasewitz . . . . .	91.
7. Häuser, darauff Köpfe stehen. Mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . .	92.
8. Senator Dr. Wilhelm Brehmer. Von Professor Dr. M. Hoffmann . . . . .	92.
9. Lübeck's Stadt- und Landgebiet. Von Professor Dr. M. Hoffmann . . . . .	101.
10. Die älteste Abbildung der Stadt Lübeck. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . .	115.
11. Minister und Gesandter Dr. Daniel Christian Friedrich Krüger. Von demselben . . . . .	119.
12. Lebensnachrichten über die beiden Lübecker Buchdrucker Johann Balhorn. Von Dr. Friedrich Bruns . . . . .	126.
13. Die Lübecker Patrizierfamilie Lüneburg. Von Professor Dr. M. Hoffmann . . . . .	131.
14. Lübecker Firmen im Jahre 1743. Mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . .	145.
15. Zur Lebensgeschichte des Lübecker Malers Bernd Notke. Von demselben . . . . .	162.
16. Zur Geschichte der Schlacht von Lübeck. Der Kampf am Burgtor und der Herzog von Braunschweig-Wels. Von demselben . . . . .	164.
17. Bürgermeister Dr. Curtius. Von Dr. P. Curtius in Berlin . . . . .	178.
18. Das große und das kleine Wappen der Stadt Lübeck. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse . . . . .	186.
II. Vereinsnachrichten: . . . . .	1. 94. 97. 190.